

JAGD INTIROL



Zeitschrift des Tiroler Jägerverbandes
Mai 2022 • Jahrgang 74

www.tjv.at



Mitgliederaktion



NÜTZEN SIE UNSERE ANGEBOTE DES MONATS MAI, SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Erhältlich in unserer Geschäftsstelle in der Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck,
Telefon: 0512/571093, E-Mail: shop@wildestirol.at und über unseren
Onlineshop unter <https://wildestirol.at/>
Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

WAIDLOCHAUSLÖSER

Farbe: Orange

Maße: 15 x 7,5 cm

Gewicht: 24 g

**-10%
RABATT**



€ 13,40
statt € 14,90

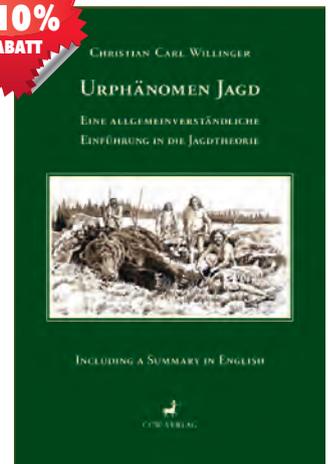
Mit diesem Waidlochauslöser entfällt das Aufbrechen des Schlosses und man kann das Schalenwild sauber und schnell ringeln. Der Waidlochauslöser wird in das Waidloch eingeführt, gedreht und herausgezogen, wodurch der Darm abgeschärft wird.

URPHÄNOMEN JAGD

Autor: Christian Carl Willinger

Was ist Jagd? Warum jagt der Mensch? Ist Jagd aus moralischer Sicht zu rechtfertigen? Diesen drei wesentlichen Fragen, die sich Jäger wie Jagdkritiker stellen, geht das vorliegende Buch anhand der ersten wissenschaftlichen Jagdtheorie auf den Grund und handelt die komplexe Thematik aus multidisziplinärer Sicht ab. Christian Carl Willinger unternimmt im vorliegenden Werk eine alltagstaugliche Interpretation und legt dar, was Jagd eigentlich ist, warum sie eine Konstante der Evolution darstellt, weshalb sie beim Menschen als kulturelles Phänomen in Erscheinung tritt und dass sie einen ähnlichen tiefenpsychologischen Ursprung wie das Religiöse hat.

**-10%
RABATT**



€ 17,80
statt € 19,80

KARTE BUSSARD

Künstler:
Bernd Ergert

Format: 17,5 x 21 cm

Geburtstags-, Glückwunsch- oder Weihnachtskarte – passend für jeden Anlass



**-10%
RABATT**

€ 8,10
statt € 9,00

CD „FRISCH AUF DIE JAGD HINAUS“

Die schönsten Lieder und Weisen von der Jagd – zusammengestellt von Franz Posch

Interpreten: Franz Posch und seine Innbrüggler, Geschwister Buchberger, Duo Nolf/Posch, Reimmichl Sänger

Titel auf der CD: Gamsjager Marsch; Frisch auf die Jagd hinaus; Frisch auf die Jagd hinaus (instrumental); Ein Tiroler wollte jagen; Das jag'rische Leb'n is a Freud auf der Welt; Potpourri; Die Gamslan schwarz und braun; Hahnpfalz Walzer; Ins Gailtal eine gehn ma's jagern; Im Wald da drauß'n is schön u. v. m.

**-10%
RABATT**



€ 13,50
STATT € 15,00

Ein *Jagdjahr* wie früher!

Nach Jahren im Bann von Covid-19 und vielen traurigen Folgen der Coronapandemie möchte man meinen, es stehe eine „normale“ Jagd im Mai 2022 an. Leider folgte auf Corona eine weitere menschengemachte Verwerfung in Form eines bewaffneten Konflikts (Krieges) in Europa. Nebst all dem menschlichen Leid, das dieser Krieg direkt und indirekt hervorruft, führt uns die Ukraine Krise auch ganz klar vor Augen, wie wichtig es ist, in möglichst vielen Bereichen des Lebens unabhängig zu sein und nachhaltig zu agieren. Dass die Jagd systemrelevant ist, weiß die Republik seit der Coronakrise. Dass es aber auch enorm wichtig ist, unseren gesamten Kulturraum nachhaltig und mit dem Blick auf die nächsten Generationen zu managen, hat sich noch nicht in allen Regierungsbüros, vor allem aber in Wien, herumgesprochen.

Leider mussten schon zum zweiten Male die öffentlichen Trophäenschauen abgesagt werden! Auch der Jungjägerkurs 2021 ist durch die Pandemie entfallen. Umso mehr freut es mich, dass diese heuer stattfinden konnten. In den meisten Bezirken waren teils über hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ich möchte mich daher für diese große Herausforderung bei allen Prüfungskommissionen, bei den Bezirkshauptmannschaften und Jagdreferenten und besonders bei den Bezirksjägermeistern mit ihrem Team, den Vortragenden und Referenten sehr, sehr herzlich bedanken!

Aber auch die großen Beutegreifer standen und werden auch künftig im Fokus der Öffentlichkeit stehen und weiterhin die Gesellschaft spalten. Noch immer agieren wildbiologische Extremisten so, als wäre das Leben eines Raubtieres mehr wert als das Leben eines Almschafs oder einer Kuh. Wer hofft, dass sich das Problem von selbst löst, der irrt. Der jährliche Anstieg an diesen Individuen, wie dem Wolf, auch in Tirol wird das Konfliktpotenzial weiter massiv erhöhen und die unerlässliche Almbewirtschaftung mehr als gefährden. Wir wissen, der Wolf hat eine Reproduktionsrate von mehr als 30 %. Da ist es nicht schwer, die weitere Entwicklung einzuschätzen.

Und auch noch immer verfolgen Konzerne die Leitlinien des Kapitalmarktes, anstatt einen langfristig klügeren Weg des Ausgleichs zu verfolgen. Dass schöne Worte und kurzfristig polierte Bilanzen nur Bestand bis zur nächsten Verwerfung – man könnte auch Krise sagen – haben, sollte mittlerweile zum Allgemeinut von Managern und Ministern geworden sein. Angefangen bei tausenden Hektaren an vermeintlich „grünen“ Wind- und Sonnenkraftwerken, die dem Kulturraum quasi per Zaun entzogen werden, über Versuche, mit der heimischen Kulturlandschaft Gewinnmaximierung zu betreiben – es fehlt oft am Bezug zur Realität und an der Wahrheit. Inmitten all dieser Strömungen, Wirbelstürme und Trugbilder bleibt die Jagd ein stabiler Faktor, der es nicht nötig hat, den Menschen die Unwahrheit zu erzählen. Denn bei uns gilt: Tue recht und scheue niemanden!

Weidmannsheil und einen guten Anblick!

ZUM GELEIT



ANTON LARCHER
Landesjägermeister
von Tirol

10

RAUFUSSHUHN-MONITORING TIROL 2021



GEFIEDERREFLEXIONEN BEIM AUERWILD

16

ALLGEMEINES

- 03 Zum Geleit
- 06 Foto des Monats Mai 2022

FORSCHUNG & PRAXIS

- 08 Gletscherbericht: das ewige Eis weiter auf dem Rückzug
- 08 Hasensterben in Ostösterreich
- 09 Aktuelle Bärennachweise im Pitztal und im Oberen Gericht
- 09 Drohnenpiloten für die Kitzrettung

WILD & ÖKOLOGIE

- 10 **RAUFUSSHÜHNER:** Monitoring Tirol 2021
- 16 **FEDERWILD:** Gefiederreflexionen beim Auerwild
- 24 **FEDERWILD:** Atlas der Brutvögel Tirols

WALD & LEBENSRAUM

- 26 **FORST:** Wald und Wildschaden

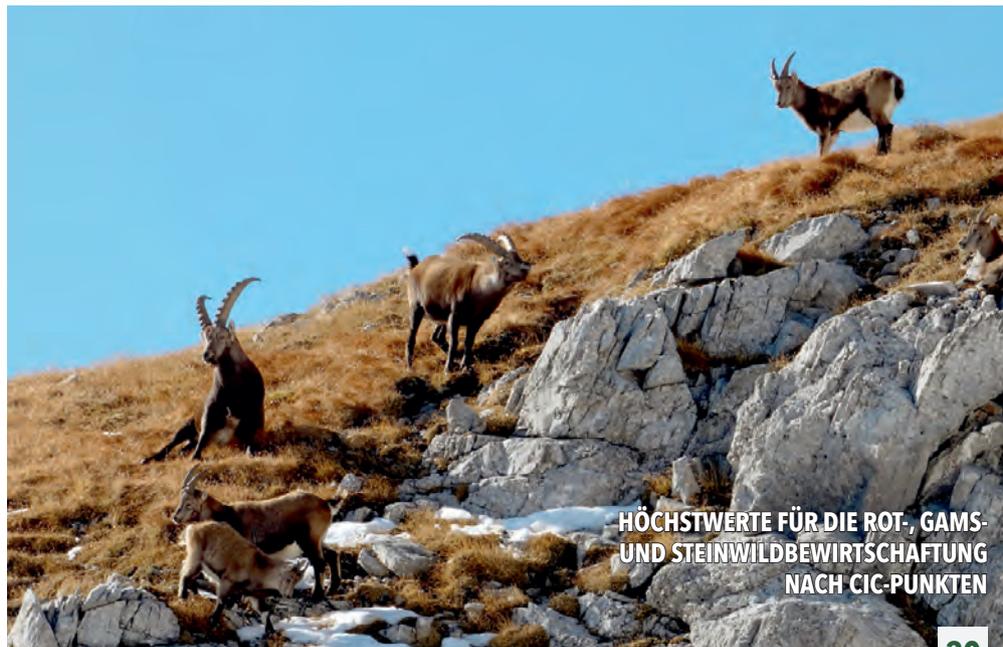
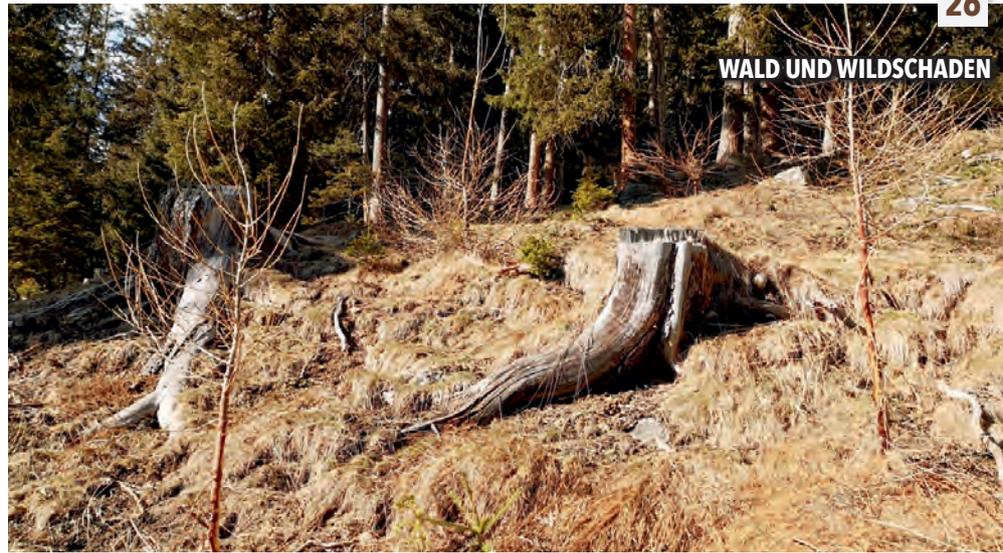
JÄGER & REVIER

- 30 **ABSCHUSSRICHTLINIEN:** Höchstwerte für die Rot-, Gams- und Steinwildbewirtschaftung nach CIC-Punkten
- 40 **BELLETRISTIK:** Der Abnorme von der Bergwiese
- 44 **JÄGERWISSEN AUF DEM PRÜFSTAND:** Testen Sie Ihr Wissen

JAGD & RECHT

- 46 **JAGDGESETZ:** Novelle Tiroler Jagdgesetz – die wesentlichen Änderungen

WALD UND WILDSCHADEN

HÖCHSTWERTE FÜR DIE ROT-, GAMS-
UND STEINWILDBEWIRTSCHAFTUNG
NACH CIC-PUNKTEN

JAGD & GESCHICHTE

- 51 NOSTALGISCHE FUNDGRUBE:**
Jagd in Reutte
- 52 KUNST:** Jagdkunst in Glas – die Kunst des Glasmachens

INFO & SERVICE

- 54** Vollversammlung
- 60** Mitteilungen aus der Geschäftsstelle
- 62** Jubilare im Mai 2022
- 63** Mitteilungen Jagd Österreich
- 64** Mitteilungen CIC
- 65** Aus- und Weiterbildung
- 66** TJV-Akademie
- 68** Aus den Bezirken

- 70** Jäger in der Schule
- 71** Veranstaltungen | Vereine
- 72 AUTOTEST:** Jeep Wrangler
- 74 KULINARIUM:** Saftiger Rehburger mit Ofenkartoffeln

JAGDHUNDE

- 75 GESUNDHEIT:** Physiotherapie beim Hund
- 79 VEREINE**

HUMORVOLLES

- 81** Klavinius

JAGDMARKT

- 82** Anzeigen

IMPRESSUM

**HERAUSGEBER
MEDIENINHABER
(VERLEGER):**



Tiroler Jägerverband
Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512-571093, 0800-244 177
E-Mail: info@tjv.at

SCHRIFTLEITUNG:
Mag. Martin Schwärzler (TJV)

LAYOUT | PRODUKTION:
Evelyn Schreder (RegionalMedien Tirol)

HERSTELLER:
RegionalMedien Tirol GmbH
Eduard-Bodem-Gasse 6, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512-320 4323
sonderprodukte.tirol@regionalmedien.at

ANZEIGENVERKAUF:
RegionalMedien Tirol GmbH
Alexander Schöpf
Eduard-Bodem-Gasse 6
6020 Innsbruck
Tel.: 0512-320 4831
E-Mail: jagd.tirol@regionalmedien.at

REDAKTION:
TJV (Martin Schwärzler, Martina Just,
Christine Lettl, Anja Waldburger),
RegionalMedien Tirol

DRUCK:
Athesia Tyrolia Druck GmbH
Exlgasse 20, 6020 Innsbruck

„JAGD IN TIROL“ wird an alle Mitglieder des Tiroler Jägerverbandes kostenfrei abgegeben. Sie ist eine Fachzeitschrift, welche die behördlichen Kundmachungen und Verlautbarungen zu veröffentlichen hat und zusätzlich über grundsätzliche Fragen und aktuelle Ereignisse auf dem Gebiet des Jagdwesens, des Naturschutzes usw. informiert. „Jagd in Tirol“ erscheint am Monatsanfang. Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Für unverlangte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Namentlich oder mit Kürzel gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.



**DAS TITELBILD DIESER AUSGABE
STAMMT VON ALBERT MÄCHLER.**

JUNGE ABENTEURER

Nach etwa vier Wochen verlassen die neugierigen Fuchswelpen erstmals den Bau und fangen an, ihre Umgebung zu erkunden. Anschließend beginnt langsam die Entwöhnung der Welpen, die dann bereits von den Eltern mit Beute versorgt werden.

Das Foto des Monats wurde von Anton Pfanner aus Reutte aufgenommen.





WIR SUCHEN:

IHR FOTO DES MONATS

Fotografiebegeisterte Leser der „JAGD IN TIROL“ sind eingeladen, ihr „Foto des Monats“ an die Redaktion zu senden. (foto@tjv.at)

Die Aufnahme sollte ein interessantes Motiv aus Natur, Wald und Wild, Jagd, Forst oder Revierbetreuung abbilden. Eine kurze Erläuterung zur Person des Fotografen, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert.

Als Gewinn winken die Veröffentlichung als „Foto des Monats“ samt Erwähnung des Fotografen in der JAGD IN TIROL, die Aufnahme in die TJV-Bildergalerie sowie ein

TJV TASCHENMESSER „WIR TIROLER JÄGER“.



EINSENDESCHLUSS:

07. des Vormonats an foto@tjv.at

Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB haben.

Die Teilnahme erfolgt durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos ausschließlich per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmer gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Insbesondere bei der Darstellung von Personen versichern die Teilnehmer, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind. Die Teilnehmer räumen dem TJV mit der Einsendung und Teilnahme uneingeschränkt das Recht ein, übermittelte Fotos unentgeltlich und in sämtlichen Medien zu nutzen und zu veröffentlichen.

Gletscherbericht: das ewige Eis weiter auf dem Rückzug

Das Gletscherhaushaltsjahr 2020/21 verlief erneut zu Ungunsten der Eisriesen im österreichischen Alpenraum. Die aktuellen Daten und Messwerte belegen einen durchschnittlichen Rückzug der Eisriesen um elf Meter Länge. Diese Abschwächung des mittleren Rückzugs im Vergleich zum Vorjahr (15 Meter) bedeutet aber keinesfalls eine Trendwende. Von 91 vermessenen Gletschern zogen sich 84 zurück (92,3 %), nur sieben sind mit einer Längenänderung von weniger als einem Meter stationär geblieben (7,7 %). Diese Zahlen sind somit

nahezu identisch mit den Werten aus dem Vorjahr, als von 92 Gletschern 85 im Vorstoß (92,4 %) und sieben stationär (7,6 %) waren.

Wichtig für die Gletscher waren vor allem die deutlich zu kühlen Monate April und Mai, welche die starke sommerliche Abschmelzung verzögerten. Dank dieser Verzögerung wurde die Schneedecke bis zum Ende des Sommers zwar großflächig, aber nicht zur Gänze abgeschmolzen. Die größte Längenänderung wurde in der Venedigergruppe gemessen, wo sich das Schlatenkees

(Tirol) um 54,5 Meter Länge zurückzog. Der Gletschermessdienst des Österreichischen Alpenvereins beobachtet bereits seit 131 Jahren die heimischen Gletscher und registriert deren Längenänderungen. Im aktuellen Berichtsjahr 2020/2021 waren für den Alpenverein 23 ehrenamtliche Gletschermesser mit 42 Begleitpersonen unter der Leitung von Gerhard Lieb und Andreas Kellerer-Pirklbauer vom Institut für Geographie und Raumforschung an der Universität Graz im Einsatz.

ÖAV



Schlatenkees im Jahr 2021 und vor 20 Jahren im Jahr 2001 mit einem deutlichen Verlust

Hasensterben in Ostösterreich

Im Herbst 2019 wurde im Nordosten Österreichs ein verstärktes Feldhasensterben beobachtet. Forscher der Veterinärmedizinischen Universität Wien berichten nun im Fachblatt „Letters in Applied Microbiology“, dass der auf eine Dickdarmentzündung zurückzuführende Tod der Feldhasen (*Lepus europaeus*) durch genetisch unterschiedliche *Coronobacter-turicensis*-Stämme verursacht wurde. Dies sei der weltweit erste Nachweis einer klinischen Infektion bei Wildtieren mit diesem Erreger, bisher wurden Infektionen nur beim Menschen dokumentiert. Bei diesen ist der Erreger *C. turicensis* hauptsächlich dafür bekannt, Krankheiten bei immungeschwächten Menschen und Neugeborenen zu verursachen. „Aufgrund des Potenzials dieses Bakteriums, beim



Feldhasen im Osten Österreichs waren mit einem vom Menschen bekannten Krankheitserreger befallen.

Menschen schwere Krankheiten hervorzurufen, sollte das Risiko einer Übertragung auf den Menschen gesehen werden. Insbesondere gilt das für Personen, die in direktem Kontakt mit Hasen stehen, wie Jäger, Landwirte oder Tierärzte“, erklärte

Studienautorin Annika Posautz vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Vetmeduni. Die Experten empfehlen daher eine genauere Untersuchung von Wildtierbeständen.

APA

Aktuelle Bärennachweise im Pitztal und im Oberen Gericht

Sowohl aus dem Pitztal (Bezirk Imst) als auch aus dem Oberen Gericht (Bezirk Landeck) wurden der Behörde mehrere Bilder von Bärenspuren im Schnee sowie Aufnahmen von Wildkameras, die einen Bären zeigen, übermittelt. ExpertInnen gehen davon aus, dass es sich bei den fotografierten Tieren möglicherweise um zwei verschiedene Tiere handelt.

Derzeit liegen der Behörde keinerlei Meldungen über Schäden oder Sichtungen im Nahbereich des Siedlungsraums vor. Es wird darum gebeten, Hinweise auf die Präsenz eines Bären der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu melden. SchafhalterInnen wird aufgrund der allgemeinen Präsenz von großen Raubtieren grundsätzlich empfohlen, ihre Tiere auf der Heimweide mit einem entsprechenden Elektrozaun zu schützen.

Bereits im vergangenen Jahr waren sowohl im Pitztal als auch im Oberen Gericht sowie im Ötztal und im Stanzertal zwei verschiedene männliche Bären genetisch nachgewiesen worden. Ein weiterer Bär hatte sich 2021 kurzzeitig in Osttirol aufgehalten. In Summe waren im vergangenen Jahr 82 tote und drei verletzte Schafe Bären zuzuordnen. Der letzte Bärennachweis in Tirol stammt vom September 2021.

Pressemitteilung Land Tirol



WILDVIEW

04-08-2022 01:13:15



Der Bär tappte im Pitztal und im Oberen Gericht in mehrere Wildkameras.

Drohnenpiloten für die Kitzrettung

Wenn das Gras wächst, steht auch die Setzzeit der Rehe wieder vor der Tür. Um bei der Mahd einen leidvollen Tod von Rehkitzen verhindern zu können, stehen auch heuer wieder die rund 30 Drohnenpiloten der Plattform www.rehkitzrettung.at des Tiroler Jägerverbandes zur Verfügung. Die interaktive Karte auf der Website zeigt die Standorte der einzelnen Piloten an, deren Einsatzgebiete, übliches Entgelt und deren Kontaktdaten. Dank der Projektförderung durch das Land Tirol können die Drohnenpiloten, die am Förderprogramm teilnehmen, ihre Einsätze ehrenamtlich abwickeln und erhalten eine Entschädigung am Ende der Saison.

Interessierte Drohnenpiloten, die eine Drohne mit Wärmebildkamera besitzen, können sich jederzeit auf der Plattform

registrieren. Für einen reibungslosen Ablauf können sich Landwirte oder Jäger am besten einige Tage vor der Mahd bei den nächsten Drohnenpiloten melden und angeben, in welchem Zeitraum und auf welcher Flächengröße gemäht werden soll. Je mehr Wiesen in einem Gebiet an einem Tag anfallen, desto effizienter können die Einsätze gestaltet werden. Vor Ort sollten mindestens zwei ortskundige Personen mit Jagdberechtigung oder im Auftrag des jeweiligen Reviers den Piloten unterstützen, die Rehkitze aus der Wiese tragen und am Rand der Fläche sicher verwahren, bis diese gemäht ist. Wir freuen uns, auch in diesem Jahr die positive Entwicklung der Rehkitzrettung fortsetzen zu können und stehen für Information zur Verfügung.

TJV



Raufußhuhn – Monitoring Tirol 2021

Der Tiroler Jägerverband beauftragte im Jahr 2005 und in der Folge auch 2010 und 2015 das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien mit der methodischen Vorbereitung für die Erfassung des Bestandes und der Lebensräume von Auerhuhn und Birkhuhn im Land Tirol sowie mit der Datenauswertung. Auch der Lebensraum des Schneehuhns sollte mitefasset werden. 2021 erfolgte abermals eine Erhebung. Die 2021 verwendete Methode wurde möglichst deckungsgleich mit der 2005 als Standard festgelegten Methode durchgeführt, um die Vergleichbarkeit der Erhebungen zu gewährleisten. Die Festlegung der Erhebungsmethode, die Erstellung der Erhebungsformulare und die Anfertigung des erforderlichen Kartenmaterials erfolgten in Kooperation mit dem Amt der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Jägerverband. Die landesweiten Felderhebungen wurden im Frühjahr 2021 vom Tiroler Jägerverband organisiert und durchgeführt.

Dr. Susanne Reimoser & Univ.-Prof. i. R. Dr. Friedrich Reimoser, Veterinärmedizinische Universität Wien

Österreich ist derzeit das einzige mitteleuropäische Land innerhalb der EU, in dem noch alle Raufußhuhnarten bejagt werden dürfen. Damit dies im Einklang mit der Europäischen Vogelrichtlinie und aufbauend auf den Grundlagen einer nachhaltigen Nutzung von Wildtierbeständen erfolgen kann, sind repräsentative sowie langfristige und großräumig angelegte Bestandserhebungen notwendig. Primäre Ziele der Untersuchung sind eine Bestandserfassung, die Kartierung der Lebensräume anhand von Rasterquadraten und eine Einschätzung der Bestandsentwicklung. In weiterer Folge können die erhaltenen Daten, in Verknüpfung mit verschiedenen Umweltparametern, wertvolle Ergebnisse für eine günstige Lebensraum-

gestaltung und die nachhaltige Nutzung dieser Wildarten liefern. Wie schon bei den Vorerhebungen bestand auch an der Erhebung 2021 eine sehr hohe Beteiligung der Jägerschaft. Von den 1.285 Tiroler Jagdgebieten (2021) langten verwertbare Daten von 1.265 Revieren ein (Rücklaufquote 98,4 %). Die Qualität der Aufzeichnung auf den Zählformularen und Karten differierte zwischen den Hegebezirken. Die Zählformulare wurden großteils sehr gewissenhaft ausgefüllt. Die Bezirke Imst, Innsbruck-Land, Kufstein sowie Landeck lieferten vollständige Daten. Die Ergebnisse liegen in einem umfangreichen Ergebnisbericht vor, der auf der Website des Tiroler Jägerverbandes heruntergeladen werden kann. Sie sind hier kurz zusammengefasst.

fläche Tirols, für Birkhühner 32 % und für Schneehühner 27 %. Verglichen mit der vorigen landesweiten Bestandserfassung im Jahr 2015 (Raufußhuhn-Monitoring Tirol 2015) hat die Anzahl der Auerhühner um 1 % und die der Birkhühner um 5 % zugenommen. Für die bisher viermal durchgeführten Raufußhuhnzahlungen und Lebensraumerhebungen (2005, 2010, 2015, 2021) sind wichtige Ergebnisse auf Seite 12 in der Tabelle zusammengefasst. Die Grafiken zeigen die Entwicklungstrends (2005 bis 2021) der Anzahl von Auerwild und Birkwild in Tirol, jeweils für die bei der Zählung erfassten Hahnen und Hennen, sowie die Balzplätze für die beiden Arten. In den Karten auf Seite 13 sind die Rasterquadrate ersichtlich, die 2021 Lebensraum für Auer-, Birk- und Schneehuhn waren, sowie die Rasterflächen, auf denen Balzplätze festgestellt wurden.

Anzahl von Auer- und Birkwild leicht angestiegen

Bei der Balzplatz-Zählung im Frühjahr 2021 wurden in Tirol 4.999 Auerhühner (davon 45 % Hennen) und 19.628 Birkhühner (davon 37 % Hennen) gezählt. Das „rechnerische“ Vorkommensgebiet (auf Basis ganzer Rasterquadrate à 100 ha) beträgt für Auerhühner 16 % der Landes-

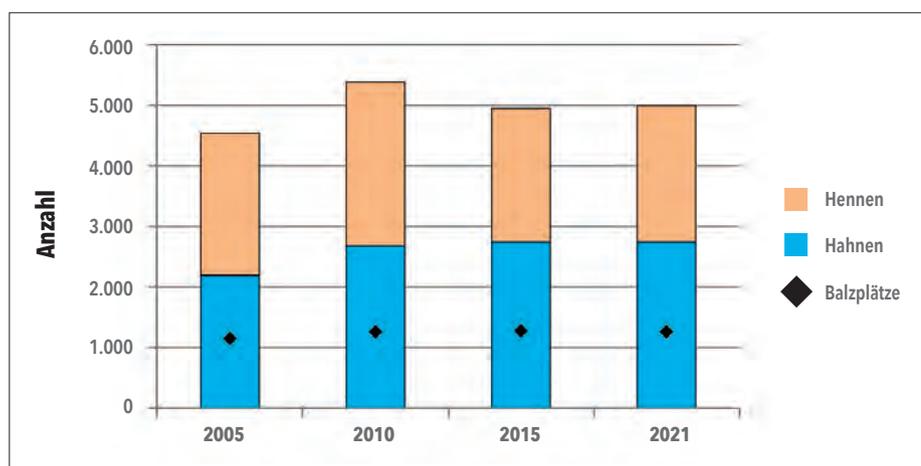
Lebensraum

Wenn von Lebensraum gesprochen wird, so ist hier jene Fläche gemeint, die sich aus allen von den Erhebern markierten 100-Hektar-Rasterquadraten ergibt (Quadrate mit Vorkommen der betreffenden Tierart). Wie bereits 2005, 2010 und 2015 ist im Bezirk Kufstein die Lebensraumfläche (ha) für das Auerhuhn größer als für

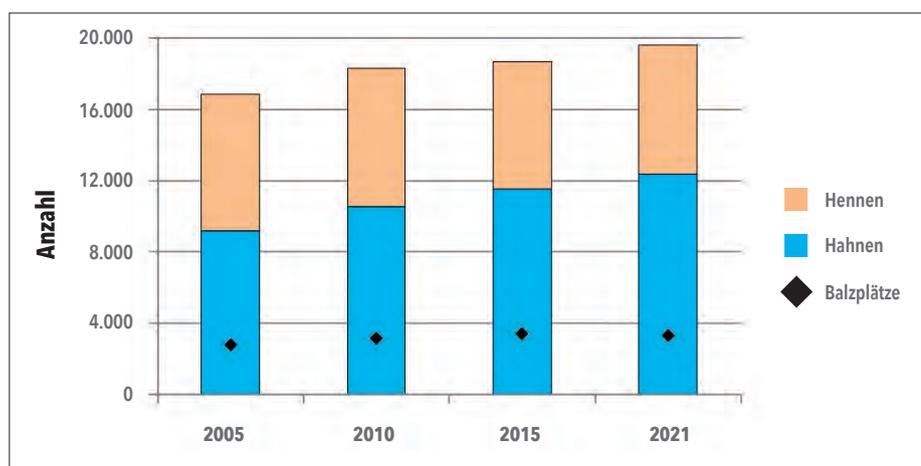


Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse 2021 im Vergleich zu den Erhebungen 2005, 2010 und 2015

Erhebungsjahr	AUERHUHN				BIRKHUHN				SCHNEEHUHN			
	2005	2010	2015	2021	2005	2010	2015	2021	2005	2010	2015	2021
Vorkommen (% Landesfläche)	15	19	17	16	29	33	31	32	27	31	26	27
Vorkommen (% Jagdgebiete)	46	53	48	47	80	83	83	84	57	64	54	53
Anzahl Balzplätze	1.145	1.254	1.268	1.254	2.810	3.135	3.393	3.330				
Anzahl Tiere	4.575	5.388	4.951	4.999	16.925	18.319	18.676	19.628				
Mittlere Balzplatzdichte/ 100 ha Vorkommensgebiet	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	1,3				
Mittlere Anzahl Balzplätze je Jagdgebiet mit Vorkommen	2,2	2,4	2,5	2,5	2,9	3,2	3,3	3,2				
Mittlere Anzahl Tiere je Balzplatz	3,9	4,3	3,9	4,0	5,6	5,8	5,5	5,9				
Mittlere Anzahl Tiere/100 ha Jagdgebietsfläche (Gebiete mit mind. 1 gezähltem Stück)	1,2	1,3	1,2	1,3	2,9	3,0	3,0	3,3				



Anzahl Auerhahnen, Auerhennen und gesamt sowie Auerhuhn-Balzplätze; Entwicklungstrend im Land Tirol 2005 bis 2021



Anzahl Birkhahnen, Birkhennen und gesamt sowie Birkhuhn-Balzplätze; Entwicklungstrend im Land Tirol 2005 bis 2021

die anderen zwei Raufußhuhnarten. Das Schneehuhn weist in Imst, Landeck und Lienz einen größeren Vorkommensbereich auf als Auer- und Birkhuhn. Für die übrigen Bezirke ist die Lebensraumfläche für das Birkhuhn größer als für Auerhuhn und Schneehuhn.

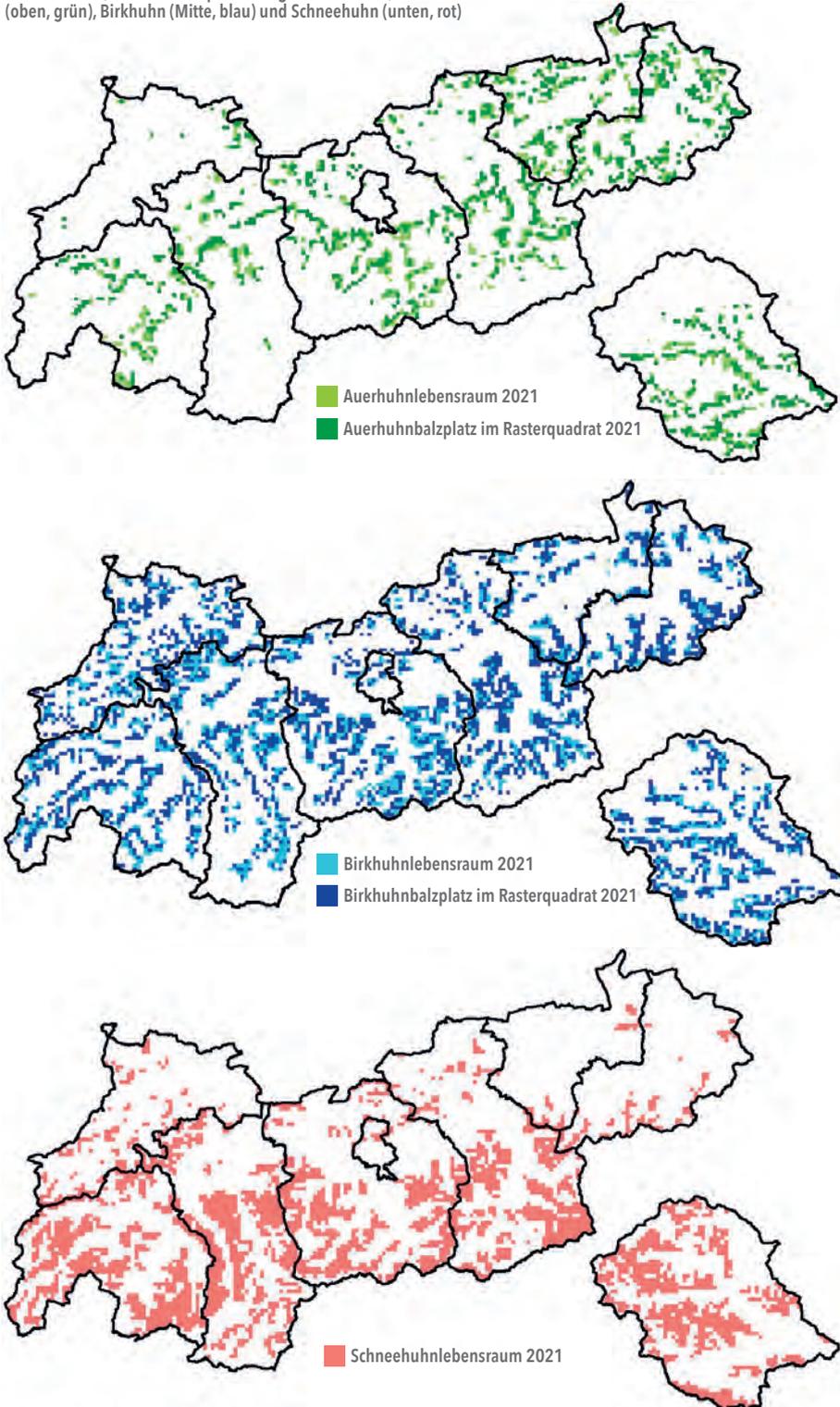
Beim Flächenanteil (%) mit Auerhuhn-vorkommen haben 2021 Kufstein und Kitzbühel die höchsten Werte (29 % bzw. 28 % der Bezirksfläche), Reutte und Innsbruck-Stadt die geringsten. Beim Birkhuhn hat der Bezirk Reutte die größte anteilige Fläche (35 % der Bezirksfläche), der Bezirk Innsbruck-Stadt die kleinste. Beim Schneehuhnlebensraum ist 2021 der Flächenanteil in Landeck am höchsten (40 % der Bezirksfläche), in Kufstein am geringsten.

Diese Lebensraumzahlen sind nicht der effektive Lebensraum, sondern sie dienen als Vorkommensindex für langfristige Vergleichszwecke (Entwicklungstrends). Es sind auch Rasterquadrate in den Lebensraum mit eingeflossen, wenn nur ein Teil des Rasterquadrates derzeit besiedelt ist oder überhaupt als Lebensraum geeignet ist. Bei einer Rasterquadratfläche von 100 Hektar kann es in Summe zu einer beträchtlichen Abweichung vom tatsächlich besiedelten Lebensraum kommen. Deshalb wurde der besiedelte Lebensraum in dieser Definition, der einen Maximalwert darstellt,

mit einem Minimalwert verglichen. Als minimaler Lebensraum wird die Summe aller Rasterquadrate angenommen, in denen mindestens ein Balzplatz gezählt wurde. Für das Schneehuhn war lediglich das Vorkommen, aber keine Balzplätze anzugeben. Es wird daher als Minimalwert für

das Schneehuhn die Hälfte des Maximalwertes angenommen. Die tatsächliche, aktuelle Vorkommensfläche der Arten dürfte zwischen dem Maximal- und dem Minimalwert liegen, beim Schneehuhn eher in der Nähe des Minimalwertes. Die tatsächlich besiedelte

Rasterquadrate, die 2021 Lebensraum für die drei untersuchten Arten waren, sowie Gebiete, in denen Balzplätze festgestellt wurden; Karten für Auerhuhn (oben, grün), Birkhuhn (Mitte, blau) und Schneehuhn (unten, rot)



Grafiken: Reimoser (3)



SEIT 40 JAHREN DAS BESTE FÜR DEIN WILDBRET



LU 9000® PREMIUM

Wildkühlschrank für bis zu **4 x Rehwild**
oder **2 x Schwarzwild** je bis zu 75 kg.

Abmessungen (H x B x T):
Außenmaße: 2020 x 770 x 750 mm
Innenmaße: 1740 x 675 x 585 mm

Sonderpreis ~~1.899,00 EUR~~

1.529,00 EUR

+ **Gratis Schweißwanne**

**BEST
SELLER**

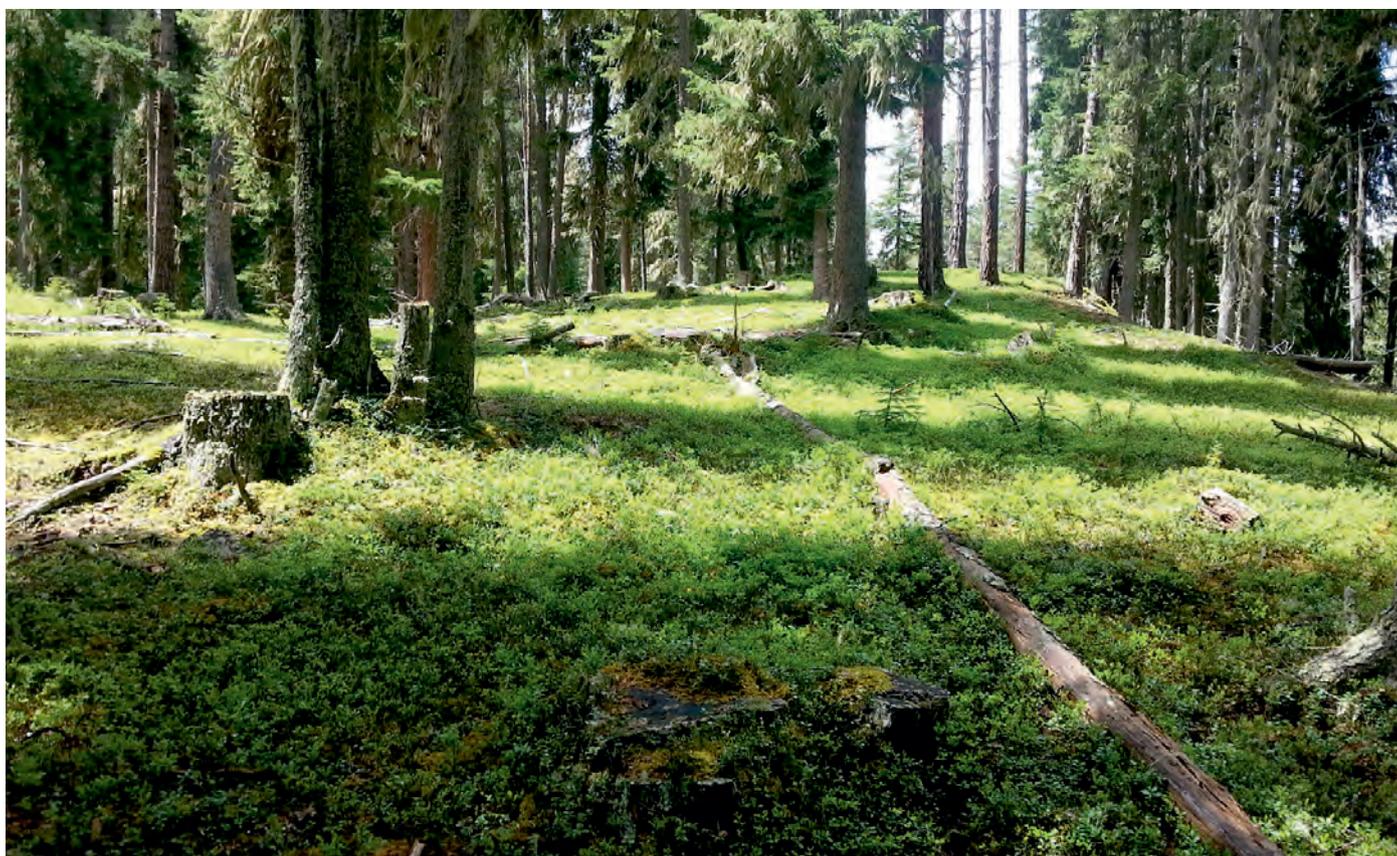
Weitere Wildkühlschrank Modelle findest Du bei uns **im Shop**.

Beratung & Service: Egal ob vor oder nach dem Kauf, unsere Experten sind für Dich da. Ein Produktleben lang:

Servicenummer **+49 7581 90430**

WWW.LANDIG.COM

Abb. zeigt opt.: Seilwinde, Mittelbahn und Außen-Rohrbahn.
Preis in €, inkl. 19 % MwSt./zzgl. Fracht



Die tatsächlich besiedelte Lebensraumfläche liegt beim Auerhuhn zwischen mindestens 8 % und maximal 16 % der Landesfläche, beim Birkhuhn zwischen 20 % und 32 % und beim Schneehuhn zwischen 14 % und 27 %.

Lebensraumfläche liegt somit beim Auerhuhn zwischen mindestens 8 % und maximal 16 % der Landesfläche, beim Birkhuhn zwischen 20 % und 32 % und beim Schneehuhn zwischen 14 % und 27 %.

Bezogen auf die 1.285 Jagdgebiete in Tirol kommen in 84 % der Gebiete Birkhühner vor, in 53 % Schneehühner und in 47 % Auerhühner. Dies bedeutet gegenüber 2015 eine Abnahme der Jagdgebiete mit gemeldeten Auerhühnern um 2,1 %, mit gemeldeten Schneehühnern um 1,9 %. Die Anzahl der Jagdgebiete mit gemeldeten Birkhühnern hat gegenüber 2015 um 1,2 % zugenommen.

Seehöhenverteilung der drei Arten: Eine Verschiebung des Lebensraumes in höhergelegene Gebiete innerhalb der 16-jährigen Beobachtungsperiode (Klimaerwärmung) ist bei allen drei Raufußhuhnarten leicht angedeutet.

Lebensraumgestaltung: 2021 gaben 26 % der erhobenen Jagdgebiete an, dass spezielle Maßnahmen getroffen wurden, um ei-

nen günstigeren Lebensraum für die Raufußhuhnarten zu schaffen. Im Jahr 2015 waren es 25 %.

Bestandszählung auf Balzplätzen

Von den 1.285 Jagdgebieten wurden in 506 Jagdgebieten (39 %) insgesamt 4.999 Auerhühner gezählt, davon 2.738 Hahnen und 2.261 Hennen. Die Anzahl der erfassten Tiere ist um 1 % höher als im Jahr 2015. Diese Zunahme beruht vor allem auf einer höheren Anzahl an gezählten Hennen (+2 %), während die Anzahl der gezählten Hahnen seit 2015 gleichgeblieben ist. Im Vergleich zu 2005 liegt die Gesamtzahl der erfassten Tiere um 9 % höher. Die meisten Hahnen und Hennen wurden im Bezirk Lienz gezählt. Im Bezirk Reutte wurden am wenigsten Auerhühner gezählt, im Bezirk Innsbruck-Stadt kein Auerhuhn.

Von den 1.285 Jagdgebieten wurden in 1.053 Jagdgebieten (82 %) insgesamt 19.628 Birkhühner gezählt. Die Anzahl der erfassten Tiere erhöhte sich in den letzten fünf Jahren um 952 Stück, was eine Zunahme von rund 5 % ergibt (Hahnen 7 %, Hennen 2 %). Die meisten Hahnen und Hennen wurden in den Bezirken Lienz und Schwaz gezählt. Die geringste Anzahl an Hahnen und Hen-

nen kam in den Bezirken Innsbruck-Stadt und Kufstein vor.

Balzplätze

Auerhuhnbalzplätze wurden für 39 % der Jagdgebiete (506 Jagdgebiete) angegeben (2015 waren es 507 Jagdgebiete). Insgesamt wurden 1.254 Balzplätze erfasst (2015: 1.268). Lienz, Schwaz, Innsbruck-Land und Kitzbühel haben die meisten Balzplätze, Innsbruck-Stadt und Reutte am wenigsten. Birkhuhnbalzplätze wurden für 1.053 Jagdgebiete angegeben (82 %; 2015 waren es ebenfalls 82 % aller Tiroler Jagdgebiete). Insgesamt wurden 3.330 Balzplätze erfasst (2015: 3.393). Lienz und Schwaz haben die meisten Balzplätze, Innsbruck-Stadt und Kufstein am wenigsten. Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil an Jagdgebieten mit Birkhuhnbalzplätzen mit 82 % gleich geblieben. Die Anzahl der Balzplätze hat um 63 (-2 %) abgenommen.

Bestandsdichte

Durchschnittlich haben die Jagdgebiete, in denen zum Zählzeitpunkt mindestens ein Auerhuhn gezählt wurde, eine Dichte von 1,3 Auerhühnern pro 100 Hektar Jagdge-

bietsfläche. Das Dichtemaximum lag bei 18,8 Auerhühnern (Hahnen + Hennen) pro 100 Hektar Jagdgebietsfläche. Beim Birkhuhn haben die Jagdgebiete, in denen zum Zählzeitpunkt mindestens ein Birkhuhn gezählt wurde, durchschnittlich eine Dichte von 3,3 Birkhühnern pro 100 Hektar Jagdgebietsfläche. Das Dichtemaximum lag bei 27,7 Birkhühnern (Hahnen + Hennen) pro 100 Hektar Jagdgebietsfläche.

Ausblick

Allen an den Erhebungen beteiligten Personen sei für ihre wertvolle Mitarbeit sehr gedankt! Für die künftigen Erhebungen ist es sehr wichtig, dass die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Jagdgebieten weiterhin so hoch bleibt, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, als Grundlage für die Abschussplanung. Um die Veränderungen der Raumnutzung der Raufußhühner besser erklären zu können, wird eine zusätzliche, detailliertere Auswertung der Daten in Verknüpfung mit verschiedenen Lebensraumparametern empfohlen. Daraus können auch Habitategnungsmodelle für die untersuchten Arten entwickelt und



Insgesamt konnten 4.999 Auerhühner und 19.628 Birkhühner gezählt werden. Dies entspricht gegenüber 2015 einer Zunahme von 1 % beim Auerwild und 5 % beim Birkwild.

in Zukunft lebensraumbezogene Aussagen zur Populationsdynamik gemacht werden. Solche Grundlagen könnten wesentlich zur Lebensraumerhaltung für diese Tierarten, zur Vermeidung von Populationsverinselungen und dadurch bei vitalen

Populationen auch zu einer nachhaltigen jagdlichen Nutzungsmöglichkeit dieser Wildarten beitragen. █

Fortschrittliche Technik für mehr Fahrspaß!



VITARA
mit Strong Hybridantrieb



HYBRID

HYBRID

Suzuki VITARA Verbrauch „kombiniert“: 5,4-6,1 l/100 km, CO₂-Emission: 121-133 g/km¹

Suzuki S-CROSS HYBRID Verbrauch „kombiniert“: 5,3-6,1 l/100 km, CO₂-Emission: 119-139 g/km¹

¹⁾ WLTP-geprüft. Druckfehler, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Mehr Informationen auf www.suzuki.at oder bei Ihrem Suzuki Händler.



AUTOPARK INNSBRUCK
6020 INNSBRUCK
LANGER WEG 12
T. 0512 / 3336-0
www.autopark.at

AUTOPARK VOMP
6134 VOMP
INDUSTRIESTRASSE 5
T. 05242 / 64 200-0
www.autopark.at

AUTOPARK WÖRGL
6300 WÖRGL
INNSBRUCKER STR. 105
T. 05332 / 73 711-0
www.autopark.at

AUTOPARK PFAFFENHOFEN
6405 PFAFFENHOFEN
GEWERBEPARK 14
T. 05262 / 65 400
www.autopark.at

IMSTER AUTOHAUS
6460 IMST
INDUSTRIEZONE 39
T. 05412 / 643 60
www.imster-autohaus.at

AUTOHAUS LARL GMBH
6274 ASCHAU IM ZILLERTAL
GEWERBESTRASSE 12
T. 05282 / 5746 - 23
www.larl.at

Gefiederreflexionen beim *Auerwild*

Der Auerhahn beeindruckt nicht nur durch sein Imponiergehabe, sondern auch durch seine Gefiederfärbung. Der hier vorliegende Bericht nimmt nun erstmals die Gefiederreflexionen des Auerhahns genauer unter die Lupe. Einige Vogelfedern sind nämlich in der Lage, Licht nicht nur im sichtbaren Bereich, sondern auch im ultravioletten Bereich zu reflektieren. Vögel, aber auch Schmetterlinge nutzen diese Reflexionen, die für den Menschen nicht wahrnehmbar sind, beispielsweise zur innerartlichen Kommunikation. Die hier vorliegende Studie beleuchtet nun erstmals die Eigenschaften des Auerhahngefieders, ebenso wie Zweck und physiologische Voraussetzung der Gefiederfärbung, anhand von ersten Messergebnissen.

Dr. Sigrid Zobl, Naturparkverein Kaunergrat



Naturpark Kaunergrat: Heimat des Auerhahns

Der Auerhahn ist eine geschützte Art, die neben anderen Regionen auch im Ruhegebiet der Öztaler Alpen beheimatet ist. Das Ruhegebiet erstreckt sich über 395 km² von 1.500 bis 3.768 m Seehöhe und wird hauptverantwortlich vom Naturpark Ötztal betreut und nebenverantwortlich, mit einem Flächenanteil von 24 %, vom Naturpark Kaunergrat. Das Natura-2000-Gebiet umfasst 98 % der Gesamtfläche und beherbergt ca. 140 überwiegend schützenswerte Vogelarten. Ein Teil davon ist vom Aussterben bedroht, gilt als selten oder besonders schutzbedürftig. Der Naturpark Kaunergrat beheimatet ca. 60 Vogelarten – davon sind einige besonders wertvoll, zu denen auch der Auerhahn gehört. Hier greift bereits die seit 1979 bestehende Vogelschutzrichtlinie für alle wildlebenden Vogelarten in der EU, wobei das Tiroler Naturschutzgesetz sowie das Tiroler Jagdgesetz zusätzlich auch noch bejagte Arten und den Lebensraumschutz berücksichtigen. Der Naturpark liefert hier einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Biodiversität durch die Sicherstellung eines artgerechten Lebens auf seinen Schutzgebietsflächen.

Segen und Fluch der Gefiederfärbung

Der Auerhahn zählt zu den im Frühling balzenden Vogelarten, wobei der auffällige Teil des Gefieders letztendlich Reproduktionszwecken dient. Er weist bekanntermaßen ein blau-grün bis violett schillerndes Brustgefieder auf. Ansonsten ist er zur Tarnung braun-weiß gemustert. Das Auerhahngefieder dient also dazu, Eindruck beim weiblichen Geschlecht zu machen und sich von seinen Artgenossen abzuheben. Gleichzeitig sollte das Männchen aber auch gut getarnt sein. Somit hat die Evolution hier besondere Effekte hervorgebracht, die zwar innerartlich gesehen, aber nicht vom Feind wahrgenommen werden können. Das Vogelauge nimmt nämlich neben dem für das menschliche Auge sichtbaren Licht auch UV-Licht wahr und kommuniziert laut Literatur innerartlich über die ultraviolette Gefiederfärbung von 340 bis 366 nm.

Wie kommt die Farbe in die Feder?

Eingelagerte Pigmente können einerseits der Feder ihre Farbe verleihen, andererseits gibt es auch Strukturen, die Farbe erzeugen. Bei Pigmenten ist es die chemische Zusammensetzung, die Farbe entstehen lässt.

Hierbei handelt es sich um Melanine, über die Nahrung aufgenommene Carotinoide oder Porphyrine. Der Porphyrinring (Purpurfarbstoff) besteht aus Kristallen und absorbiert Licht maximal bei 415 nm (So-ret-Bande) und weist mehrere intensitätsschwache Banden zwischen 500 bis 700 nm auf. Carotinoide absorbieren bei 400 bis 500 nm und Melanin am stärksten im kurzwelligen Bereich. Die Reflexionen von Melanin steigen im langwelligen Bereich im Vergleich zum kurzwelligen Bereich stark an. Vögel können ihr Gefieder aber auch äußerlich anfärben. Sie verwenden dafür, wie dies beispielsweise beim Bartgeier der Fall ist, in ihrem Lebensraum vorkommende Eisenoxide. Neben den Pigmenten ist Strukturfarbe ein sehr häufig auftretendes Phänomen bei Vogelfedern, um Farbigkeit zu erzeugen. Dabei bringt die Struktur die Farbe des Lichtes zum Vorschein und erzeugt schillernde, in allen Farben leuchtende Gefieder. Es ist die Kombination aus Keratin, Luft, Melanin und Struktur, die diese Art von Farbe bei Federn erzeugt. Beispielsweise entsteht die Farbenpracht des Pfau, der wie der Auerhahn zur Familie der fasanartigen Vögel zählt, durch die strukturelle Anordnung von Keratin, Melanin und Lufteinschlüssen in den Federästen. Das Melanin liegt hier stäbchenförmig vor. Laut Durrer (1977) sind es die Größe und die Abstände der Melaninstäbchen zueinander, die den Farbton bestimmen.

Wie erzeugen Strukturen Farbe?

Das natürliche Licht im sichtbaren Bereich besteht aus einem Wellenlängengemisch von violetten, blauen, grünen, gelben und roten Lichtwellen. Diese ergeben in Summe farbloses bzw. weißes Licht. Schon Goethe hat erkannt, dass es ohne Licht keine Farbe gibt. Die regelmäßige Anordnung und die Größenabmessungen im Nanometerbereich sind Grundvoraussetzung für Strukturen, die Farbe erzeugen. Strukturen mit schillernden Farbeffekten, wie sie bei Vögeln vorkommen, können aus Stäbchen, Kügelchen oder Plättchen aus Keratin mit eingelagerten Melaningranula bestehen. Das Strukturprotein Keratin kann neben den weiteren Federbestandteilen (Proteine, Wachse und Fettsäuren) gedrehte, lineare, fasrige, periodisch in Schichten angeordnete Strukturen ausbilden. Je nach Länge und Abstand der eingelagerten Melaninstäbchen zueinander sehen wir violett, grün oder blau. Zusätzlich verändert der Beobachtungs- bzw. Beleuchtungswinkel



Wenn Licht auf das Federkleid fällt und die eingelagerten Melaninstäbchen die Lichtstrahlen absorbieren, entstehen violett- bis grünfarbige Reflexionen.

die wellenlängenabhängige Farbgebung. Der Lichtstrahl dringt zwischen den Stäbchen in den Federast ein, erfährt in dessen Inneren multiple Reflexionen und gelangt je nach Abstand zwischen den Stäbchen als gelber, grüner, blauer oder violetter Lichtstrahl wieder heraus. Melanin ist ein Pigmentgranulum, das wir je nach Konzentration als schwarz oder braun wahrnehmen und auftreffende Wellenlängen absorbiert. Federäste mit eingelagerten Melaninstäbchen, wie wir sie beim Auerhahn vermuten, absorbieren die nicht zwischen den Stäbchen durchgelassenen Wellenlängen. Dadurch entstehen violett- bis grünfarbige Reflexionen. Luftgefüllte Hohlräume, die wir Menschen als weiß wahrnehmen, sind bei Vogelfedern ebenfalls recht häufig anzutreffen. Besonders raue Oberflächen erscheinen weiß, weil sie Licht in alle Richtungen streuen – vergleichbar mit den Wachspartikeln auf den Tannennadeln einer Silbertanne oder pigmentlosen nano- und mikrostrukturierten Federästen der hier vorliegenden Studie.

Stressfrei reflektieren

Beim Birkhuhn wird berichtet, dass die Reflexionen im kurzwelligen Bereich ein wich-

tiges Selektionsmerkmal in der Partnerwahl sind. Strukturfarben reagieren nämlich sehr sensibel auf Stress und dies kann wiederum die Farbgebung nachhaltig beeinträchtigen. Je stressresistenter ein Männchen ist, desto schöner schillert sein Gefieder. Erlebt ein Tier sehr stressige Situationen, wirkt sich das auf seine lichtreflektierenden Strukturen aus. Durch eine besonders filigrane Strukturierung reflektiert Keratin ultraviolettes Licht. Laut Literatur benötigt die Produktion dieser Strukturen sehr viel Energie. Ist der Hahn nicht fit genug, beeinträchtigt dies das Wachstum. Dadurch kann er bei der Partnerwahl ins Hintertreffen geraten. Die Federfarbe entsteht hier also durch Selektionsdruck bei der Partnerwahl.

Das Vogelauge

Das Vogelauge besitzt vier Arten von Rezeptoren im roten, grünen, blauen und (ultra)violetten Bereich. Die vier unterschiedlichen Zapfenarten sind ultraviolett, kurzwellig, mittelwellig und langwellig sensitiv, wobei Hühnervögel insgesamt mit sechs Fotorezeptoren (Lichtrezeptoren) ausgestattet sind. Neben den Stäbchen (Hell-Dunkel-Sehen) haben sie ein Doppelzapfensystem im kurzwelligen Bereich. Da vier Zapfentypen mehr sehen als drei, kann das Vogelauge schon bei Dämmerlicht weit aus mehr sehen als der Mensch mit seinen

drei Zapfentypen; ausgenommen in den langwelligeren Lichtbereichen (gelb-grün, rot). Hier weist der Mensch höhere Empfindlichkeiten auf. Zusätzlich sind die Sehpigmente bei Vögeln noch mit Öltröpfchen versehen, wodurch sich die UV-Sicht, das Polarisationssehen, die Bewegungserkennung und die Orientierung im Raum verbessert. Da sich Hühnervögel vorwiegend im Unterholz aufhalten, nützen sie Rot als Signalfarbe, weil diese, neben starken Kontrasten, besonders gut wahrnehmbar ist. Rote Beeren kommen also besser an, noch besser ultraviolett reflektierende Früchte, aber auch kontrastreiche Muster in Hell-Dunkel können sie besonders gut sehen.

Reflexionsmessungen des Brustgefieders

Im Rahmen dieser Studie wurden sieben Federn des Brustgefieders des Auerhahns mit Hilfe eines Spektralphotometers vermessen, um zu untersuchen, ob die weiß gemusterten Federn, welche zum Tarnkleid zählen, höhere Reflexionen aufweisen im Vergleich zu den violett und grün schillernden Federn für die Balz (Abbildung 1, Seite 19). Die Federfärbung erfüllt hierbei zwei gegensätzliche Funktionen: Balz und Tarnung. Diese sind wichtige Signalgeber für die innerartliche Kommunikation. Nämlich möglichst gut gesehen zu werden von der eigenen Art, aber gegenüber Fressfeinden möglichst unentdeckt zu bleiben. Die sieben untersuchten Federn mit und ohne Schillerfarbe sowie mit und ohne pigmentlosen Abschnitten auf ihren Federästen (Abbildung 1 D bis E) weisen alle einen ähnlichen Kurvenverlauf auf, jedoch mit unterschiedlichen Intensitäten (Abbildung 2). Die vermessenen Federn mit den Probennummern (PN) 1, 2 und 4 sind jeweils mit einer schillernden Krempe versehen; weiße Abschnitte auf den Federästen fehlen hier gänzlich. Die Federn PN 5, 6 und 8 zeigen beides: eine schillernde Krempe und weiße (pigmentlose) Abschnitte an den Federästen. Feder PN 9 weist keine Schillereffekte auf, dafür pigmentlose Abschnitte auf den Federästen. Somit zeigen sechs der sieben beprobten Federn einen blau-grün schillernden Rand, allein PN 9 zeigt nur weiße Abschnitte auf den sonst braunen Federästen. PN 1, 2, 4 und 8 haben jeweils einen 1 cm breiten schillernden Rand; bei PN 5 und 6 ist er 0,5 cm breit. Die vermessenen Federn sind durchschnittlich 7 ($\pm 0,7$) cm lang und 4 ($\pm 0,7$) cm breit.

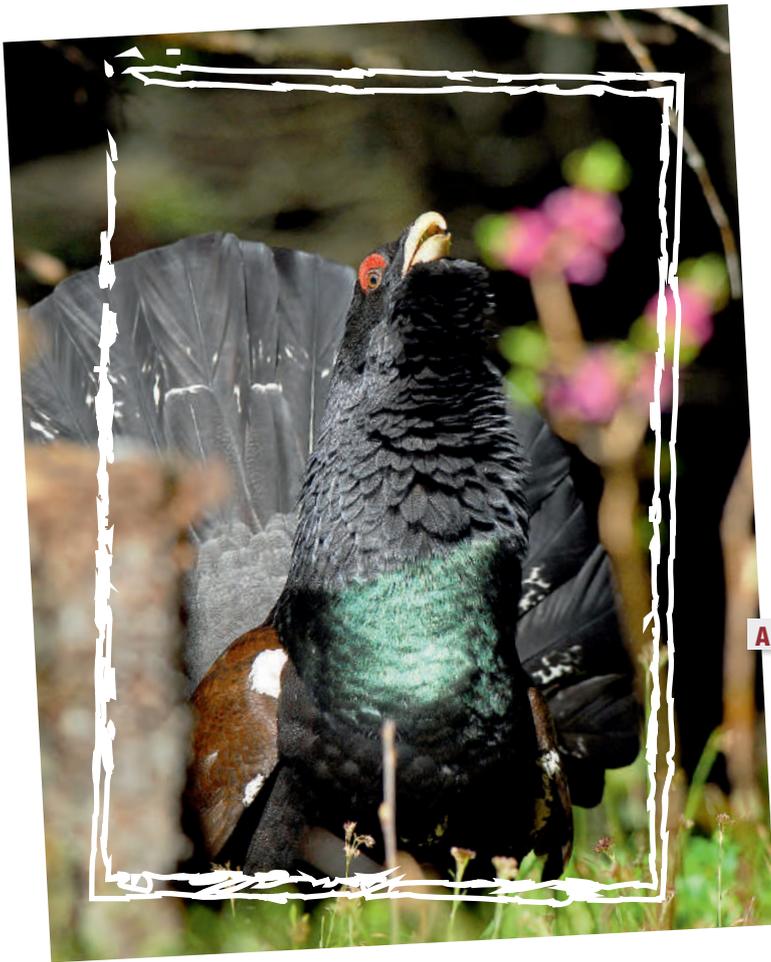
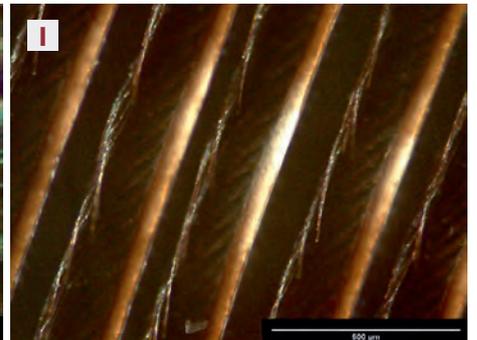
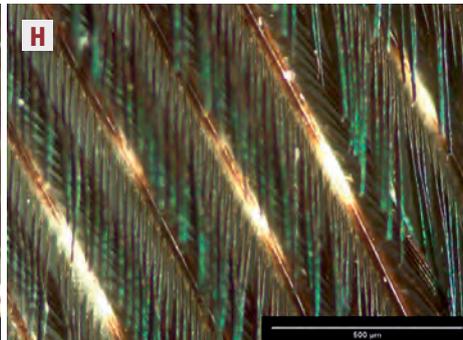
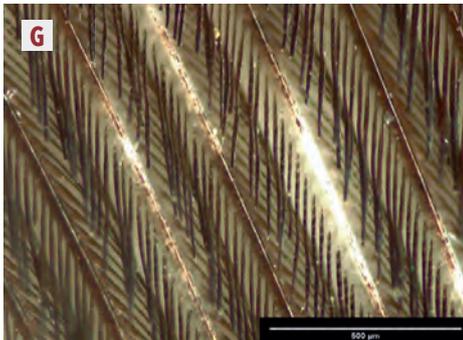
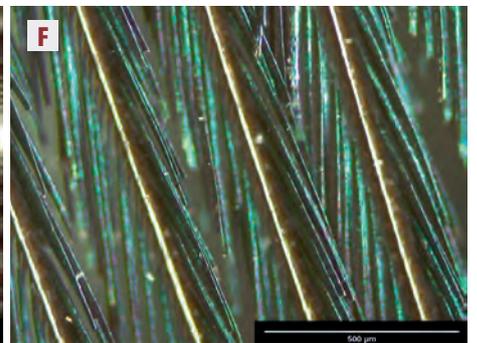
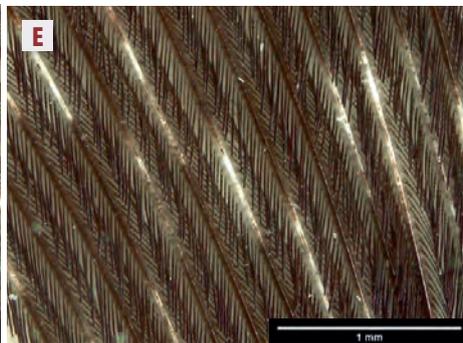
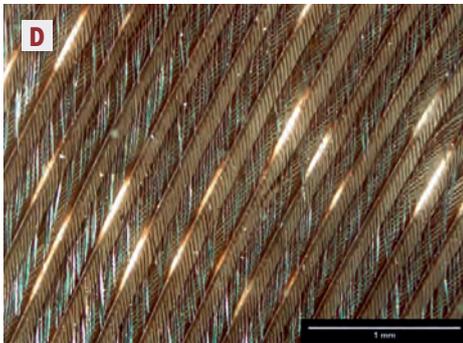


ABBILDUNG 1

A Auerhahn und zwei Brustfedern: **B** mit weißen Abschnitten **C** mit grünem Rand
D bis I: Vergrößerungen grün- und braunfärbiger Federn des Auerhahns mit jeweils pigmentlosen Abschnitten auf den Federästen (Maßstabsbalken D und E 1 mm, F bis I 500 µm)



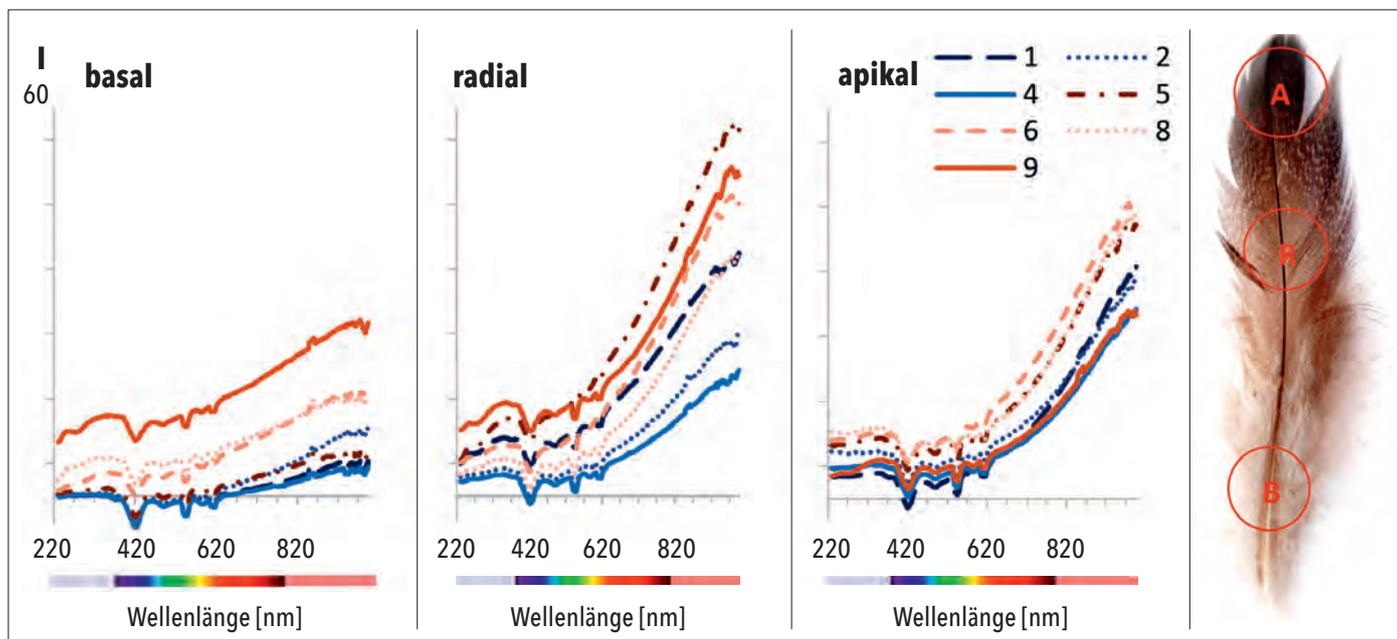


Abbildung 2: Reflexionskurven von sieben Brustfedern (Kurve 1, 2, 4, 5, 6, 8 und 9) vom Auerhahn mit den Messpunkten für basal (B) an der Spule, für radial (R) zentral und für apikal (A) an der Spitze gelegene Messpunkte (siehe Foto rechts). Die Maxima der Kurven zeigen sich jeweils im ultravioletten Bereich, während die Minima im violetten Bereich liegen.

Messergebnis

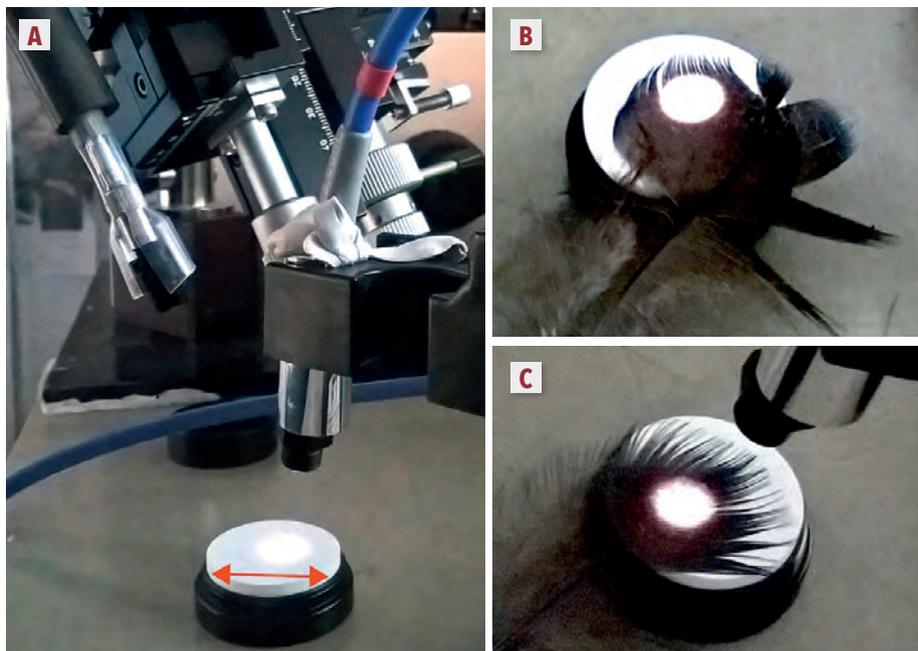
Die Federn des Auerhahns zeigen jeweils im ultravioletten, im blau-türkisen und im gelben Bereich ihre Maxima und im langwelligeren Bereich einen deutlichen Anstieg durch den Melaningehalt der Federäste (Abbildung 2). In den Messungen bei den weiß gestreiften Federästen im zentralen Bereich (radial) der Feder erkennt man, ebenso wie bei den Messungen an den Federrändern (apikal), eine Tendenz hin zu höheren Intensitäten. Insgesamt betrachtet liegen die Reflexionen im UV-Bereich durchschnittlich bei $11 (\pm 4) \%$ und im infraroten Bereich bei $30 (\pm 15) \%$, wobei die blau-grün schillernden Federäste keine höheren Intensitäten aufweisen als die Federäste mit den pigmentlosen Abschnitten – ganz im Gegenteil.

Die Abbildungen 3 und 4 präsentieren den Messaufbau und die Eichkurven des Messgerätes. Im Detail zeigen die Messungen, dass die Proben mit den pigmentlosen Abschnitten der Federäste durchschnittlich höhere Intensitäten mit $20 (\pm 10) \%$ aufweisen als die Proben ohne $13 (\pm 7) \%$. Die Mittelwerte der radialen Messungen für Proben mit den pigmentlosen Abschnitten zeigen im Vergleich um 9% höhere Werte als jene ohne diese mit $25 (\pm 14) \%$ und $16 (\pm 8) \%$. Die apikalen Messungen zeigen ein ähnliches Ergebnis mit einer Differenz von 7% ; pigmentlose Abschnitte mit $23 (\pm 12) \%$ und Proben mit nur blau-grünem Schiller weisen $16 (\pm 9) \%$ berechnete durchschnittliche

Intensitäten im Kurvenverlauf auf. Basal beträgt der Unterschied 4% mit $11 (\pm 4) \%$ und $7 (\pm 3) \%$ für die gleichen Proben. Die Datenlage lässt den Schluss zu, dass die schillernden Federäste mit den pigmentlosen Abschnitten (PN 5, 6 und 8) über den gemessenen Wellenlängenbereich besser zu sehen sind als jene ohne (PN 1, 2 und 4). Siehe Abbildung 5. Die Minima liegen für alle Messstellen im violetten Wellenlängenbereich bei 421 nm . Die Maxima im ultravi-

oletten Bereich liegen bei $350 (\pm 9) \text{ nm}$ und $379 (\pm 1) \text{ nm}$ mit jeweils $11 (\pm 4) \%$ Intensität, wobei die Reflexionskurven bei allen Proben einen Anstieg im infraroten Bereich mit Maxima bei $986 (\pm 10) \text{ nm}$ und Inten-

Abbildung 3: A-C zeigen die Spektralphotometer-Messung. A – Messvorrichtung beleuchteter Weißstandard mit $3,2 \text{ cm}$ Durchmesser (oranjer Pfeil), zwei Lichtleiter: Detektor (links) und Beleuchtung (rechts) arrangiert in einem Winkel von 35° (siehe Haarlinie). B – Feder apikal und C – vermessen.



sitäten von circa 35 (± 15) % zeigen. Die Maxima im türkis-blauen (456 (± 32) nm, 10 (± 4) % Intensität) und im grün-gelben Bereich (569 (± 108) nm, 11 (± 4) % Intensität) bestätigen wiederum das sichtlich erkennbare winkelabhängige Schillern (Abbildung 6A). Der Anstieg der Reflexionskurve im infraroten Bereich ist, wie vorher bereits erwähnt, auf die Pigmentierung mit Melanin zurückzuführen. Je

höher die Konzentration an Melanin ist, desto steiler die Kurve. Melanin absorbiert Licht im kurzwelligeren Bereich und zeigt mit zunehmender Wellenlänge ansteigende Reflexionen im langwelligeren Bereich. Die gemittelten Maxima im ultravioletten Bereich von schillernden Proben mit weißen Abschnitten (12 ± 3 %) liegen um 4 % höher als bei Proben ohne weiße Abschnitte (8 ± 3 %). Die Probe mit

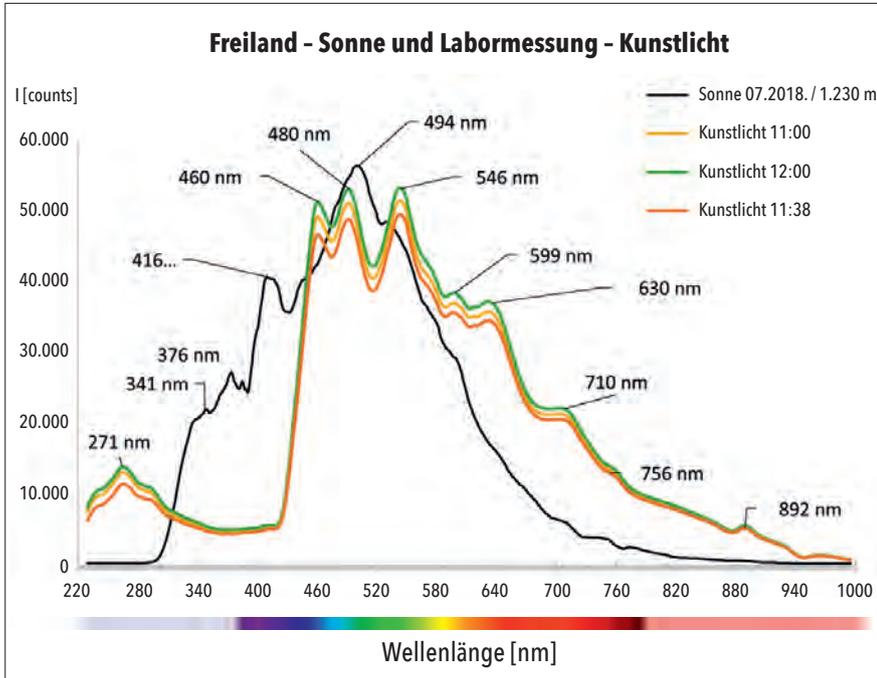


Abbildung 4: Wellenlängenabhängige und reflektierte Intensitäten [counts] der Sonne (Juli 2018) auf 1.230 m Seehöhe im Vergleich zu einem ausbalancierten Deuterium-Halogen-Strahler, bezogen auf eine Spectralon-Oberfläche (Weißstandard) zur Definition der maximal möglichen Reflexionen in 0,3 nm Wellenlängenschritten. Detektiert mittels Spektralphotometer bei 35° gerichteter Reflexion (Einfallswinkel = Ausfallswinkel). Kurve geglättet mit gleitendem Durchschnitt (n=37). Eichung um 11:00, 11:38 und 12:00 jeweils nach 2-3 Proben. Kunstlicht-Maxima: 271 nm, 460 nm, 480 nm, 546 nm, 599 nm, 630 nm, 710 nm, 756 nm und 892 nm; Sonnenlicht-Maxima: 341 nm, 376 nm und 494 nm

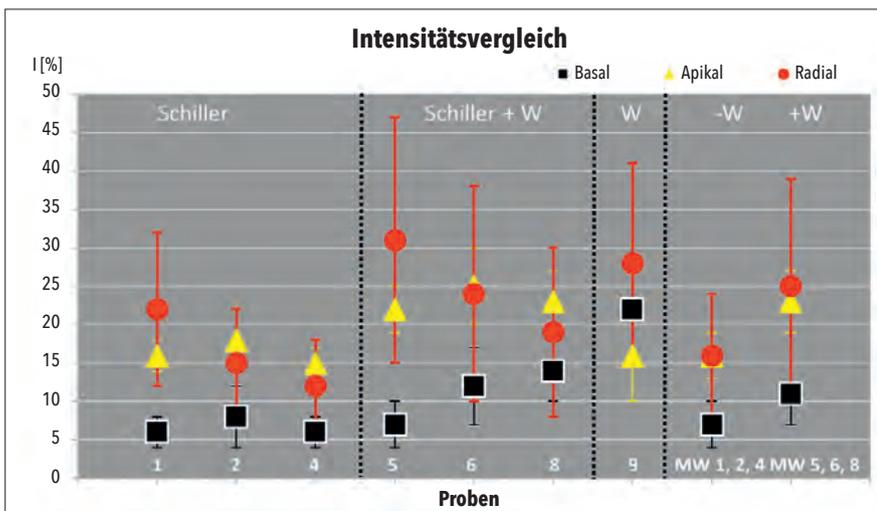


Abbildung 5: Vergleich der Mittelwerte (MW) der wellenlängenabhängigen Reflexionskurven (I) untersuchter Brustfedern des Auerhahns (gemittelte Werte à 10 nm von 280 bis 1.000 nm), mit (+) und ohne (-) pigmentlose weiße (W) Abschnitte auf den Federästen sowie mit und ohne Schillereffekte.



LANDIG

SEIT 40 JAHREN

DAS BESTE FÜR DEIN
WILDBRET



KAUF
TIPP

PROFI- VAKUUMIERER

Das Original aus Baden-Württemberg. Professionell vakuumieren und Wildbret, Fisch, Gemüse und vieles mehr **5-10 mal länger frischhalten**.

Mit **2-fach** oder **3-fach Schweißnaht** und starken Pumpen. Keine Marke im Bereich professioneller Vakuumpacker wurde in den vergangenen 10 Jahren so häufig mit „Sehr-Gut“ bewertet.

Vakuumpackgeräte ab

299,00 EUR

+ **Gratis Zubehöropaket**

Beratung & Service: Egal ob vor oder nach dem Kauf, unsere Experten sind für Dich da. Ein Produktleben lang:

Service-Nummer **+49 7581 90430**

WWW.LANDIG.COM

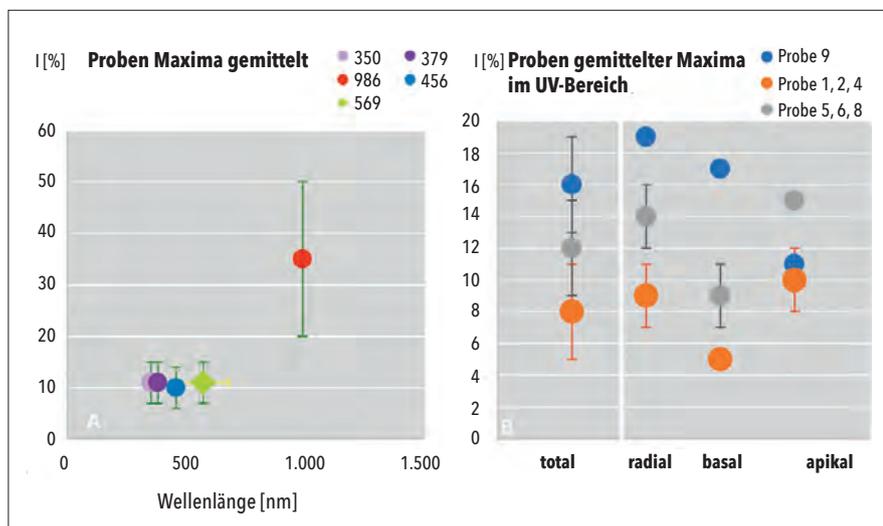


Abbildung 6A: Vergleich der gemittelten Maxima der wellenlängenabhängigen Reflexionsmessungen (I) für Brustfedern unabhängig davon, ob sie weiße Abschnitte oder Schiller auf den Federästen aufweisen.

B: Vergleich der gemittelten Werte der zwei Maxima im ultravioletten Bereich (350 und 379 nm) total und jeweils separat angegeben für radial, basal und apikal gelegene Messpunkte. Probe 9 mit nur weißen Abschnitten auf den Federästen. Probe 1, 2 und 4 mit Schiller und ohne weiße Abschnitte. Probe 5, 6 und 8 mit Schiller und weißen Abschnitten auf den Federästen.

nur weißen Abschnitten zeigt im ultravioletten Bereich (350 (± 9) nm und 379 (± 1) nm), sowohl basal gemessen mit 17 % als auch radial mit circa 19 % Intensität, die höchste Intensität unter den untersuchten Federproben. Die apikale Messung weist hingegen mit 11 % fast die gleiche Intensität auf wie die Federproben PN 1, 2 und 4 mit Schillereffekten – 10 (± 2) % Intensität. Die schillernden Proben mit den pigmentlosen Abschnitten PN 5, 6 und 8 haben an ihren Rändern mit 15 (± 0) % die höchsten Intensitäten, weil bei der Balz vor allem eines zählt: Wer im ultravioletten Bereich am besten gesehen wird und im sichtbaren Bereich mit den schillerndsten Farben auftrumpft (Abbildung 6).

Sehen und Gesehen-Werden

Laut Literatur kann das tagaktive Vogelauge Wellenlängen von 320 bis 400 nm wahrnehmen. Der beschriebene Maximalwert auf der Netzhaut bei Hühnervögeln liegt bei ca. 370 nm und der Minimalwert im violetten Bereich bei 420 nm. Die hier vorliegenden Reflexionsmessungen des Brustgefieders bestätigen dies. Im Detail liegen die Maximalwerte im ultravioletten Bereich bei 350 (± 9) und 379 (± 1) nm jeweils mit einer Intensität von 11 (± 4) % vor. Der Minimalwert im violetten Bereich befindet sich bei 420 nm. Das Brustgefieder und die Wahrnehmungsmöglichkeit der Vogelnetzhaute sind somit optimal aufeinander abgestimmt. Zur Erhaltung der Art zählt Sehen und Gesehen-Werden. Dieses wenig überraschende Ergebnis bestätigt die notwendigerweise erfolgten evolutiven Anpassungsprozesse zur Sensitivität des

Auerhahnauges für den angegebenen Wellenlängenbereich zur Sicherung der Art. Die hier vorliegende Studie zeigt nun erstmalig die Datenlage beim Auerhahn und kann dadurch bisherige Forschungsergebnisse zu den Hühnervögeln vortrefflich ergänzen. Die Absorptionsspektren für Carotinoide liegen zwischen Violett und Grün bei 400 bis 500 nm und für Porphyrine liegt das Absorptionsmaximum bei 400 nm. Die Reflexionsminima der Federproben für diesen Bereich könnten auch auf das Vorkommen dieser Pigmente hindeuten. Weitere Untersuchungen wären hier noch notwendig, um dies abzuklären.

Bifunktionale Federfärbung

Die Untersuchung des Brustgefieders des Auerhahns beweist, dass die weißen Abschnitte auf den Federästen innerlich weithin sichtbar sind. Die Reflexionen untersuchter Federn zeigen im ultravioletten Bereich Maxima, die nicht für die Fressfeinde, jedoch für die eigene Art exzellent wahrnehmbar sind. Das mit Strukturfarben versehene Brustgefieder repräsentiert die Fitness des Hahns: Je schillernder, desto fitter ist er. Laut Literatur ist dies besonders wichtig bei der Partnerwahl. Die Messungen zeigen aber auch, dass das schillernde Brustgefieder insgesamt geringere Reflexionen aufweist als das weißbraun gemusterte Federkleid (Abbildung 5). Die Natur hat die Aufgabe von Sehen und Gesehen-Werden beim Auerhahn bravourös gemeistert und gleichzeitig die Tarnung zum Schutz des Vogels im vollen Umfang aufrechterhalten. Wieder einmal können wir hier von der Natur lernen, wie sich zwei gegensätzliche Funktionen in einer Anwendung einengen: Färbung, die beeindruckt, aber insgesamt nicht auffällt. Die hier erstmals durchgeführte Untersuchung bestätigt anhand von Daten für den Auerhahn die Ergebnisse bereits publizierter Daten weiterer Vogelarten. **I**

DANKSAGUNG

Thorsten Schwerte, Institut für Zoologie, Universität Innsbruck für die Bereitstellung des Spektralphotometers

Der ausführliche Bericht sowie die Quellen sind auf Anfrage beim TJV erhältlich.

Online Shop unter: www.deferegger-pirschstock.at

Deferegger
Pirschstock

Waid mehr als nur ein Stock

Roland Grimm
9961 Hopfgarten i. Def.
Tel.: +43 699 16021974

Der Onlineshop des Tiroler Jägerverbandes

www.wildestirol.at



DAMENJACKE WILD^{ES} TIROL

Größe: XS–2XL | **Farbe:** Grün
Material: Loden

- ➔ 3 Reißverschlusstaschen (1x Brust, 2x Hüften)
- ➔ hoher Kragen gegen Wind
- ➔ schmutz-, wind- und wasserabweisend
- ➔ taillierte Schnittführung
- ➔ Kordelzug im Bund
- ➔ Schulterverstärkung
- ➔ TJV- und Wild^{ES}-Tirol-Logo an den Ärmeln

EURO 159,-
inkl. MwSt.



DAMENWESTE WILD^{ES} TIROL

Größe: XS–XL | **Farbe:** Grün | **Material:** Loden

- ➔ Elastik-Loden
- ➔ schmutz- und wasserabweisend
- ➔ 3 Reißverschlusstaschen (1x Brust, 2x Hüften)
- ➔ Schulterverstärkung
- ➔ hoher Kragen gegen Wind
- ➔ Front-Zipper mit Zippergarage
- ➔ Nierenschutz aus Steppfutter
- ➔ TJV-Logo rechte Brustseite, Wild^{ES}-Tirol-Logo auf oberer Rückenhälfte

EURO 115,-
inkl. MwSt.



HERRENJACKE WILD^{ES} TIROL

Größe: XS–3XL | **Farbe:** Grün
Material: Loden

- ➔ 3 Reißverschlusstaschen (1x Brust, 2x Hüften)
- ➔ hoher Kragen gegen Wind
- ➔ schmutz-, wind- und wasserabweisend
- ➔ Pulswärmer
- ➔ Kordelzug im Bund
- ➔ Schulter- und Ellenbogenverstärkung
- ➔ Belüftungssystem unter den Armen
- ➔ TJV- und Wild^{ES}-Tirol-Logo an den Ärmeln

EURO 179,-
inkl. MwSt.



HERRENWESTE WILD^{ES} TIROL

Größe: S–3XL | **Farbe:** Grün
Material: Loden

- ➔ Elastik-Loden
- ➔ schmutz- und wasserabweisend
- ➔ 3 Reißverschlusstaschen (1x Brust, 2x Hüften)
- ➔ Schulterverstärkung
- ➔ hoher Kragen gegen Wind
- ➔ Front-Zipper mit Zippergarage
- ➔ Nierenschutz aus Steppfutter
- ➔ TJV-Logo rechte Brustseite, Wild^{ES}-Tirol-Logo auf oberer Rückenhälfte

EURO 124,-
inkl. MwSt.



JACKE KAUNERGRAT

Größe: S–3XL (unisex) | **Farbe:** Grün

Pflege: 30 Grad OHNE Weichspüler oder Handwäsche

Unsere neue Jacke „Kaunergrat“ der Firma Astri ist eine technische Hybrid-Jacke, kombiniert aus Stretchfleece-Material mit Merinowolle und gesteppter Vorderseite mit hochwertiger VALTHERM-Isolation. Durch die beiden Materialien ergibt sich eine funktionelle Jacke mit einem sehr großen Einsatzbereich für die Jagd und andere Outdoor-Tätigkeiten. Sie dient als optimaler Wärmespender, als Unterziehjacke, kann aber auch in der Übergangszeit oder an kühlen Tagen als Überjacke getragen werden. Der hohe Merinowollanteil bringt rasch eine angenehme Wärme und die gesteppte Vorderseite bietet einen sehr guten Schutz gegen Wind. Sie besitzt außerdem zwei Reißverschlusstaschen und ist am Rücken und auf der linken Brust mit unseren TJV-Labels versehen.

EURO 119,90
inkl. MwSt.



TIROLER
JÄGERVERBAND

Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/571093, E-Mail: shop@wildestirol.at

Atlas der *Brutvögel Tirols*

Bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts singen Generationen von Kindern „Alle Vögel sind schon da“. Welche Vögel da sind und ob beziehungsweise wo sie in Tirol singen, musizieren, pfeifen, zwitschern und tirlieren, dem geht der erste Tiroler Brutvogelatlas nach. Auf über 600 Seiten bildet das Sammelwerk die Verbreitung, Häufigkeit und Lebensräume aller in Tirol vorkommenden Brutvogelarten ab: Für den Erhebungszeitraum zwischen 2010 und 2018 wurde ein jährlicher Brutvogelbestand von 2,4 bis 2,9 Millionen Brutpaaren, Revieren oder Hähen ermittelt. Damit wird der Brutvogelatlas auch zu einer wesentlichen naturkundlichen und naturschutzrechtlichen Grundlage.

Florian Lehne, MSc, Land Tirol



Der Brutvogelatlas ist für die kommenden Jahre das Standardwerk für den Vogel- und Naturschutz in Tirol und damit auch wesentliche Entscheidungsgrundlage bei naturschutzrechtlichen Verfahren. Vögel reagieren sehr sensibel auf Veränderungen in ihrem Lebensraum, weshalb eine fundierte wissenschaftliche Grundlage enorm wichtig ist. Diese liegt mit dem Brutvogelatlas nun erstmals für das gesamte Land Tirol vor.

Intensive Erhebungen

Insgesamt neun Jahre lang wurden systematische Erhebungen durchgeführt,

deren Ergebnisse nun auf 640 Seiten dokumentiert und illustriert sind. Im Rahmen der Erhebungen konnten neben bekannten Brutvögeln wie Rotkehlchen oder Amsel auch neue Mitglieder wie Graugans, Schafstelze, Mornellregenpfeifer und Rotmilan sowie schon längst als verschollen eingestufte Arten wie Bartgeier und Schwarzmilan neu beziehungsweise wieder in die Tiroler Vogelschar aufgenommen werden. Die am häufigsten nachgewiesenen Arten sind Buchfink, gefolgt von Tannenmeise

Im Rahmen der Erhebungen konnten neben bekannten Brutvögeln auch neue Mitglieder, wie beispielsweise der Rotmilan, in die Tiroler Vogelschar aufgenommen werden.

und Rotkehlchen. Leider musste auch das Verschwinden von bisher in Tirol angesiedelten Arten festgestellt werden; dazu zählen Bekassine, Heidelerche und Ortolan. Insgesamt konnten im Zuge der Erhebungen 166 Brutvogelarten entdeckt werden, von denen jedoch 26 als unregelmäßig oder nicht sicher in Tirol brütende Arten einzustufen waren. Zusätzlich finden sich auch Informationen zu 13 Arten, die nicht mehr in Tirol brüten, aber in früheren Jahren als Brutvögel gewertet wurden.

Die Ergebnisse sind auch über die Landesgrenzen hinaus von Bedeutung. Die Analysen zeigen, welche hohe Bedeutung und Verantwortung Tirol vor allem in Bezug auf Gebirgsvogelarten (z. B. das Alpenschneehuhn) für Österreich, die Alpen und sogar für die gesamte Europäische Union besitzt. Dabei beherbergen die Bergwälder den überwiegenden Anteil der Brutvogelpaare, während in den Auen und Laubmischwäldern die Artenvielfalt am größten ist.

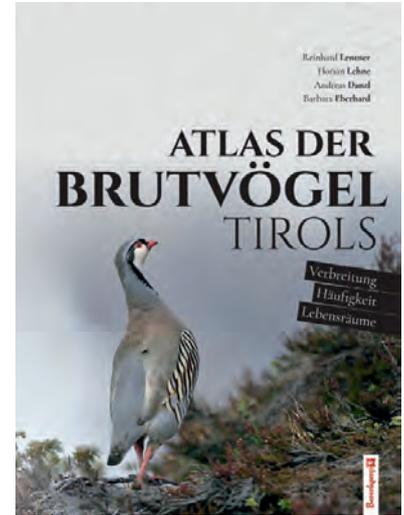
Zahlreiche Helfer

Neben dem vierköpfigen Autor-Innenteam und den MitarbeiterInnen der Abteilung Umweltschutz im Amt der Tiroler Landesregierung hat auch BirdLife Österreich wesentlich zum vorliegenden Werk beigetragen. Mithilfe von vielen Ehrenamtlichen

und Freiwilligen war es im Rahmen eines Citizen-Science-Projektes (www.ornitho.at) möglich, bei der Erhebung des Tiroler Brutvogelbestands mitzuwirken und Daten nach hohem wissenschaftlichen Standard bereitzustellen.

Doch selbst mit knapp 1.000 Beobachterinnen und Beobachtern war die systematische Erfassung der Tiroler Landesfläche, die zu einem großen Teil von Gebirge und hochalpinem Gelände geprägt ist, ein äußerst schwieriges Unterfangen. Aus diesem Grund wurde ein kleines Team aus professionellem Kartierpersonal zusammengestellt, das unter harten Bedingungen und mit hohem persönlichen Einsatz den Tiroler Gebirgsvogelarten auf die Spur kam. Die Finanzierung der Feldarbeiten erfolgte über die Förderprogramme der ländlichen Entwicklung des Landes Tirol und der Europäischen Union.

Die Ergebnisse sollten ein Auftrag an alle sein, diese wunderbare Tiergruppe auch für unsere Enkel und Urenkel zu erhalten, womit sich der enorme Erhebungseinsatz der Vogelkundlerinnen und Vogelkundler gelohnt hat.



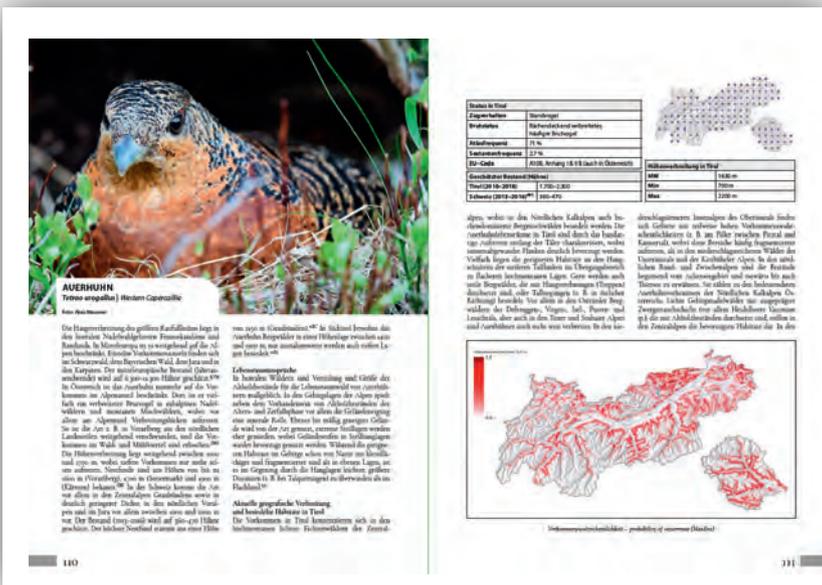
Der **Atlas der Brutvögel Tirols** ist im Buchhandel, online beim Verlag unter office@berenkamp.at sowie im Shop und Onlineshop des Tiroler Jägerverbandes erhältlich.

Im Brutvogelatlas sind spannende Informationen über die 180 nachgewiesenen, möglichen und ehemaligen Brutvögel Tirols zu finden.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Wald und *Wildschaden*

Dieses Thema ist leider ein Dauerbrenner. Vielerorts hat sich die Wildschadenssituation deutlich verbessert. Einerseits weil die Waldbesitzer oft konsequenter geworden sind und einfach auf Wildschäden z.B. mit massiver Abschusserhöhung und Einstellung von Fütterungen reagieren, andererseits weil naturnähere Waldwirtschaft betrieben wird und diese ist viel weniger wildschadensanfällig. Die Allgemeinheit ist aber sensibler gegenüber Wildschäden geworden und die Wälder sind immer mehr Belastungen ausgesetzt (u. a. Klimawandel) und werden gleichzeitig für den Menschen als Rohstofflieferant, Schutz vor Naturgewalten, Erholungsort und auch für die Qualität des Wassers und der Luft immer bedeutungsvoller. Die offiziellen österreichischen Zahlen zur Wildschadenssituation sind immer noch erschreckend.

DI Dr. Stefan Fellingner





Österreichweites Wildeinflussmonitoring

Seit 2004 wird österreichweit das Wildeinflussmonitoring (WEM) durchgeführt, um den Zustand und die Entwicklung der Waldverjüngung aufzuzeigen. Die Erhebungen erfolgen in dreijährigen Abständen und werden in ganz Österreich durchgeführt. Die grundsätzliche Erkenntnis aus dem Jahr 2020 für Tirol ist, dass für die Entwicklung artenreicher Mischwälder der Wildeinfluss deutlich abgesenkt werden soll.

Eine aktuelle Gesamtauswertung für ganz Tirol ist noch nicht verfügbar, aber es gibt bereits viele Detailauswertungen. Die allgemeine Schlussbeurteilung für Osttirol lautet: „Der Anteil der verbissenen Oberhöhenbäumchen hat gegenüber der Vorperiode bei Fichte, Buche, Eiche und Weichlaub zu-, bei den anderen Baumarten abgenommen. Die Stammzahl je Hektar ist bei Lärche, Weide, Tanne, Esche und Pappel gesunken, bei allen anderen Baumarten aber gestiegen. Die Gesamtbeurteilung des Wildeinflusses im Bezirk Lienz hat sich von Periode 5 auf 6 auf 2,5 % der Flächen verbessert. Die 47 identen Flächen der Periode 5 und 6 zeigen die Verbesserung auf 6,4 % der Flächen. Tanne und Laubhölzer bleiben bei der Stammzahl- und/oder Höhenentwicklung hinter Fichte und Buche zurück. Die Angabe der Samenbäume in 50 m Umkreis um jede Probestfläche lässt erkennen, für welche Baumarten sich das Zeitfenster

WEM Wildeinfluss Bezirke 2021

Bezirk	Periode	Wildeinfluss Anzahl			Durchschnitt		
		schwach	mittel	stark	1	2	3
706 Lienz	2004-06	66,7 %	7,7 %	25,6 %	1,59		
	2007-09	71,4 %	11,4 %	17,1 %	1,46		
	2010-12	39,5 %	16,3 %	44,2 %	2,05		
	2013-15	61,7 %	17,0 %	21,3 %	1,60		
	2016-18 Br	50,8 %	16,9 %	32,2 %	1,81		
	2016-18 Neu	64,4 %	13,6 %	22,0 %	1,58		
	2019-21 Neu	72,3 %	8,5 %	19,1 %	1,47		

Das neueste Landesergebnis für Tirol gibt es noch nicht, sehr wohl aber Bezirksergebnisse. Das für Osttirol ist hier vorgestellt.

für eine mögliche Verjüngung in absehbarer Zeit schließen könnte. Für die Entwicklung artenreicher Mischwälder als Antwort auf die Klimaentwicklung sollte der Wildeinfluss deutlich abgesenkt werden.“

Daten aus Tirol

Eine Auswertung aus dem Tiroler Waldbericht 2021 zeigt, dass der größte Schaden mit mehr als 9 Millionen Euro pro Jahr durch Wild entsteht. Dies ist in der unten abgebildeten Grafik ersichtlich.

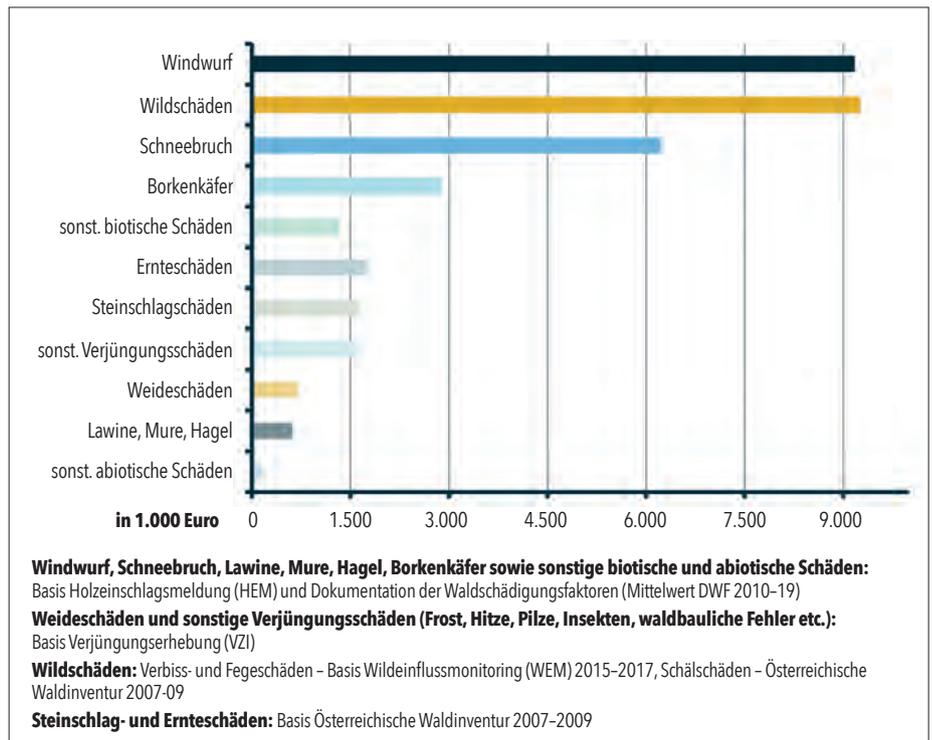
Die Windwurfsschäden waren 2020 fast gleichbedeutend, gut 6 Millionen Euro betrug die Schneebruchschäden und knapp

3 Millionen Euro Schaden waren auf die Borkenkäfer zurückzuführen. Die anderen Schadensarten waren nicht so bedeutend. Sicherlich ändert sich das Ausmaß der Schäden jährlich. Die Wildschäden sind aber leider immer vorne mit dabei.

Die Ergebnisse der **Verjüngungsdynamik** in Tirol sprechen folgende Sprache: Die im Jahre 2016 erstmals in Tirol erhobene Verjüngungsdynamik ist spätestens jedes dritte Jahr zu wiederholen. Die Erhebungen 2020 erfolgten routinemäßig. Große Änderungen am Handlungsbedarf haben sich gegenüber den Vorjahren nicht ergeben. Die Verjüngungsdynamik und das Wildeinflussmonitoring zeigen für Tirol ein



Jahrelanger Verbiss an Tanne und Buche



Betriebliche Schäden im Tiroler Ertragswald pro Jahr in 1.000 Euro (Quelle: Gruppe Forst)

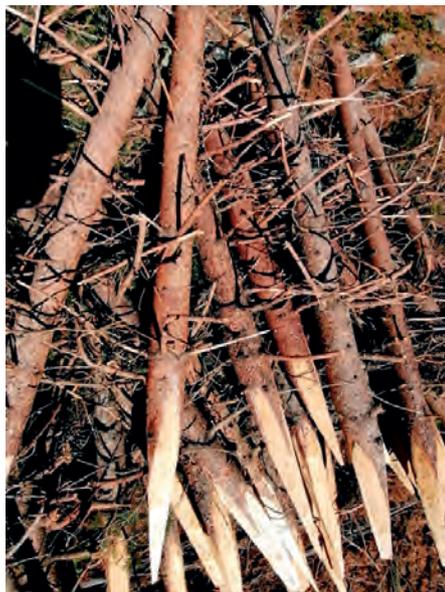
ähnliches Bild wie das WEM. Detailliertere Auswertungen lagen nicht vor.

Flächenhafte Gefährdung durch Wild und waldgefährdende Wildschäden:

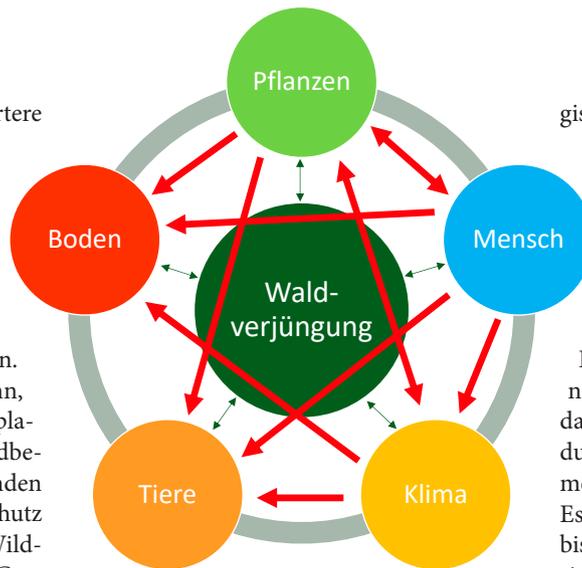
In Revierteilen mit sehr starkem Wildeinfluss auf die Vegetation sind nach § 52 TJG und § 16 Forstgesetz Gutachten und Meldungen an die Jagdbehörde zu erstatten. Diese Meldungen erfolgen stets erst dann, wenn die im Rahmen der Abschussplanung erfolgten Festsetzungen der Jagdbehörde und Umsetzung der Jagdausübenden keine ausreichende Wirkung zum Schutz der Waldvegetation vor zu starkem Wildeinfluss zeigen. Im Jahr 2020 waren 69 Gutachten nach § 16 Forstgesetz gültig. Die von den Gutachten erfasste Fläche beträgt 1.247 ha. Über diese Gutachten hinaus meldeten die Bezirksforstinspektionen den Jagdbehörden im Jahr 2020 noch Waldflächen im Ausmaß von 1.103 ha in 89 Revierteilen, in denen aufgrund von Wildschäden die landskulturellen Leistungen des Waldes gefährdet sind. Die Anzahl der davon betroffenen Reviere und Schadensflächen haben gegenüber 2019 zugenommen.

Wald und Wild im harmonischen Einklang

Wald und Wild sind ohne menschlichen Einfluss perfekt aufeinander eingespielt und es wird es nirgends geben, dass Wildtiere auf Dauer großräumig und langfristig das Aufkommen eines standortgerechten Waldes verhindern werden. Es kann schon vorkommen, dass vorübergehend die Verbisseinwir-



Naturnaher Fegeschutz – verrottet auch von selber.



Einflussfaktoren auf die Waldverjüngung

kung so groß ist, dass kein Wald aufkommt. Der nächste Extremwinter oder gar ein Seuchenzug wird aber dafür sorgen, dass der Wildbestand bis auf wenige Individuen zusammenbricht. Dann kann sich der Wald wieder erholen. Jahrelang verbissene Bäume mit großer Wurzelmasse werden innerhalb weniger Jahre dem Wildäser entwachsen sein. Also einen Wildschaden gibt es im Urwald eigentlich nicht. Im Gegenteil, die Wildeinwirkung ist sogar nützlich, indem besonders dominante Pionierbaumarten wie Pappeln und Weiden, welche die Entwicklung der Dauerbaumarten behindern, bevorzugt verbissen, geschält und gefegt werden.

Forst und Jagd im Konflikt

Sobald der Mensch ins Spiel kommt, ist es mit der Harmonie vorbei. Seine Einwirkungen auf die Waldverjüngung sind sehr komplex. Dies ist in der oberen Abbildung dargestellt.

Der Mensch wirkt vor allem auf die Wildtiere ein, indem er die Wildbestände erhöht (Hege) oder senkt (Abschüsse). Als Förster ist er aber auch Lebensraumgestalter für Wildtiere. Er kann durch sein Handeln Wildschäden provozieren, z. B. durch Kahlschläge und stammzahlarme Aufforstungen oder gar durch Einbringung fremdländischer Baumarten, oder durch naturnahe Waldwirtschaft (z. B. Dauerwald) helfen, die Wildschadensgefahr zu verringern.

Verbissschäden

Um es gleich am Anfang zu klären: Verbisseinwirkung muss noch kein Schaden sein. Von einem Schaden kann erst dann die Rede sein, wenn wirtschaftlich oder ökolo-

gisch erwünschte Baumarten nicht mehr oder nur verzögert aufwachsen können.

Es gibt die **offensichtlichen** Verbissschäden: Bei einem Kahlschlag ist ein Großteil der gesetzten Bäume verbissen. Oder bei einer angehenden Dichtung sind in der Oberschicht nur mehr Fichten vorhanden.

Die Buchen und Tannen gibt es zwar noch, aber nur mehr als „Kollerbuschen“, das sind buschartige Einzelbäume, die durch oftmaligen Verbiss gar nicht so selten mehr breit als hoch sind.

Es gibt aber auch den **schleichenden** Verbiss. Eine Baumart, z. B. die Tanne, verjüngt sich zwar regelmäßig, aber Bäume über 20 cm gibt es schon seit Jahrzehnten nicht mehr, weil bereits die Keimlinge und ganz jungen Bäume verbissbedingt wieder verschwinden. Die Ursachen für Verbissschäden sind vielfältig; eine wesentliche sind überhöhte Wildbestände.

Wie kann man Verbissschäden verringern? Indem man bei den Ursachen dafür ansetzt, z. B. die Wildbestände senkt oder auf naturnahen Waldbau umstellt. Man kann aber auch das Symptom behandeln, indem man die gefährdeten Bäume durch Verstreichen oder Zäune schützt. Besonders beim Verstreichen macht es sich bezahlt, genau hinzuschauen. Sehr oft wird falsch verstrichen: Bäume, die gar keines Schutzes bedürften (z. B. gegen Winterverbiss geschützt, verbissen wird aber im Sommer) oder zu viele Bäume – alle zwei Meter ein Baum reicht.



Ahorn wird besonders gerne verbissen.

Fegeschäden

Besonders weh tut es, wenn die Bäume jahrelang geschützt wurden und kaum sind sie größer, werden sie gefegt. Leider kommt dies häufig vor. Besonders gerne gefegt werden Bäume, die selten sowie ca. fingerdick sind und irgendwo exponiert, z. B. an Waldrändern, wachsen.

Fegeschäden werden vor allem durch Rehböcke verursacht, besonders von „halbstarken“, mittelalten Böcken. Es macht also Sinn, die Rehböcke alt werden zu lassen und dafür in der Jugendklasse, vor allem bei den Jährlingen, stark einzugreifen. Man kann aber auch die gefährdeten Bäume mit Fegedorn, Fegeschutzspiralen und Ähnlichem gegen das Fegen schützen. Besonders tragisch ist es, falls starke Fegeschäden vor allem durch Rotwild verursacht werden. Derartige Fegeschäden kann man mit kostenmäßig vertretbaren Mitteln kaum durch Schutzmaßnahmen verhindern.



Fegeschutzspirale - eine preiswerte Schutzmaßnahme

Schälsschäden

Die Schälsschäden haben zum Glück österreichweit und auch in Tirol abgenommen. Der eigentliche Schaden entsteht, indem durch die Schälwunde ein Pilz eindringt, der sich dann im Holz verbreitet und das Holz massiv entwertet.

Die Ursachen für Schälsschäden sind vielfältig, im Wesentlichen aber immer Hunger. Durch eine richtige, rohfaserreiche Winterfütterung, bei der alle dort zustehenden Tiere ausreichend Platz und Futter vorfinden, am besten ganztägig, können Schälsschäden meist verhindert werden. Selten



Sommerschälung - ganze Rindenfetzen werden vom Baum gerissen.

kommt es auch zur Sommerschäle. Dabei werden ganze Rindenfetzen von den Bäumen gerissen. Die Hauptursache dafür ist Rohfasermangel. Zum Ausgleich der strukturarmen Äsung (frisches Grün) wird Rinde gekaut und der basische Speichel puffert die Übersäuerung ab. Schutzmaßnahmen wie Streichen und das mechanische Schützen schälgefährdeter Bäume sind sehr aufwendig und nur lokal stark begrenzt vertretbar.

Ausblick

Ein Dauerbrenner wird das Thema leider bleiben. Der Klimawandel trägt das Seine dazu bei. Die relativ wenig für Wildschäden anfällige, aber stark trockenheitsgefährdete Baumart Fichte wird an Bedeutung verlieren. Verbisschadensanfällige Baumarten wie Eiche und Tanne werden an Bedeutung gewinnen, auch die extrem fegegefährdete Douglasie.

Doch es wird sicher gelingen, unter anderem auch durch die Mithilfe des Tiroler Jägerverbandes, viele lokale „Wildschadensfeuer“ zu löschen. Hoffentlich schaffen wir es auch, den flächigen Dauerbrand zu dämpfen. Eines steht aber fest: Es braucht das Zusammenwirken aller Naturnutzer, vom Schitourengeher bis zum Förster. Eine maßgebliche Rolle dabei kommt den gut ausgebildeten, engagierten Jägern zu!

Rehkitz-Retter/ Wildschreck

KR01

das Kombi-Gerät zur
Kitzrettung & Wildvergrämung

...das ORIGINAL



- **4 Programme zur Auswahl**
Kitzrettung oder Wildvergrämung
24 Std.-Betrieb oder Nachtbetrieb
- **große Reichweite ca. 3 ha**
- **keine Gewöhnung dank variabler Ton- & Lichtsignale**
- **bis 6 Monate Batterielaufzeit**
- **Anzeige bei leerem Akku/ Batterie**

NaturTech
Oberland

www.naturtech-oberland.de

info@naturtech-oberland.de

+49 (0)8856 6088037

Höchstwerte für die Rot-, Gams- und Steinwildbewirtschaftung nach CIC-Punkten

Gem. § 3 der Zweiten Durchführungsverordnung zum TJG 2004 idGF iVm § 29 Abs. 3 der Satzungen des TJV hat die Bewertung von Trophäen mit Ausnahme jener des Rehwildes nach CIC Richtlinien zu erfolgen, wobei für jeden Bezirk die jeweils klassenrelevante Punktezahl vom Bezirksjägermeister festzulegen ist. Bei den Trophäenschauen ist durch die Bewertungskommission auf dem Trophäenanhänger ersichtlich zu machen, ob die Trophäe den Richtlinien entspricht oder nicht. Als schlecht entwickelt bzw. vorbehaltlich des Abschussplanes zur Erlegung frei gelten Stücke, deren Trophäe die von der Bewertungskommission festgelegte Punktezahl nicht überschreitet.

Tiroler Jägerverband

BEZIRK KITZBÜHEL

ROTWILD			GAMSWILD		
Hegebereich/ Wuchsgebiete	Alter	Höchstzulässige Punktezahl (CIC)	Hegebereich/ Wuchsgebiete	Alter	Böcke
					Höchstzulässige Punktezahl (CIC)
Oberndorf-Reith-Going, St. Johann, Fieberbrunn, St. Jakob-St. Ulrich- Hochfilzen, Kirchdorf, Waidring, Schwendt, Kössen Ost und West	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage	Kalkgebiet	Jahrling	erlegt August bis September bis 16 cm, erlegt Oktober bis Dezember bis 17 cm
	2 Jahre	115		2 Jahre	85
	3 Jahre	125		3 Jahre	92
	4 Jahre	135		4 Jahre	94
	5 Jahre	145		5 Jahre	95
	6 Jahre	150		6 Jahre	96
	7 Jahre	155		7 Jahre	97
	8 Jahre	160		8 Jahre	
	9 Jahre	165		9 Jahre	
Itter-Hopfgarten, Kelchsau, Westendorf, Brixen, Kirchberg, Kitzbühel, Jochberg	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage	Urgestein	Jahrling	erlegt August bis September bis 15 cm, erlegt Oktober bis Dezember bis 16 cm
	2 Jahre	115		2 Jahre	81
	3 Jahre	125		3 Jahre	88
	4 Jahre	135		4 Jahre	90
	5 Jahre	150		5 Jahre	91
	6 Jahre	155		6 Jahre	92
	7 Jahre	160		7 Jahre	93
	8 Jahre	165		8 Jahre	
	9 Jahre	170		9 Jahre	

Besonderes Augenmerk gilt der Altersklasse II: In der Altersklasse II dürfen unter Bedachtnahme auf die Richtlinien zur Bejagung des Schalenwildes nur schlecht entwickelte Wildstücke erlegt werden. Diese Beschränkung gilt nicht für weibliches Rot-, Reh- und Muffelwild.

Als schlecht entwickelt gelten jedenfalls:

- a) **beim Rotwild:** Gabler, Sechser, ungerade Gabelachter, Eissprossenachter, Eisendzehner mit einseitiger Gabel und Hirsche, deren Geweih nicht die nach der Punktebewertung für den betreffenden Lebensraum durch die nach den Satzungen des Tiroler Jägerverbandes bezirksweise eingerichtete Bewertungskommission festgelegte Punktezahl überschreitet;
- b) **beim Rehwild:** Rehböcke, bei denen mindestens zwei der drei für die Bewertung des Geweihs maßgeblichen Kriterien (Masse, Höhe, Vereckung) unter dem Durchschnitt des Lebensraumes liegen;



- c) **beim Gams- und Steinwild:** Solche Stücke, deren körperliche Verfassung sichtlich unter dem Durchschnitt des betreffenden Lebensraumes liegt oder deren Krucke bzw. Horn nicht die nach der Punktebewertung für den betreffenden Lebensraum durch die nach den Satzungen des Tiroler Jägerverbandes bezirksweise eingerichtete Bewertungskommission festgelegte Punktezahl überschreitet;
- d) **Schalenwild,** das sichtbar eine unter dem Durchschnitt des betreffenden Lebensraumes liegende körperliche Verfassung aufweist.

Geißen	STEINWILD				
	Alter	Böcke		Geißen	
		Höchstzulässige Punktezahl (CIC)	Hornlänge	Höchstzulässige Punktezahl (CIC)	Hornlänge
erlegt August bis September bis 15 cm, erlegt Oktober bis Dezember bis 16 cm					
72					
79					
80					
82					
83					
84					
85					
86					
erlegt August bis September bis 14 cm, erlegt Oktober bis Dezember bis 15 cm					
67					
74					
76					
78					
79					
80					
81					
82					





BEZIRK INNSBRUCK LAND UND -STADT

ROTWILD		
Hegebereich/ Wuchsgebiete	Alter	Höchstzulässige Punktezahl (CIC)
Bezirk gesamt	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage
	2 Jahre	100
	3 Jahre	102
	4 Jahre	109
	5 Jahre	116
	6 Jahre	123
	7 Jahre	130
	8 Jahre	135
	9 Jahre	140



GAMSWILD		
Hegebereich/ Wuchsgebiete	Alter	Böcke
		Höchstzulässige Punktezahl (CIC)
Nördlich des Inns	Jahrling	
	2 Jahre	80
	3 Jahre	89
	4 Jahre	93
	5 Jahre	94
	6 Jahre	94,5
	7 Jahre	95
	8 Jahre	
	9 Jahre	

Südlich des Inns	Jahrling	
	2 Jahre	76
	3 Jahre	84
	4 Jahre	88
	5 Jahre	89
	6 Jahre	89,5
	7 Jahre	90
	8 Jahre	
	9 Jahre	

BEZIRK LIENZ

Bezirk gesamt	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage
	2 Jahre	125
	3 Jahre	134
	4 Jahre	140
	5 Jahre	148
	6 Jahre	154
	7 Jahre	154
	8 Jahre	160
	9 Jahre	160



Südlich der Drau (Kalkgebiet) * (Toleranzgrenze 1 cm je nach Erlegungsdatum)	Jahrling	bis 16 cm *
	2 Jahre	87
	3 Jahre	94
	4 Jahre	95
	5 Jahre	95
	6 Jahre	97
	7 Jahre	97
	8 Jahre	
	9 Jahre	

Übriges Osttirol (Urgestein) * (Toleranzgrenze 1 cm je nach Erlegungsdatum)	Jahrling	bis 15 cm *
	2 Jahre	81
	3 Jahre	88
	4 Jahre	89
	5 Jahre	89
	6 Jahre	90
	7 Jahre	90
	8 Jahre	
	9 Jahre	

STEINWILD					
Geißen	Alter	Böcke		Geißen	
Höchstzulässige Punktezahl (CIC)		Höchstzulässige Punktezahl (CIC)	Hornlänge	Höchstzulässige Punktezahl (CIC)	Hornlänge
	Jahrling	55		37	
71	2 Jahre	81		48	
78	3 Jahre	95		50	
80	4 Jahre	104		52	
81	5 Jahre	114		54	
81,5	6 Jahre	130		55	
82	7 Jahre	140		57	
82,5	8 Jahre	150		58	
83	9 Jahre	155		60	
	10 Jahre			61	
	11 Jahre			62	
					
70					
77					
79					
80					
80,5					
81					
81,5					
82					
bis 15 cm *	Jahrling	64		43	
76	2 Jahre	89		52	
84	3 Jahre	104		55	
86	4 Jahre	119		57	
86	5 Jahre	134		58	
86	6 Jahre	144		59	
88	7 Jahre	154		60	
88	8 Jahre	164		61	
88	9 Jahre	174		62	
	10 Jahre			63	
	11 Jahre			64	
bis 14 cm *					
72					
79					
80					
80					
83					
83					
83					



BEZIRK REUTTE

ROTWILD		
Hegebereich/ Wuchsgebiete	Alter	Höchstzulässige Punktezahl (CIC)
Lechtal 1, Lechtal Mitte, Lechtal 2	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage
	2 Jahre	115
	3 Jahre	125
	4 Jahre	140
	5 Jahre	155
	6 Jahre	160
	7 Jahre	160
	8 Jahre	167
	9 Jahre	167
Unterlech 1, Unterlech 2	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage
	2 Jahre	115
	3 Jahre	125
	4 Jahre	140
	5 Jahre	145
	6 Jahre	150
	7 Jahre	155
	8 Jahre	160
	9 Jahre	165
Tannheimertal	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage
	2 Jahre	115
	3 Jahre	125
	4 Jahre	140
	5 Jahre	154
	6 Jahre	160
	7 Jahre	160
	8 Jahre	165
	9 Jahre	165
Zwischentoren	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage
	2 Jahre	115
	3 Jahre	125
	4 Jahre	140
	5 Jahre	145
	6 Jahre	150
	7 Jahre	155
	8 Jahre	160
	9 Jahre	165
Plansee	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage
	2 Jahre	115
	3 Jahre	125
	4 Jahre	140
	5 Jahre	145
	6 Jahre	150
	7 Jahre	155
	8 Jahre	160
	9 Jahre	165

GAMSWILD		
Hegebereich/ Wuchsgebiete	Alter	Böcke
		höchstzulässige Punktezahl (CIC)
Bezirk gesamt Die Alterspunkte als Zuschläge werden erst in der 1er Klasse gewertet!	Jahrling	65
	2 Jahre	78
	3 Jahre	87
	4 Jahre	91
	5 Jahre	92
	6 Jahre	92,5
	7 Jahre	94
	8 Jahre	
	9 Jahre	



Geißen	STEINWILD				
	Alter	Böcke		Geißen	
		Höchstzulässige Punktezahl (CIC)	Hornlänge	Höchstzulässige Punktezahl (CIC)	Hornlänge
60	Jahrling				
70	2 Jahre	77	30	48	15
78	3 Jahre	87	37	50	18
79	4 Jahre	105	45	52	19
80	5 Jahre	115	53	54	20
81	6 Jahre	131	60	55	21
82	7 Jahre	140	67	57	22
83	8 Jahre	150	73	58	23
84	9 Jahre	155	75	60	24
	10 Jahre			61	25
	11 Jahre			62	26





BEZIRK KUFSTEIN

ROTWILD			GAMSWILD		
Hegebereich/ Wuchsgebiete	Alter	Höchstzulässige Punktezah (CIC)	Hegebereich/ Wuchsgebiete	Alter	Böcke
					Höchstzulässige Punktezah (CIC)
Bezirk gesamt	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage	Kaisergebirge	Jahrling	
	2 Jahre	115		2 Jahre	81
	3 Jahre	125		3 Jahre	86
	4 Jahre	135		4 Jahre	88
	5 Jahre	140		5 Jahre	90
	6 Jahre	145		6 Jahre	92
	7 Jahre	150		7 Jahre	93
	8 Jahre	155		8 Jahre	
	9 Jahre	160		9 Jahre	
			Nördlich des Inns	Jahrling	
				2 Jahre	82
				3 Jahre	87
				4 Jahre	89
				5 Jahre	91
				6 Jahre	93
				7 Jahre	94
				8 Jahre	
				9 Jahre	
			Urgestein	Jahrling	
				2 Jahre	78
				3 Jahre	83
				4 Jahre	85
				5 Jahre	87
				6 Jahre	89
				7 Jahre	90
				8 Jahre	
				9 Jahre	

BEZIRK IMST

Bezirk gesamt	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage	Bezirk gesamt	Jahrling	bis 9 cm
	2 Jahre	100		2 Jahre	83
	3 Jahre	115		3 Jahre	89
	4 Jahre	128		4 Jahre	92
	5 Jahre	138		5 Jahre	93
	6 Jahre	145		6 Jahre	94
	7 Jahre	150		7 Jahre	95
	8 Jahre	155		8 Jahre	
	9 Jahre	160		9 Jahre	

Geißen	STEINWILD				
	Alter	Böcke		Geißen	
		Höchstzulässige Punktezah (CIC)	Hornlänge	Höchstzulässige Punktezah (CIC)	Hornlänge
69					
74					
76					
78					
80					
80					
81					
81					
74					
79					
81					
83					
85					
85					
86					
86					
67					
71					
73					
75					
77					
77					
78					
78					

bis 9 cm	Jahrling	55		37	
73	2 Jahre	81		48	
79	3 Jahre	95		50	
81	4 Jahre	104		52	
82	5 Jahre	114		54	
83	6 Jahre	130		55	
84	7 Jahre	140		57	
85	8 Jahre	150		58	
86	9 Jahre	155		60	
	10 Jahre			61	
	11 Jahre			62	



BEZIRK SCHWAZ

ROTWILD			GAMSWILD		
Hegebereich/ Wuchsgebiete	Alter	Höchstzulässige Punktezah (CIC)	Hegebereich/ Wuchsgebiete	Alter	Böcke
					Höchstzulässige Punktezah (CIC)
Hegegemeinschaft Karwendel Gerlos	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage	Nördlich des Inns	Jahrling	nur/ausschließlich unterdurchschnittliche
	2 Jahre	110		2 Jahre	86
	3 Jahre	120		3 Jahre	92
	4 Jahre	130		4 Jahre	93
	5 Jahre	145		5 Jahre	94
	6 Jahre	150		6 Jahre	95
	7 Jahre	155		7 Jahre	96
	8 Jahre	160		8 Jahre	
	9 Jahre	165		9 Jahre	
Restlicher Bezirk	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage	Südlich des Inns	Jahrling	nur/ausschließlich unterdurchschnittliche
	2 Jahre	110		2 Jahre	84
	3 Jahre	120		3 Jahre	90
	4 Jahre	130		4 Jahre	91
	5 Jahre	145		5 Jahre	92
	6 Jahre	150		6 Jahre	93
	7 Jahre	153		7 Jahre	94
	8 Jahre	155		8 Jahre	
	9 Jahre	160		9 Jahre	

BEZIRK LANDECK

Bezirk gesamt	Schmalspießer (1 Jahr)	Grünvorlage	Bezirk gesamt	Jahrling	bis 10 cm
	2 Jahre	110		2 Jahre	83
	3 Jahre	120		3 Jahre	88
	4 Jahre	130		4 Jahre	92
	5 Jahre	140		5 Jahre	93
	6 Jahre	145		6 Jahre	94
	7 Jahre	150		7 Jahre	95
	8 Jahre	155		8 Jahre	
	9 Jahre	160		9 Jahre	

Besonderes Augenmerk gilt der der Altersklasse II: In der Altersklasse II dürfen unter Bedachtnahme auf die Richtlinien zur Bejagung des Schalenwildes nur schlecht entwickelte Wildstücke erlegt werden. Diese Beschränkung gilt nicht für weibliches Rot-, Reh- und Muffelwild.

Als schlecht entwickelt gelten jedenfalls:

- a) beim Rotwild:** Gabler, Sechser, ungerade Gabelachter, Eissprossenachter, Eisendzehner mit einseitiger Gabel und Hirsche, deren Geweih nicht die nach der Punktebewertung für den betreffenden Lebensraum durch die nach den Satzungen des Tiroler Jägerverbandes bezirkweise eingerichtete Bewertungskommission festgelegte Punktezah überschreitet;

Geißen	STEINWILD				
	Alter	Böcke		Geißen	
		Höchstzulässige Punktezah (CIC)	Hornlänge	Höchstzulässige Punktezah (CIC)	Hornlänge
	Jahrling				
75	2 Jahre	77	30	48	15
80	3 Jahre	87	37	50	18
81	4 Jahre	105	45	52	19
82	5 Jahre	115	53	54	20
83	6 Jahre	131	60	55	21
84	7 Jahre	140	67	57	22
85	8 Jahre	150	73	58	23
86	9 Jahre	155	75	60	24
	10 Jahre			61	25
	11 Jahre			62	26



bis 9 cm	Jahrling	55	20	37	14
72	2 Jahre	81	34	48	17
78	3 Jahre	95	40	50	18
79	4 Jahre	104	44	52	19
80	5 Jahre	114	53	54	20
81	6 Jahre	130	60	55	21
82	7 Jahre	140	67	57	22
83	8 Jahre	150	73	58	23
84	9 Jahre	155	75	60	24
	10 Jahre	Wird der erhobene Höchstwert beim Steinwild bei Hornlänge und Punktwert überschritten, so ist der Abschuss mit rot zu bewerten.		61	25
	11 Jahre			62	26

b) beim Rehwild: Rehböcke, bei denen mindestens zwei der drei für die Bewertung des Geweihs maßgeblichen Kriterien (Masse, Höhe, Vereckung) unter dem Durchschnitt des Lebensraumes liegen;

c) beim Gams- und Steinwild: solche Stücke, deren körperliche Verfassung sichtlich unter dem Durchschnitt des betreffenden Lebensraumes liegt oder deren Krucke bzw. Horn nicht die nach der Punktebewertung für den betreffenden Lebensraum durch die nach den Satzungen des Tiroler Jägerverbandes bezirksweise eingerichtete Bewertungskommission festgelegte Punktezah, überschreitet;

d) Schalenwild, das sichtbar eine unter dem Durchschnitt des betreffenden Lebensraumes liegende körperliche Verfassung aufweist.

Der Abnorme von der *Bergwiese*

Noch liegt tieffinstere Nacht über der Bergwelt – nur unzählige Sterne funkeln am wolkenlosen Firmament und der niedrig stehende Halbmond steigt gerade über die Ostgipfel. Nach dem regnerischen Wetter der Vortage steht endlich ein Schönwettertag bevor. Aber kalt ist es – die Temperaturen liegen knapp unter dem Gefrierpunkt und die Vegetation ist von einer Reifschicht überzogen.

Leif-Erik Jonas



Ich sitze an diesem ersten Junimorgen schon lange vor Schusslicht in einem von saftigen Bergwiesen umgebenen, geschlossenen Bodensitz am Ausgang eines extrem steilen, felsdurchsetzten, verkrauteten, dickungsreichen und unübersichtlichen Seitentales. Vor dem Sitz fallen die Wiesen recht steil ab, während sie hinter mir ziemlich flach sind. Reichlich hundert Meter zu meiner Linken beginnt vielschichtiger, unterwuchsreicher, buchendurchsetzter Fichten-Lärchen-Bergwald, der in drei jeweils um die hundert Meter langen und weniger als halb so breiten, keilförmigen Streifen in die Wiesen hineinzüngelt. Der eine Waldstreifen liegt einen bequemen Büchschuss hinter mir, der zweite führt genau in meine Richtung und endet einen Schrotschuss links von mir und der dritte verläuft etwas mehr als hundert Meter unterhalb meines Ansitzplatzes. In diesem dritten Streifen liegt auch eine meiner beiden Rehfütterungen. Schalenwild wäre mit dem Fernglas jetzt zwar schon zu erkennen – aber bis das Licht auch

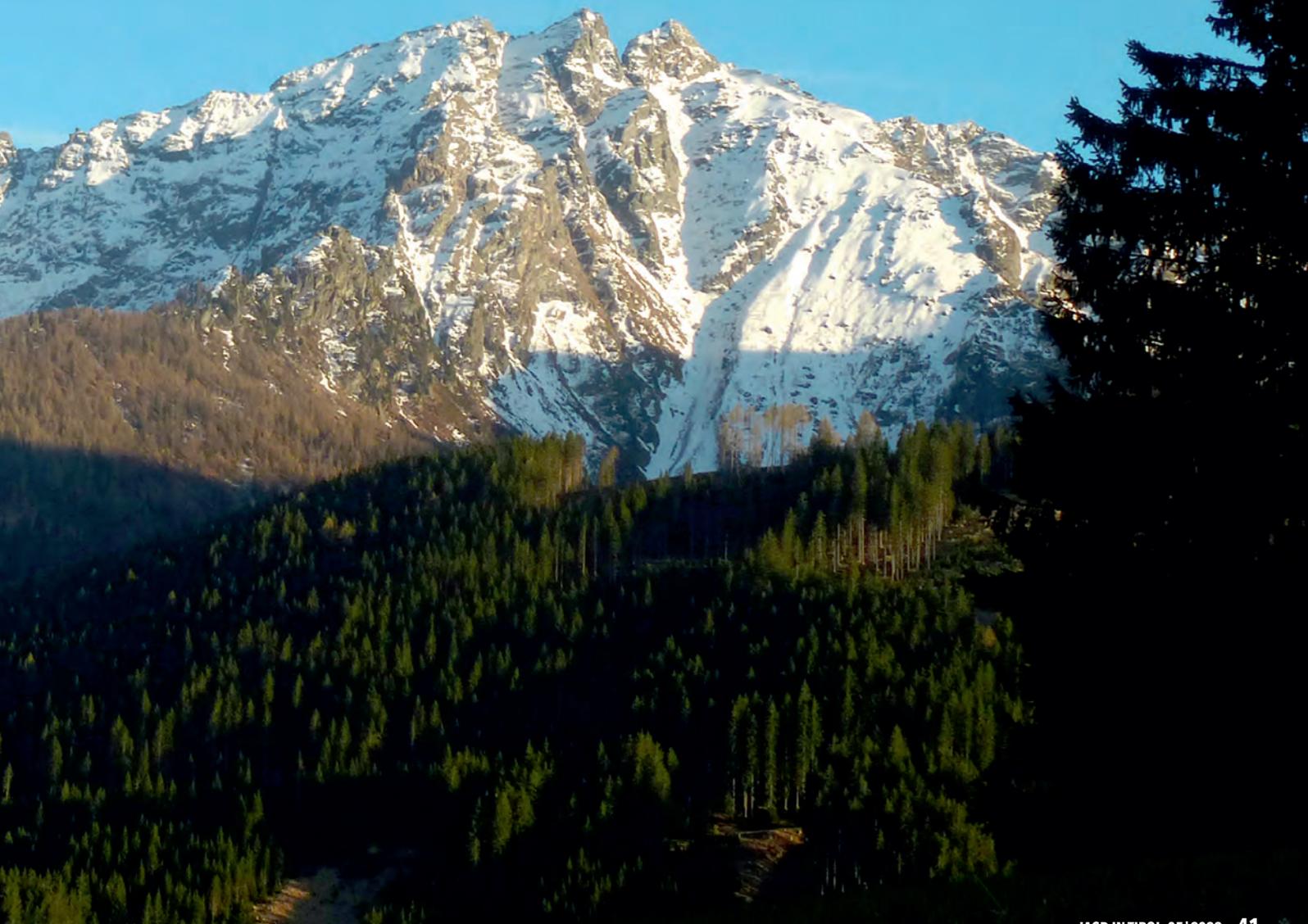
zum Ansprechen reicht, wird es sicher noch eine halbe Stunde dauern. Und so sitze ich einfach nur da, mein Blick schweift über die nachtschwarzen Täler und die mondlichterhellten, neuschneebedeckten Gipfel – und meine Gedanken kreisen noch einmal um die Geschehnisse der letzten Monate, die Entwicklung der Dinge, den Grund, weshalb ich heute überhaupt hier sitze!

An der Fütterung

Begonnen hatte es alles Mitte März, als die Zeit der winterlichen Raubwildjagd vorüber war. Auch wenn zu jenem Zeitpunkt ein ungewöhnlich kalter Winter das Revier noch fest im Griff hatte, ging der Blick doch langsam in Richtung des Ersehnten, in Richtung Frühjahr, in Richtung Hahnenbalz, in Richtung Bockjagd!

Eisiger Wind wirbelte den lockeren Neuschnee auf und trieb ihn über die harte Altschneedecke, als ich am späten Vormittag der Fütterung entgegenstieg, um sie zu

beschießen – und um meine Wildkamera, die ich dort drei Tage zuvor installiert hatte, auszulesen! Und unter den Fotos, die knapp zehn verschiedene Rehe zeigten, waren auch zwei Fotos, die mich stutzig und zugleich neugierig werden ließen – und die jagdliche Vorfreude aufkommen ließen! Da war nämlich ein nicht mehr ganz junger, ausgesprochen wildbretstarker Rehbock, aus dessen Bastgehörn ich nicht wirklich schlau wurde – ich konnte mir einfach nicht recht vorstellen, wie so etwas verfestet ausschauen sollte! Der Bock hatte hübsch hohe, mittelstarke Stangen, eher geringe als gute Auslage, lange Stangenenden und sehr lange Rücksprossen – so weit also alles im normalen Rahmen und leicht vorstellbar. Aber die Vordersprossen – beziehungsweise diese eigenartigen Gebilde, die sich statt ihrer dort befanden – gaben mir Rätsel auf: Das waren zwei beulenartige, jeweils etwa tischtennisballgroße Verdickungen



– links nur wenig oberhalb der Rose, rechts auf halber Stangenhöhe. Dieser Bock reizte mich sofort. Doch gerade in diesem Fall schien mir die Sache äußerst schwierig, denn abgesehen von diesem Bodensitz lässt sich in weitem Umkreis um die Fütterung kaum irgendwo besonders gut jagen.

Die Wochen vergingen, es wurde April und die Fütterungsperiode neigte sich ihrem Ende entgegen. Die übrigen Böcke waren schon in ihre Sommereinstände gezogen und besuchten die Fütterung – wenn überhaupt – nur noch höchst selten. Der Abnorme aber blieb.

Am 20. April dann fütterte ich ein letztes Mal. Und als ich die Wildkamera dann eine knappe Woche später endgültig von der Fütterung abholte, hatte der Bock endlich verfegt! Jetzt wurde das Durchschauen der Fotos spannend – ich hoffte auf ein Foto, auf dem die Abnormität gut zu erkennen sein würde. Und da waren derer gleich mehrere! Was ich da sah, versetzte mich in Erstaunen. Ich hätte unter diesen Bastbeulen am ehesten irgendwelche rundlichen Knochenaufreibungen – ein Blasengehörn oder dergleichen halt – vermutet. Aber das war ganz und gar nicht der Fall. Der rechte Vorderspross war gar nicht existent – offenbar schon vor Wochen abgebrochen! Der Bast hatte diese Wunde also nur überwallt. Das war freilich weniger aufregend als erhofft. Dafür war das, was sich unter der linken Bastbeule versteckt hatte, umso interessanter – da war ein vielleicht zwei Zentimeter messendes Ende, das im Halbkreis nach oben gebogen war und durch

Form und Riefung an einen Haderer eines Keilers erinnerte. Oberhalb des Ansatzes dieses Endes fand sich in der Stange eine etwa kirschkernegroße Vertiefung – vermutlich hatte dort Eiter oder ein Bluterguss die Knochensubstanz verdrängt. Unterhalb des Endes war die Stange deutlich dicker und stärker geperlt als die andere – wohl ebenfalls eine Folge dieser Verletzung.

Ein falscher Schritt

Jetzt, da die Fütterungsperiode vorüber war, begann die entscheidende Phase – wo würde der Bock seinen Sommereinstand nehmen? Irgendwo weit drinnen im Tal? Oder vielleicht unweit der Fütterung? Würde es mir überhaupt gelingen, das herauszufinden? Ich war mehr als gespannt!

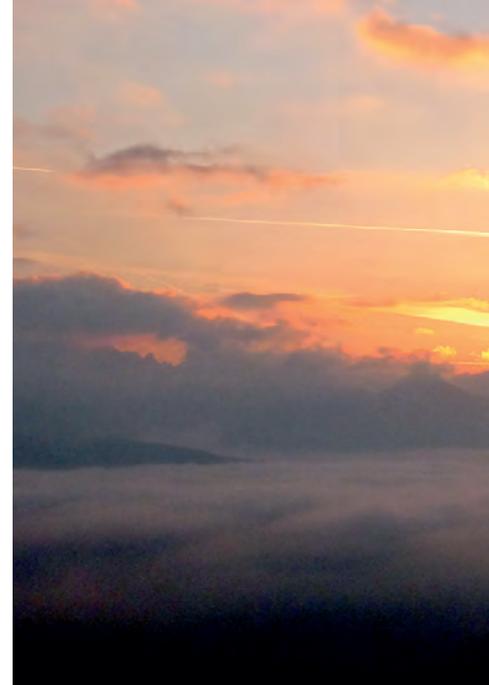
Die Wildkamera brachte mich in dieser Hinsicht jedoch nicht weiter, sodass ich sie irgendwann etwa einen Kilometer weiter bergwärts unweit unserer Jagdhütte aufhängte – nicht des Bocks, sondern in erster Linie des Gamswildes wegen. Mittlerweile war es Mitte Mai, die Hahnenbalz vorüber und es blieb Zeit, den Abnormen zu suchen. Zunächst saß ich einmal abends, einmal morgens hier in dem Bodensitz inmitten der weiten Bergwiesenflächen an. Vom Abnormen fehlte jede Spur. Nun war ich mir fast endgültig sicher, dass dieser Platz für ihn der falsche sei.

Mein Vater allerdings war da anderer Meinung und setzte sich gleich am nächsten Abend dort an. Das Licht war schon langsam am Schwinden, als ein noch wintergraues Reh aus dem Trauf trat – ein fast doppelt lauscherhoch aufhabender Bock – der Abnorme! Allzu lange hielt er sich auf der Wiese jedoch nicht auf.

Tags darauf bezog ich den Sitz abends wieder. Ich war recht früh dran und lange Zeit tat sich sehr wenig. Es begann schon zu dämmern, als ich in einer Lücke am Waldrand – genau dort, wo meine Wildkamera gehangen war – einer flinken Bewegung gewahr wurde. Ich hob das Glas an die Augen und erkannte ein Reh,



Der Bock trug hohe Stangen mit langen Hinterenden.



das gerade aus dem dämmerungsschattigen Wald auf die noch kurzrasige Wiese heraustrat, eilig entlang des Waldrandes talwärts trollte und sehr bald durch eine Bodenwelle überriegelt war. Was ich in den wenigen Sekunden erschaut hatte, waren hohe, enge Stangen mit langen Rücksprossen – das konnte nur der Abnorme gewesen sein! Dann traten der Jahrlingsbock und eine Geiß aus, zogen bis auf doppelte Schrottschussentfernung an meinen Sitz heran und begannen, dort zu äsen.

Als die Farben des Tages dann endgültig dem Dämmergrau wichen, verließ ich den Bodensitz und schlich mich leise davon, ohne meine Taschenlampe anzuknippen – schließlich wollte ich das vertraut äsende Wild nicht beunruhigen und schon gar nicht den vielleicht noch in der Nähe stehenden Abnormen vergrämen. Und doch war das ein Fehler, denn im schwachen Dämmerlicht übersah ich auf einem steilen Grashang einen Absatz, trat gewissermaßen ins Leere, kam unsanft zu Sturz und zerrte mir die Bänder des Sprunggelenks. Mehr als eine Woche musste ich dem Revier fernbleiben. Mein angeschwollener Fuß passte in keinen noch so weit geschnürten Bergschuh – und alle anderen Schuhe hätten dem instabilen Gelenk nicht den nötigen Halt gegeben. Die letzten Tage der Schonzeit aber war ich dann wieder im Revier, um nach meinem Bock zu schauen. Insgesamt dreimal humpelte ich in diesen Endmaitagen auf den Bergstock gestützt zum Bodensitz hin, saß einige Stunden an und humpelte dann wieder zurück zu meinem in der Nähe geparkten Auto. Dies ergab wenig Neues.

Auch las ich meine Wildkamera aus, die ja nun schon rund zehn Tage unweit der Jagdhütte – und somit ganz und gar nicht im ver-

Nach dem Regenwetter der Vortage
dämmt ein schöner Morgen herauf.



muteten Einstandsbereich des Abnormen – hing. Und ich war mehr als überrascht, denn mitten in der Nacht war einmal kurz der Abnorme dort gewesen. Das verunsicherte mich mehr, als dass es mich weiterbrachte.

Am Heimweg

Und so kam dann dieser 1. Juni und ich habe mich halt dazu entschieden, den Bodensitz unten in den Bergwiesen zu beziehen. In all den Tagen zuvor hätte ich bei meinen Ansitzen an diesem Platz zwar keine wirkliche Gelegenheit gehabt, den Abnormen zu strecken – falls denn schon Jagdzeit gewesen wäre. Und so rechne ich mir hier auch jetzt keine großen Chancen aus. Aber habe ich denn überhaupt eine andere, erfolgversprechendere Möglichkeit, als Tag für Tag, Morgen für Morgen, Abend für Abend hier zu sitzen und darauf zu hoffen, dass es irgendwann schon passen wird? Nicht wirklich – noch dazu, wo ich mit meinem lädierten Fuß vorerst ohnehin nicht weit gehen kann.

Der gepresste Gesang des Hausrotschwanzes kündigt vom heraufdämmernden Morgen und reißt mich aus meinen Erinnerungen. Mittlerweile würde das Licht zum Ansprechen ausreichen, aber die mich umgebenden Wiesen bleiben vorerst wildleer.

Ein Stündlein mag ich gesessen sein, als reichlich einen Schrotschuss hinter mir ein Jahrlingsbock in Anblick kommt. Bald folgt ihm ein zweites Böcklein. Die beiden äsen wohl eine halbe Stunde hinter mir herum, streben schließlich aber dem Bergwald zu und entschwinden meinen Blicken.

Dann tut sich wieder eine ganze Weile nichts. Langsam, aber sicher denke ich schon ans Zusammenpacken. An dieser Stelle ist nach meinen Erfahrungen nämlich überwiegend

in der ersten und letzten Lichtstunde eines Tages mit Wild zu rechnen. Und darum erwarte ich mir eigentlich keinen weiteren Anblick, habe diesen Ansitz gedanklich schon abgehakt. Trotzdem, ein Weilchen will ich noch ausharren – man weiß ja nie!

Punkt sechs Uhr ist es, als ich in der Lücke am Waldrand eines bewegungslos dastehenden Rehs gewahr werde. Brettbreit steht es, äugt aber stichgerade von mir fort in den Wald hinein. Der Blick durchs Glas zeigt einen hoch aufhabenden Bock. Schnell lasse ich das Glas sinken, greife das Spektiv, richte es auf den Bock aus. Und gerade als ich es so eingestellt habe, dass ich ihn gestochen scharf und zum Greifen nah durch die Linsen sehe, dreht er sein Haupt etwas. Ich erkenne die langen Rücksprossen und das, was vom abgebrochenen rechten Vorder-

spross verblieben ist – mehr braucht es nicht, um sicher zu wissen, wer da vor mir steht! Während ich das Spektiv eilig neben mir auf dem Sitzbrett ablege und meine Bockbüchse flinte greife, setzt sich der Bock wieder in Bewegung. Er macht keine Anstalten, auf die Wiese herauszuwechseln, sondern will ganz offensichtlich parallel zum Waldrand hinter den dicht und tief beasteten Randfichten talwärts ziehen. Als er gerade im Begriff ist, hinter der ersten Fichte zu verschwinden, schrecke ich ihn an. Der Bock verhofft augenblicklich und brettbreit. Ruhig steht das Fadenkreuz an der Hinterkante seines Blattes, gefühlvoll erhöht mein Zeigefinger den Druck auf den Abzug und einen Herzschlag später rollt der Schussknall durchs Tal. Der Bock macht wortwörtlich einen Salto rückwärts, bricht zusammen, schlägelt noch kurz und bleibt verendet liegen.

Ich kann mein Glück kaum fassen! Nie im Leben hätte ich geglaubt, dass es so leicht gehen könnte – dass ich diesen Bock gleich in den ersten Stunden der Schusszeit würde erlegen können! Mit zitterigen Fingern packe ich meine Sachen zusammen und gehe bald zu meinem zwischen Heidelbeerstauden liegenden Bock. Seine Krone ist etwas stärker als erwartet, ansonsten ist er so wie angesprochen und fünfjährig. |

Nicht weit hinter dem Bodensitz
trat ein Jahrlingsbock aus.





Jägerwissen

auf dem Prüfstand

14 Fragen zu den Themen
Wildtierkunde, Wildtierkrankheiten,
Jagdpraxis, Jagdrecht, Forstkunde ...



1 Welche Aussagen über das Geweih und dessen Entwicklung sind richtig?

- a) Es sitzt auf Rosenstöcken.
- b) Es besteht aus Knorpelsubstanz.
- c) Die Basthaut ist stark durchblutet.
- d) Der Zeitpunkt des Verfegens ist nur vom Alter abhängig.

2 Bei welchen Arten sind die Männchen größer als die Weibchen?

- a) Hermelin
- b) Habicht
- c) Bartgeier
- d) Muffelwild

5 Welche Art ist im Bild links unten abgebildet?

- a) Biber
- b) Nutria
- c) Bisamratte
- d) Biberratte

3 Welche Ursachen gibt es für punktförmige Lungenblutungen?

- a) Rachenbremsen
- b) Blutgefäßentzündungen
- c) Vergiftungen
- d) Leberegel
- e) Auswirkungen eines Kugelschusses durch Druckerhöhung im Blutgefäßsystem

6 Welche Wildarten sind in Tirol ganzjährig geschont?

- a) Ziesel
- b) Gänsesäger
- c) Marderhund
- d) Waldschnepfe
- e) Baumratter
- f) Goldschakal

7 Sind Jagdausübungsberechtigte verpflichtet, Nachweise von Neozoen (invasive gebietsfremde Arten) zu melden?

- a) ja
- b) nein

8 Um welches Raubwild handelt es sich im Bild rechts oben?

- a) Fuchs
- b) Marderhund
- c) Wolf
- d) Goldschakal



Diese Nagetiere sind hervorragend an das Leben im und am Wasser angepasst.



9 Die Nager (Schneidezähne) des Feldhasen haben eine offene Wurzel und wachsen lebenslang nach.

- a) richtig
- b) falsch

10 Wann ist die Ranzzeit beim Luchs?

- a) Dezember/Jänner
- b) Februar/April
- c) Juli/August
- d) Oktober/November

11 Was trifft auf die Krankheit Geflügelpocken zu?

- a) Pilzerkrankung
- b) Sie kommt weltweit vor.
- c) Sie ist nicht meldepflichtig.
- d) Sie kann durch direkten Kontakt sowie über Insekten(-stiche) übertragen werden.
- e) Sie ist kaum ansteckend.

12 Wie wird die Schaftlänge gemessen?

- a) vom vordersten Abzug bis zur Mitte der Schaftkappe
- b) vom Ende der Laufschiene bis zum oberen Ende der Schaftkappe
- c) vom Patronenlager bis zum oberen Ende der Schaftkappe

13 Wie lang sollte ein Schweißriemen für einen ausgewachsenen Hund mindestens sein?

- a) 2 Meter
- b) 4,5 Meter
- c) 7 Meter

14 Muss erlegtes Schalenwild in Betracht auf die Wildbrethygiene auch bei winterlichen Temperaturen unverzüglich aufgebrochen werden?

- a) Nein, solange es kalt ist, ist ein Aufschub problemlos.
- b) Ja, gilt grundsätzlich immer.

Teste dein
Wissen

13: c; 14: b
1: a; 2: a; 3: b; 4: b; 5: c; 6: b; 7: a; 8: d; 9: a; 10: b; 11: b; 12: a;

LÖSUNGEN:

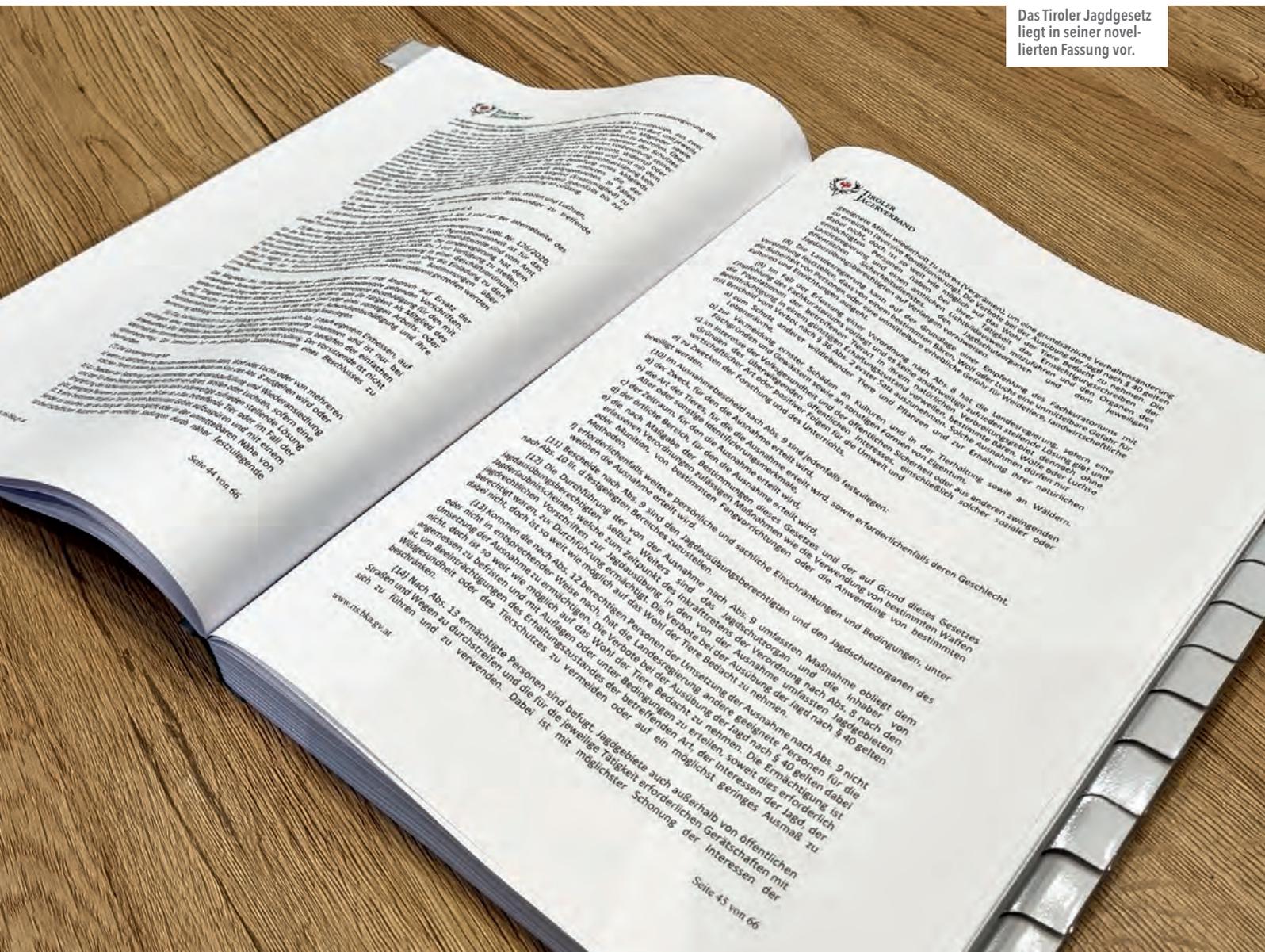
Novelle Tiroler Jagdgesetz

Die wesentlichen Änderungen

Mit April 2022 wurde das Tiroler Jagdgesetz 2004 (LGBl. Nr. 41/2004 idF LGBl. Nr. 40/2022) novelliert. Gegenstand der Novelle sind mehrere Anpassungen, die sich vor allem aus der aktuellen Rechtsprechung und der Vollzugspraxis ergaben. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Änderungen auf.

Univ. Prof. Dr. Franz Pegger, Mag. Martin Schwärzler

Das Tiroler Jagdgesetz liegt in seiner novellierten Fassung vor.



Der Begriff „Wildschaden“ wurde mit der Novelle auf jenen Schaden ausgeweitet, der von jagdbaren Tieren verursacht wird, die der ganzjährigen Schonung unterliegen. Die Anpassung wird der Erforderlichkeit der Hintanhaltung von Wildschäden nach § 52 TJG besser gerecht; dies insbesondere weil der Wildschadenbegriff auch bezogen auf ganzjährig geschontes Wild klarer abgegrenzt ist.

Die Einschränkung der Ersatzpflicht des Jagdausübungsberechtigten auf jagdbares Wild, das nicht der ganzjährigen Schonung unterliegt, ist damit nicht mehr in § 2 TJG, sondern in § 54 TJG geregelt. Es bleibt somit dabei, dass Schäden, die von jagdbarem Wild verursacht wurden, das ganzjähriger Schonung unterliegt, nicht von der Verpflichtung zum Wildschadenersatz umfasst sind.

Gebietsfremde Wildarten, die nach EU-Liste als **invasive Arten** („Unionsliste“) geführt werden, werden auch im Jagdgesetz hinsichtlich Managementmaßnahmen berücksichtigt (§ 2 TJG). Näheres regelt § 53b TJG. Demnach ist die Jägerschaft zur Meldung von Anblick und von Nachweisen invasiver Arten sowie zur Erlegung invasiver Arten, sofern diese jagdbares Wild sind, verpflichtet. Das Aussetzen invasiver Arten ist jedenfalls unzulässig.

Welche Tierarten sind nun invasive Arten? Laut der vorgennannten „Unionsliste“ sind für Tirol unter Umständen Marderhund, Bismartrate, Waschbär, Nutria u. v. m. hiervon umfasst. [vergl. Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-Verordnung) und die Durchführungsrechtsakte nach Artikel 4 Abs. 1 dieser Verordnung]

Es wird gesetzlich klar festgestellt, dass Wild, das vor seiner Erlegung aus einem **Gehege** entkommen ist oder unzulässig freigelassen wurde, nicht auf den Abschussplan angerechnet werden kann; dies selbst, wenn es im Jagdgebiet erlegt wird. In Hinblick auf das Aussetzen von jagdbaren Wildarten erfolgt eine Regelung, die eine Bewilligungspflicht umfasst. (§ 7 TJG; vgl. § 53 TJG)

Der Eigentümer einer Grundfläche, die an ein **Jagdgebiet angegliedert** ist, erhält nach § 11 TJG das Recht, vom Eigentümer der Eigenjagd (Verpächter oder Eigenbewirtschafter) Auskunft über den Abschussplan und dessen Erfüllung sowie über Abschussgenehmigungen bei Raufußhühnern und die



Der Grundsatz der Weidgerechtigkeit ist und bleibt das bestimmende Gebot bei der Jagdausübung im Interesse der Landeskultur.

getätigten Abschüsse zu erhalten. Bei verpachteten Eigenjagden hat der Verpächter die erforderlichen Informationen zu beschaffen. Bezogen auf verpachtete Jagdgebiete gilt für den Verpächter die Neuregelung im Rahmen dieses **Informationsrechtes** nach § 18 TJG: Der Verpächter erhält das Recht, vom Pächter Auskunft über den Abschussplan und dessen Erfüllung sowie über Abschussgenehmigungen bei Raufußhühnern und die getätigten Abschüsse zu erhalten.

Jagdausübung und Jagderlaubnis

Hinsichtlich der Höchstzahl an **Jagderlaubnisscheinen**, die in einem Jagdgebiet, je nach Größe, ausgestellt werden können, kommt es zu einer Vereinfachung: Personen, welche die Jagd aufgrund einer Jagderlaubnis ausüben, die keine der Abschussplanung unterliegenden Wildarten und kein Auer- und Birkwild umfasst, werden in die Berechnung der höchstzulässigen Inhaber einer Jagderlaubnis nicht einbezogen (Beispiel „Raubwildkarte“).

Betreffend die höchstzulässige Zahl an Personen, welche die Jagd in einem Gebiet ausüben dürfen, gelten für die Berechnung jeweils weitere begonnene 150 Hektar an Fläche. (§ 11 TJG)

Die körperliche Eignung, die durch ein amtsärztliches Gutachten nachzuweisen war, bildet keine explizite Voraussetzung

mehr für die **Bestellung eines Jagdleiters**. Gefordert ist naturgemäß weiterhin die für die Ausübung der Jagdleitung erforderliche **Verlässlichkeit**. (§ 11a TJG)

Zur bisherigen Legaldefinition der **Weidgerechtigkeit** kommt das Gebot hinzu, dass JägerInnen den Eintrag bleihaltiger Rückstände in die Nahrungskette von Greifvögeln durch geeignete Maßnahmen hintanhalten (§ 11b Weidgerechtigkeit).

Im Falle der **gemeinsamen Erfüllung** der Abschusspläne mehrerer Jagdgebiete kann eine gemeinsame Jagderlaubnis für alle beteiligten Jagdgebiete erteilt werden. Die Jagderlaubnis hat diesfalls zu enthalten, auf welches Jagdgebiet die jeweilige Jagderlaubnis in Bezug auf die höchstzulässigen Jagderlaubnisscheine (§ 11 TJG) anzurechnen ist.

Die **Jagderlaubnis** kann in Hinkunft für sämtliches in einem Jagdjahr zulässig jagdbares Wild ausgestellt werden (auch möglich „laut Abschussplan“) oder auf bestimmte Wildarten oder einzelne Wildstücke beschränkt werden. Zur Vermeidung unzulässiger Abschüsse, insbesondere über den Abschussplan hinaus, kommen den Jagdausübungsberechtigten naturgemäß entsprechende Kontroll- und Koordinierungsaufgaben zu (§ 12 TJG).



Die Beschlussfassung der **Vollversammlung einer Jagdgenossenschaft** über die Nutzung des Jagdausübungsrechtes erfährt eine Vereinfachung und kann insbesondere durch Annahme eines Pachtangebotes sowie die Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und die Verlängerung eines Jagdpachtvertrages erfolgen (§ 15 TJG).

Der Pächter hat dem **Verpächter** auf Verlangen **Auskunft** über den Abschussplan und dessen Erfüllung sowie über Abschussgenehmigungen bei Raufußhühnern und die getätigten Abschüsse zu erteilen. Erhält der Verpächter binnen drei Wochen keine Auskunft, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des Verpächters die entsprechenden Auskünfte zu erteilen (§ 18 TJG).

Eine für das abgelaufene Jagdjahr oder eines der zwei dem abgelaufenen Jagdjahr vorangegangenen Jagdjahre gültig gewesene **Jagdkarte** erlangt für das Folgejahr mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages (Jagdkarte) beim Tiroler Jägerverband die Gültigkeit, wenn dieser bis 30. Juni des Jahres beim Tiroler Jägerverband einlangt. Der Tiroler Jägerverband hat den Bezirksverwaltungsbehörden auf elektronischem Weg laufend jene Personen bekannt zu geben, für die der Tiroler Jägerverband für das jeweilige Jagdjahr eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat (§§ 27, 28 TJG). Bei der **Ausstellung der Tiroler Jagdkarte** erfolgten verfassungskonforme Adaptierungen zum Nachweis der jagdlichen Eignung. Dieser kann – in Hinblick auf die Ausstellung der Tiroler

Jagdkarte – durch jede Person erbracht werden, die in den letzten 10 Jahren eine gültige Tiroler Jagdkarte besessen hat, die nicht rechtzeitig verlängert wurde (§ 27 Abs. 3 TJG).

Für JägerInnen aus der EU und Drittstaaten besonders relevant: Der Nachweis der jagdlichen Eignung kann auch anhand der Vorlage von Unterlagen erbracht werden, aus denen hervorgeht, dass der Antragsteller im Besitz einer gleichwertigen Jagdberechtigung oder einer gleichwertigen Bescheinigung, die solche Rechte vermittelt, eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes, des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland oder der Schweizer Eidgenossenschaft ist. Das bedeutet, dass Inhaber einer Jagdberechtigung aus den bezeichneten Staaten ihre jagdliche Eignung zur Ausstellung einer Tiroler Jagdkarte nachweisen können.

Hinsichtlich ausländischer Jagdberechtigungen, die zum Nachweis der jagdlichen Eignung vorgelegt werden können, kann die Landesregierung durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit der abgelegten Prüfungen und in weiterer Folge die Anerkennung derselben treffen. Der Tiroler Jägerverband hat – schon wie bisher – die Aufgabe, **Jungjägerausbildungen** anzubieten. Bei Vorliegen außerordentlicher Umstände, welche die sichere Durchführung der Ausbildungslehrgänge gefährden könnten (z. B. Corona), kann der Tiroler Jägerverband beschließen, von der Durchführung von Ausbildungslehrgängen vorläufig abzusehen. Ein solcher Beschluss bedarf der Genehmigung der Landesregierung (zwecks Prüfung öffentl. Interesse). Gleiches gilt für Jagdaufseher- und Berufsjägerausbildungen.

Anlage 1

Bezirkshauptmannschaft / Stadtmagistrat

Abschussplan

für Schalenwild und Murretiere für das Jagdjahr xxxx
(Jagdgebiet)

Jagd(teil)gebietsgröße: xxxx ha - davon Wald xxxx
ha Funktion/Rechtsstellung des Antragstellers: _____

(Titel, Vor- und Zuname)

(Adresse)

Es wird beantragt, den folgenden Abschussplan gemäß § 37b Abs. 1 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 41, i.d.g.F. zu genehmigen. Der Ausfolgung des genehmigten Abschussplanes an den Bezirksjägermeister wird zugestimmt.

Unterschrift des Antragstellers

Anleitung:

- Der Abschussplan ist gemäß § 37a Abs. 3 TJG 2004 unter Bedachtnahme auf die Ziele nach § 1a leg. cit. so zu erstellen, dass für das betreffende Jagdgebiet oder für den betreffenden Teil eines Jagdgebietes ein angemessener Wildbestand erhalten bzw. hergestellt und sowohl eine landeskulturell untragbare Vermehrung des Wildbestandes als auch die Erhaltung des Wildbestandes in seiner Vielfalt und seiner Alters- und Sozialstruktur gefährdende Verminderung des Wildbestandes vermieden wird. Er ist weiters auf Grundlage des Wildbestandes, der Verjüngungsdynamik sowie der Wildgesundheit des betreffenden Jagdgebietes oder für den betreffenden Teil eines Jagdgebietes mit Rücksicht auf Größe und Lage, die natürlichen Äsungsverhältnisse, den natürlichen Altersaufbau, ein ausgewogenes zahlenmäßiges Verhältnis zwischen männlichem und weiblichem Wild sowie die Interessen der Landeskultur so zu erstellen, dass ein angemessener Wildstand erreicht und erhalten, aber nicht überschritten wird. Ferner ist bei der Erstellung des Abschussplanes auf die Erfüllung der Abschusspläne der vorausgegangenen drei Jagdjahre Bedacht zu nehmen.
- Scheint dem Hegemeister der dem vorliegenden Abschussplan zugrunde gelegte Wildbestand aufgrund der Abschusspläne und deren Erfüllung in den vorangegangenen Jahren zweifelhaft, so hat er im Formular in der Rubrik „Stellungnahme Hegemeister“ mit der Eintragung „0“ dies zum Ausdruck zu bringen.
- Der Jagdausübungsberechtigte (sein Bevollmächtigter) hat der Bezirksverwaltungsbehörde den Abschussplan für Schalenwild – mit Ausnahme von Schwarzwild – bis zum 15. April eines jeden Jagdjahres als JAFAT-Eingabeberechtigter in elektronischer Form zu übermitteln oder in Formblätter einzutragen und der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen. Für Murretiere sind lediglich der im vorangegangenen Jagdjahr ermittelte und angenommene Bestand und die in Aussicht genommene Anzahl von Abschüssen anzugeben.
- Die Abschussplanerfüllung ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 5 der Zweiten Durchführungsverordnung zum TJG 2004 (Herunterschließen) und unter Anrechnung von Hegeabschüssen samt angefallenem Fallwild (§ 39 TJG 2004) zulässig.
- Als korrigierter Grundbestand ist der gemäß dem 1. Abschnitt der Sechsten Durchführungsverordnung zum TJG 2004 durch Zählung ermittelte Wildbestand ohne Dunkelzifferanteil heranzuziehen. Den weiblichen Zuwachsträgern des Schalenwildes ist von dem durch Zählung nach § 1 Abs. 4 und § 3 Abs. 1 der Sechsten Durchführungsverordnung zum TJG 2004 ermittelten Zählergebnis der betreffenden Wildart (Bemessungsgrundlage), abhängig von den bei der Zählung vorherrschenden Verhältnissen (Lichtverhältnissen, Schneelage, Temperaturen und dgl.), ein Dunkelziffer-Anteil von bis zu 40 v.H. dieser Bemessungsgrundlage, mindestens aber 10 v.H., durch den Hegemeister beim Bestand nach Übergang aufzuschlagen.

Jagdschutzorgane

Jagdausübungsberechtigte nahegelegener Jagdgebiete können mit Zustimmung der Bezirksverwaltungsbehörde einen gemeinsamen Jagdaufseher oder Berufsjäger bestellen; bislang war dies nach dem Wortlaut des Gesetzes nur bei aneinandergrenzenden Jagdgebieten möglich.

Zu Jagdschutzorganen dürfen nur Personen bestellt werden, die in einem räumlichen

Abschussplan: Verpächter können Auskunft einholen.

Naheverhältnis zum Jagdgebiet stehen, so dass sie dieses innerhalb angemessener Zeit erreichen können (§ 32 TJG).

Die **Fortbildungsverpflichtung** besteht gemäß § 33a TJG im Gesamtausmaß von sechs Stunden innerhalb von drei Jahren. Die Fortbildungsverpflichtung kann auch durch Besuch mehrerer Veranstaltungen zwar in Teilen, im Gesamtausmaß jedoch von zumindest sechs Stunden erfüllt werden. Das Fortbildungsintervall beträgt jedoch immer drei volle Jahre.

Eine Person darf höchstens zwei Bestellungen zum Jagdschutzorgan innehaben. Mit Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde kann eine Person, die bereits mehr als eine Bestellung zum Jagdschutzorgan hat, für weitere Jagdgebiete zum Jagdschutzorgan bestellt werden.



Gesunde Wildbestände und geordnete Jagdausübung als Ziel des Jagdgesetzes

Jagdwirtschaftliche Grundlagen

Mit Blick auf die Wildbestandserhebung hat die Landesregierung in einer Verordnung zusätzlich zu den Methoden der Wildbestandserhebung (wie bisher Zählung oder Berechnung) den Zeitraum, innerhalb dessen die Zählungen periodisch zu wiederholen sind, festzulegen.

Betreffend die Verjüngungsdynamik hat die Landesregierung in einer Verordnung (7. DVO) den Zeitraum, innerhalb dessen die Erhebung der Verjüngungsdynamik periodisch zu wiederholen ist, und den Zeitraum, für den die Ergebnisse aufgrund dieser Erhebungen gültig sind, festzulegen. Eine **Grünvorlage** wird durch eine ent-

sprechende Verordnungsermächtigung der Bezirksverwaltungsbehörde im Wege einer Fotodokumentation samt Koordinatenangabe elektronisch zur Überprüfung der Einhaltung der Abschusspläne möglich sein. Die näheren Bestimmungen über die Anforderungen an die Fotodokumentation hat die Verordnung der Bezirksverwaltungsbehörde zu enthalten (§ 38 TJG).

Kümmerndes und krankes Wild darf in Hinkunft in diesen gesetzlichen Ausnahmefällen auch auf Wildruheflächen sowie auf Flächen, auf denen die Jagd ruht, erlegt werden. (§ 39 TJG)

Weidgerechter **Fangschuss und Hegeabschuss** sind mit Schrot oder auch mit der Faustfeuerwaffe zulässig; bislang war nur der Fangschuss zulässig. (§ 40 TJG)

Auf Antrag des Jagdausübungsberechtigten kann seitens der Bezirksverwaltungsbehörde in Einzelfällen ein **zwangsweises Fahrrecht** auf nicht öffentlichen Straßen und Wegen eingeräumt werden, wenn dies für die Bewirtschaftung eines Jagdgebietes unerlässlich ist und dem Grundeigentümer, Straßen- und Wegehalter oder Nutzungs-



astri
 Tradition die passt®

IHR TIROLER EXPERTE FÜR JAGDBEKLEIDUNG UND LANDHAUSMODE



Das Jagdrecht entspringt dem Grundeigentum und ist die Befugnis, dem jagdbaren Wild nachzustellen, es zu fangen und zu erlegen sowie sich erlegtes Wild, Fallwild, Abwurfstangen und Eier des jagdbaren Wildes anzueignen. (§ 1 TJG)

berechtigten keine wesentlichen Erschwernisse in der Bewirtschaftung seines Grundstückes erwachsen. (§ 43 TJG)

Hinsichtlich der Beantragung der **Errichtung, Änderung, Verlegung oder Auflassung einer Fütterungsanlage** liegt die Entscheidungsfrist der Bezirksverwaltungsbehörde bei zwei Monaten. Diese Frist kann auf sechs Monate erstreckt werden, wenn innerhalb des Zeitraumes von zwei Monaten die Beurteilung des Vorhabens nicht abschließend erfolgen kann. (§ 46a TJG)

Ausdrücklich sind Maßnahmen zur Hintanhaltung von **Wildschäden** mit der Novellierung des TJG nach § 52 TJG auch auf Flächen, auf denen die Jagd ruht, zulässig.

Das **Aussetzen von jagdbaren Tieren** ist nur mit Bewilligung der Landesregierung möglich. Dies gilt mit der Novellierung für sämtliches Wild, auch wenn die betreffende Art im Jagdgebiet bisher heimisch war; z. B. Rotwild in Jagdgebiet, in welchem Rotwild als Standwild bereits vorkommt. Das Aussetzen von invasiven Arten ist jedenfalls unzulässig. (§ 53 TJG)

Auf der Grundlage der „Aarhus-Konvention“ räumt das TJG anerkannten Umweltorganisationen (UVP-Gesetz) ein **Beschwerderecht** gegen bestimmte Genehmigungsbescheide ein: Diese sind die Bescheide zur Hahnenjagd (§ 38a TJG), die Bewilligungen über die Ausnahmen von

den Schonzeiten (§ 36 Abs. 3 TJG), Bewilligungen zum Halten und Befördern ganzjährig geschonter Greifvögel, Ermächtigungsbescheide zu Maßnahmen bei Bären, Luchsen und Wölfen (§ 52a TJG) sowie zu Maßnahmen bei invasiven gebietsfremden Arten oder jagdbaren Tieren, die jeweils entgegen der Bewilligungspflicht nach § 53 TJG ausgesetzt wurden oder entwichen sind.

Das Vorkommen invasiver gebietsfremder Arten ist vom Jagd Ausübungsberechtigten zu melden und dieses Wild ist in weidgerechter Weise zu erlegen (§ 53a TJG).

Die bereits angesprochene Bestimmung, dass **Wildschaden** nur dann zu ersetzen ist, wenn dieser von jagdbaren Tieren verursacht wurde, die nicht ganzjähriger Schonung unterliegen, wird in § 54 TJG verankert.

Eine terminologische und organisationsrechtliche Klarstellung erfolgt dahingehend, dass bei Ausstellung der Tiroler Jagdkarte der Begriff und Inhalt „Mitgliedsbeitrag“ an den **Tiroler Jägerverband** mit den Termini „Pflichtbeitrag“ bzw. „Jagdkartenabgabe“ harmonisiert wird und mit der für die Ausstellung der Tiroler Jagdkarte anfallenden Landesverwaltungsabgabe eingehoben wird. Für die Verlängerung ist die Einzahlung des vollständigen Mitgliedsbeitrages erforderlich.

In der **Aus- und Fortbildung** wird dem Tiroler Jägerverband die Aufgabe übertragen, Wissen über die Möglichkeiten der Verwendung ökologisch verträglicher Muni-

tion sowie über die Folgen der Verwendung bleihaltiger Munition zu vermitteln. Die Durchführung und Organisation von **Pflichttrophäenschauen** dienen der Überwachung der behördlichen Abschusspläne und sind dem Tiroler Jägerverband als Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches des Landes Tirol zugewiesen. Aus der Besorgung dieser Aufgabe erwachsene Kosten werden dem Tiroler Jägerverband seitens des Landes Tirol ersetzt. (§§ 57 ff. TJG)

Der Bezirksjägermeister ist berechtigt, die Bestellung des **Hegemeisters** bzw. des Stellvertreters zu widerrufen und für die restliche Funktionsdauer einen neuen Hegemeister zu bestellen, wenn der Hegemeister seinen gesetzlichen oder satzungsmäßigen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt oder der Hegemeister eine Standeswidrigkeit nach § 64 Abs. 1 TJG begangen hat. Der Widerruf der Bestellung ist der Bezirksverwaltungsbehörde mitzuteilen. Die Bestätigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde ist zu widerrufen, wenn nachträglich ein Umstand bekannt wird oder eintritt, der die Bestätigung ausgeschlossen hätte, wenn der Hegemeister (Stellvertreter) seinen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, wenn der Hegemeister gegen seine Pflichten als Hilfsorgan der Bezirksverwaltungsbehörde verstößt oder diese nicht unparteiisch ausübt.

In Zukunft besteht die Möglichkeit, Beschlüsse des **Bezirksjagdbeirates** im Wege von Umlaufbeschlüssen auch auf elektronischem Weg zu fassen. Die sonstigen Regelungen zur Einberufung zu und der Teilnahme an Sitzungen des Bezirksjagdbeirates werden – inhaltlich unverändert – systematisch neu geordnet (§ 67 TJG).

Bei den **Datenschutzbestimmungen** und **Strafbestimmungen** erfolgten Anpassungen.

Die Strafbestimmungen des § 70 wurden um drei weitere Tatbestände erweitert, insbesondere dahingehend, dass die **vorsätzliche Angabe falscher Tatsachen** bei der Vornahme von **Meldungen** nach dem TJG und seiner DVO eine Verwaltungsübertretung darstellt. |

INFORMATION

Den gesamten Gesetzestext in der konsolidierten Fassung finden Sie zum Download im Rechtsinformationssystem (RIS) und auf der Website des Tiroler Jägerverbandes www.tjv.at.



NOSTALGISCHE FUNDGRUBE

Jagd in Reutte



GAMS VERMESSEN

Georg von Opel (Enkel des Automobilpioniers Adam Opel – ehemaliger Jagdpächter im Bezirk Reutte), RJ Ludwig Keller und ROJ Karl Reinstadler (v.l.n.r.) bei der Vermessung einer Gamstrophäe in den 1930er Jahren

ERFOLGREICHE SCHWARZWILDJAGD

WM Martin Gundolf (li.) mit seinem Sohn Hubert, der am 30. Oktober 1963 in Musau einen Wildsau-Keiler mit 83 Kilogramm erlegte.



BESITZEN AUCH SIE INTERESSANTE JAGDFOTOS AUS ALTEN TAGEN?

Dann schicken Sie diese samt kurzem Kommentar und Jahreszahl der Aufnahme unverbindlich an den

Tiroler Jägerverband
Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck
E-Mail: info@tjv.at

Die besten und interessantesten Fotos werden in unserer Zeitschrift „JAGD IN TIROL“ je nach vorhandenem Platz veröffentlicht.

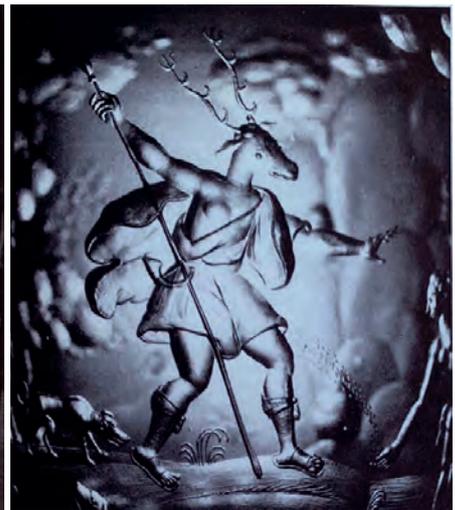
Jagdkunst in Glas – die Kunst des *Glasmachens*

Was ist Glas? In klingenden Schalen, Gläsern und spiegelnden Flächen eingefangenes Licht, mit den Händen greifbarer Glanz, von leisem Geheimnis umspinnen wie das Glück, als dessen zerbrechliches Sinnbild es gilt.

Bernd E. Ergert, Direktor des Deutschen Jagdmuseums i. R.



Aktäon-Pokal,
17. Jahrhundert,
Dresden



Die Glaserzeugung war in Ägypten bereits um 1450 v. Chr. so weit fortgeschritten, dass erste kleinere Glasgefäße hergestellt werden konnten. Hierbei wurde eine Form aus Sand in die geschmolzene Glasmasse getaucht und der Sandkern später vorsichtig wieder entfernt. Doch erst als kurz vor der Zeitenwende die Glasblastechnik erfunden wurde, machte die Glasherstellung einen wirklichen Sprung nach vorne und trat ihren Siegeszug um die Welt an. Von den Ägyptern lernten die Römer die Kunst der Glasherstellung, welche mit deren Expansion allmählich auch in die römischen Provinzen getragen wurde. Bis in das 8. Jahrhundert entstanden so vor allem im fränkischen Raum zahlreiche Glasarbeiten. Sie wurden über die euro-

päischen Handelswege bis nach England, Skandinavien, Polen und Böhmen verbreitet. So gibt es eine ganze Reihe von Glasfunden aus Gräbern der Wikingerzeit, wo Sturzbecher als Alternative zum Trinkhorn recht beliebt waren. Durch die zunehmende Christianisierung verschwand der heidnische Grabritus und damit auch die Grabbeigabe mit jedem Jahrhundert mehr aus dem Fundbild. Das Wissen um die Glasherstellung erhielt sich dennoch in den handwerklichen Traditionen einiger Klöster und überdauerte hier die Jahrhunderte, bis das Bürgertum im Laufe des 13. Jahrhunderts durch rege Handelstätigkeit zu Reichtum gelangte und Glas in bürgerlichen Haushalten wieder zunehmend geschätzt wurde. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden in der Folge in der Tiefe der böhmischen Wälder

mehrere sogenannte „Waldglashütten“ gegründet, denn hier stand Brennmaterial noch reichlich zur Verfügung und man hatte Wasser, Sand und Ton zur Genüge. Von April bis November wurde den ganzen Sommer über Glas gefertigt und im Winter das zur Gewinnung der Pottasche und das zum Schmelzen des Glases benötigte Holz in den Wäldern geschlagen.

Die Motive

Die Jagd, die Wildtiere und die treuen vierläufigen Begleiter der Jäger haben seit jeher Künstler – damit wohl auch die Glasschneider und Glasschleifer – bei ihrer Motivwahl inspiriert. Seltener hingegen ist die Darstellung des handelnden Jägers selbst.

So wurde nicht selten jagdbares Wild – gerne Hochwild wie kapitale Hirsche, Auerhähnen und Sauen, aber auch Rehböcke, kleine Hahnen und sonstiges Flugwild, ergänzt um landschaftliche oder florale Details – graviert und fein geschliffen. Zudem wurden die Stücke meisterlich mit Gold, Silber und verschiedenen mineralischen Zutaten eingefärbt oder getönt.

Das weststeirische „Wald- oder Koralpenglas“

Die ländliche Welt des Koralpengebiets wurde bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein vom Braunkohleabbau, den Glashütten, der intensiven Almwirtschaft und vor allem auch der Jagd geprägt. Das weststeirische Waldglas wurde bereits im frühen Mittelalter geschmolzen, bearbeitet und weitum gehandelt. Bis nach Triest, Konstantinopel oder St. Petersburg reichten die Handelswege. Methodisch wurde sich wohl auf gleichem Wege ausgetauscht durch wandernde Gesellen und Meister. Somit stand das „Waldglas“ in seiner künstlerischen Qualität und technischen Raffinesse in keinsten Weise den böhmischen Gläsern nach. Galten doch Schlesien, Böhmen und Venedig ursprünglich als Mekka der europäischen Glaskunst.

Hergestellt wurden die begehrten Waren in Manufakturen und kleinindustriellen Hütten, die zum Teil schon mit Erdkohle feuerten. Lavamünd, St. Vinzenz oder Frauental waren unter anderem die bekanntesten Standorte. Die Arbeit war schwer, wie die der Bergleute unter Tage. Mit der aufkommenden industriellen Massenfabrikation wurde auch dieser traditionellen Handwerkskunst nach dem Ersten Weltkrieg allmählich ein Ende gesetzt. So lag ihre wirt-

schaftliche und kunsthandwerkliche Blüte ganz eindeutig im 18. und 19. Jahrhundert.

Glas aus Tirol

Vom 17. bis ins 20. Jahrhundert war die Glaserzeugung auch ein wichtiger Wirtschafts- und Industriezweig in Tirol. Wolfgang Vitl aus Augsburg gründete 1534 in Hall in Tirol eine erste Glashütte. Unter Landesfürst Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (1570–1596) wurde eine Hofglashütte in Innsbruck begründet, um Prunkgläser nach venezianischem Vorbild für den Hof herzustellen. Nach der Schließung der beiden Produktionsstätten waren die Glashütte in Kramsach (1626–1933) und die am Ende des 18. Jahrhunderts gegründete Glashütte in Hörbrunn bei Hopfgarten im Brixental (bestehend bis 1886) für den Gebrauchsglasbedarf in Tirol verantwortlich.

Ein für die Kramsacher Glashütte charakteristisches Erzeugnis aus dem 18. Jahrhundert sind die sogenannten „Nabelflaschen“, die vor allem zur Aufbewahrung alkoholischer Getränke wie Kirschen-, Zwetschken- oder Birnenschnaps verwendet wurden und einen Zinnschraubverschluss hatten.

Zur Biedermeierzeit sehr beliebt und weit verbreitet war eine kantige Form mit abgeschrägten Ecken aus farblosem Glas, kurzem Hals und Zinnschraubverschluss. Sie zeigt einen eingeschliffenen Dekor aus Blattzweigen, Blumengirlanden und Blüten. An der Vorderseite ist zwischen zwei Gitterwerkstreifen eine Landschaft mit Gämse dargestellt. Eine zeitgleich entstandene, zylinderförmige Schnapsflasche mit langem Hals und Zinnschraubverschluss ist mit eingeschliffenen Jagdszenen in aus Blattkränzen gebildeten Medaillons verziert.

Jagdkunst als Mittler

Sowohl böhmisches als auch Tiroler oder steirisches jagdliches Trinkgeschirr füllt heute noch, oder vielmehr wieder, Schränke und Vitrinen – geben doch diese kunsthandwerklichen Objekte einen Glanz von Festlichkeit und gediegener Eleganz. Sie wecken in uns Begehrlichkeiten, denn sie repräsentieren soziales Ansehen – wie das Weidwerk zu jenen Zeiten eben auch. Dass solche schönen, edlen und von Hand gefertigten Stücke heute öfters bereits wieder Einzug in die modernen, jungen Haushalte halten, lässt mich aufatmen. Denn nur wenn Kultur und Tradition wie-

derentdeckt und vor den Vorhang gezogen werden, hat die Jagd in ihrer angestammten Form eine Berechtigung in unserer Zeit.

Die Magie

Überdies hatte Glas schon immer magische, ja fast dämonische Aspekte aufzuweisen.

So findet sich beispielsweise im Berliner Stadtmuseum ein konischer Becher aus farblosem Glas, auf dessen Wandung die Darstellung eines davonspringenden Hirsches, von einem Pfeil getroffen, auf einem Landschaftssockel zwischen Palmzweigen in Mattschnitt platziert wurde. Auf der gegenüberliegenden Seite steht in Frakturschrift geschrieben: „Daher kommet mein schmerz und meine flucht.“

Bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert war das Motiv ein etabliertes Emblem in der Druckgrafik. Diverse Blätter aus „Emblematische Gemüths-Vergnügung bey Betrachtung der curieusten und ergötzlichsten Sinnbildern mit ihren zuständigen Deutsch-Lateinisch-Francös. u. Italianische beyschriften, Augsburg 1693“ könnten dem Glasschneider als Vorlage gedient haben.

Heinrich Rössler schuf als Glasschneider und -schleifer zu jener Zeit auf der Hütte in Dresden beispielweise eine Gruppe von Gläsern mit Aktäon- und Diana-Darstellungen im kräftigen Barockstil. Der Deckelpokal aus dem Prager Kunstgewerbemuseum zeichnet sich durch einen polierten Tiefschnitt auf der Kupa aus. Die Vermeidung von Überschneidungen, die Inschrift „CURIOSITAS PRAEMIUM“ in steifen Buchstaben nahe dem Lippenrand, die runden Baumkappen und Felsen, die Grasbüschel- und Wolkenbildungen sowie die schlanken Figuren sind eindeutige Eigenarten, die sich auch an einem großen Deckelpokal mit der Darstellung einer Dianajagdscene im Stuttgarter Landesmuseum feststellen lassen. |



Hirsch-Pokal, Stadtmuseum Berlin



Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes

Am 1. April fand die jährliche Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes im Congress Igls statt. Nach einem Signal der Hubertusbläser Tirol durfte Landesjägermeister DI (FH) Larcher die Delegierten des Tiroler Jägerverbandes, den Vorstand des Verbandes sowie zahlreiche Ehrengäste begrüßen.



Im Rahmen der Vollversammlung werden die organisationsrechtlichen Beschlüsse bei der Führung des Verbandes gefasst.

Zunächst stand die Versammlung im Zeichen des Gedenkens an die verstorbenen Weidkameraden sowie der Familien und Opfer des Krieges in der Ukraine. In seiner Ansprache nahm Landesjägermeister DI (FH) Larcher in weiterer Folge Bezug zu aktuellen Entwicklungen im Jagdwesen und zur dramatischen Entwicklung in den Naturräumen. Ebenso ging der Landesjägermeister auf die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit großen Beutegreifern, aber auch auf die Jagdgesetznovelle 2022 ein.

Im Bericht zum Jahr 2021 gab Geschäftsführer Mag. Martin Schwärzler einen Aus- und Rückblick mit detaillierten Informationen zur Tätigkeit des Verbandes und der Landesgeschäftsstelle.

Univ.-Prof. Dr. Franz Pegger informierte in einem Referat, gewohnt fachkundig und prägnant, über die wesentlichen Änderungen des Tiroler Jagdgesetzes aufgrund der Novellierung 2022.

Im Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2021 erläuterte Wirtschaftsprüfer Mag. Johannes Marsoner den Jahresabschluss, beinhaltend Bilanz sowie



Univ.-Prof. Dr. Franz Pegger informierte über Änderungen im Tiroler Jagdgesetz.

Gewinn- und Verlustrechnung. Der Wirtschaftsprüfer kam zum Prüfungsurteil der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der satzungsgemäßen Verwendung der Mittel des Verbandes. Der Antrag des Landesjägermeisters auf Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 wurde einstimmig angenommen. Der Landesjägermeister bedankte sich bei dem Wirtschaftsprüfer, Vorstand und den Delegierten für das Vertrauen und die satzungskonforme Aufgabenerfüllung.

Zu Tagesordnungspunkt 10 erläuterte Geschäftsführer Mag. Martin Schwärzler den Jahresvoranschlag für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresvoranschlag wurde einstimmig angenommen, wofür man sich aufrichtig für das Vertrauen bedankt.

Den Beitrag zur Tiroler Jagdkarte (Mitgliedsbeitrag) an den Verbraucher-Preis-Index anzupassen sowie die Valorisierung jährlich in Verbindung mit der Beschlussfassung zu den Jahresvoranschlägen, sohin



Wirtschaftsprüfer Mag. Johannes Marsoner berichtet über die detaillierte Prüfung des Jahresabschlusses und der finanziellen Gebarung des Tiroler Jägerverbandes.

für das Jahr 2023/24, zu beschließen, war Gegenstand der Versammlung. Zum Stichtag des 01.04.2022 lag der anhand des VPI errechnete Betrag für das Jagdjahr 2023/24 bei € 107,- (abgerundet auf vollen Eurobetrag). Ein Antrag dahingehend, im Jagdjahr 2023/24 von der tatsächlichen Indexierung auszugehen, sollte der VPI bis zu Beginn des Jagdjahres 2023/24 über 5 % steigen, wurde mehrheitlich (30 zu 37 der abgegebenen Stimmen) nicht angenommen. Der Antrag, mit dem Jahr 2023/24 den Mitgliedsbeitrag und damit verbunden die Berücksichtigung im Jahresvoranschlag 2023 mit konkret € 107,- festzusetzen, wurde

mehrheitlich (43 zu 39 der abgegebenen Stimmen) angenommen. Der Beitrag zur Jagdgastkarte wurde bei vier Gegenstimmen der anwesenden 103 Delegierten, wie beantragt, mit € 50,- festgesetzt.

Die Ausschreibung der Wirtschaftsprüfung für die nächsten drei Jahre ergab die Kanzlei Marsoner und Partner als Bestbieter. Einstimmig beauftragte die Vollversammlung die Kanzlei Marsoner und Partner mit der Wirtschaftsprüfung des Tiroler Jägerverbandes. Mit der Bestellung des erfahrenen Wahlleiters, Jägermeister Ing. Michael Naschberger, wurde über die eingelangten Wahlvorschläge zu Präsidium, Disziplinausschuss und Disziplinaranwalt abgestimmt.

Mit informativen und charismatischen Grußworten wandten sich Vizebürgermeister Mag. Johannes Anzengruber, LAK-Präsident Bgm. Andreas Gleirscher, Landesveternärdirektor HR Dr. Josef Kössler, Landtagsabgeordnete DI Evelyn Achhorner und Nationalrat Franz Hörl an die versammelte Jägerschaft. Landeshauptmann-Stv. ÖR Josef Geisler fand anerkennende Worte für die Leistungen der Tiroler Jägerinnen und Jäger sowie für die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband als verlässlichem Partner des Landes Tirol. Der Landesjägermeister bedankte sich beim Land Tirol mit Landeshauptmann-Stv. Geisler, allen Delegierten und Gästen und konnte damit die diesjährige Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes mit einem Weidmannsheil und den besten Wünschen für das neue Jagdjahr schließen. TJV



Landeshauptmann-Stv. ÖR Josef Geisler freut sich mit LJM DI (FH) Anton Larcher und LJM-Stv. Artur Birlmair über das wiedergewählte Präsidium: Dr. Hannes Seiser, Univ.-Prof. Dr. Franz Pegger, ADir i. R. Hermann Haider

NACH AUSZÄHLUNG DER STIMMZETTEL GAB DER WAHLLeiter FOLGENDES ERGEBNIS DER AN DEN URNEN ABGEBEBENEN STIMMEN BEKANT:

Präsidium	Ergebnis
Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Pegger Rechtsanwalt 6071 Aldrans, Rinnerstraße 23	97 %
Dr. Hannes Seiser Richter 6405 Pfaffenhofen, HNr. 85	97 %
Hermann Haider Amtsdirektor i. R. Jagdreferat 9900 Lienz, Salurner Straße 24/II	97 %

Ersatzmitglieder:	Ergebnis
NR Franz Hörl Gastronom, Seilbahner, Nationalrat 6281 Gerlos, HNr. 153	97 %
Dr. Gerhard Schartner Rechtsanwalt 6410 Telfs, Birkenbergstr. 15	97 %
Jöchel Josef jun. Landwirt, Gastronom 6370 Reith b. K., Zimmerauerweg 19/II	97 %

Disziplinausschuss:	Ergebnis
Vorsitz: Dr. Gerhard Schartner Rechtsanwalt 6410 Telfs, Birkenbergstr. 15	90 %
Stellvertreter: Dr. Hannes Seiser Richter 6405 Pfaffenhofen, HNr. 85	95 %

weiteres Mitglied des Disziplinausschusses: Dr. Roland Kometer Rechtsanwalt 6094 Axams, Wiesenweg 42	93 %
Stellvertreter: MMag. Christan Mertens Rechtsanwalt 6170 Zirl, Lisa-Scholl-Weg 12/1	92 %

Disziplinaranwalt:	Ergebnis
Mag. Christian Dillersberger Rechtsanwalt 6330 Kufstein, Kleinholzweg 2/1	93 %
Stellvertreter: Dr. Harald Wille Rechtsanwalt 6521 Fließ, Schlossweg 228	93 %

Ansprache des Landesjägermeisters

LJM Anton Larcher hieß alle Ehrengäste, Funktionäre und Delegierten herzlich willkommen und bedankte sich bei den Hubertusbläsern für die musikalische Umrahmung. In seiner Ansprache legte LJM Larcher den Schwerpunkt auf aktuelle Themen und berichtete:



Der Landesjägermeister mit kritischen Worten zu aktuellen Herausforderungen im Jagdwesen und Naturraummanagement

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die mir wichtig sind und mich nachdenklich stimmen. Der erste Punkt betrifft die Jagdgesetznovelle, die mit 1. April in Kraft getreten ist. Der Vorstand hat im Vorfeld bereits im Jahr 2019 in einem Workshop detaillierte Anpassungen vorbereitet und mit Behörden und der Politik abgestimmt. Von Seiten der grünen Koalitionspartner wurde zu Jahresbeginn jedoch noch ein generelles Bleiverbot eingebracht. Nach fundierten fachlichen Gesprächen und Argumentationen konnte das Verbot allerdings wieder aus dem Entwurf gestrichen werden. Hauptgrund dafür ist vor allem die schlechte Verfügbarkeit am Markt und die teilweise kostspielige bis unmögliche Umsetzung für gewisse alte Waffen oder Kaliber. Den-

noch werden wir alle Jägerinnen und Jäger, die eine Umstellung auf bleifreie Munition durchführen möchten, voll unterstützen und dazu Veranstaltungen und Angebote ausarbeiten.

Ich orte bei solchen EU-weiten Vorstößen jedoch vor allem ein scheinbar weiches Beschränken der Jagdausübung. Insbesondere seitdem ich den ersten Entwurf der Biodiversitätsstrategie 2030 gelesen habe, bei der die Jägerschaft quasi zu einem Schädlingsbekämpfer für Schalenwild gemacht wird. Wir beziehen mit JAGD ÖSTERREICH hier ganz klar Stellung, zu einer effektiven, sinnvollen und bewahrenden Strategie zu kommen, bei der die Jagd in ihrem vollständigen Aufgaben- und Wirkungsbereich erhalten bleibt. Man ist hier auf einem guten Weg und ich gehe davon aus, dass der erste Entwurf bereits vom Tisch ist.

Vielschichtige Herausforderungen

Auch der Druck auf die Wildlebensräume durch die Freizeitnutzung wird in manchen Bereichen bereits unerträglich. Druck lastet ebenfalls auf der Bejagung des Schalenwildes, bei immer schwereren jagdlichen Bedingungen. Gleichzeitig wachsen die bürokratischen Anforderungen an die Jagdpächter bzw. Jagdausübungsberechtigten, sodass manche mit den geforderten Zeit- oder Personalanforderungen an die Grenzen geraten. Ich bin aber froh darüber, dass es uns im Tiroler Jägerverband gelungen ist, ein großartiges Team zu installieren und wir somit mehr Service- und Lobbyarbeit bieten sowie ein verlässlicher Partner für die Politik und Kooperationspartner sein können.

Dies zeigt sich auch in Bezug auf die großen Beutegreifer. Das jetzige Szenario hat der Tiroler Jägerverband bereits seit 2013 prophezeit und darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, tätig zu werden. Inzwischen ist es so weit, dass ich sagen muss, wenn nicht bald was passiert – dann passiert was. Wir rechnen damit, dass sich

die Präsenz von großen Beutegreifern im Winter zur Fütterungszeit auch massiv auf Wildschäden auswirken könnte, die wieder den Jagdpächtern zu Lasten fallen.

Viele Herausforderungen, welche die Jagd treffen, sind genauso die Herausforderungen der Forstwirtschaft und Landes-

”

WIR BEZIEHEN MIT JAGD ÖSTERREICH HIER GANZ KLAR STELLUNG, ZU EINER EFFEKTIVEN, SINNVOLLEN UND BEWAHRENDEN STRATEGIE ZU KOMMEN, BEI DER DIE JAGD IN IHREM VOLLSTÄNDIGEN AUFGABEN- UND WIRKUNGSBEREICH ERHALTEN BLEIBT.“

forstdirektion, daher freue ich mich über die gute Kommunikation, die wir (in den letzten Jahren) pflegen.

Gerade beim Projekt klimafitter Bergwald möchten wir verlässliche Partner sein und unterstützen. Uns Tiroler Jägern und Jägerinnen ist vollkommen bewusst, dass wir durch den Klimawandel alle gemeinsam gefordert sind, ich bitte jedoch um Verständnis, wenn es da und dort aufgrund der starken Beunruhigung und Zerstörung der Lebensräume immer schwieriger wird, unsere Aufgabe zu erfüllen. Wir werden jedoch unser Bestes geben für den gemeinsamen Erhalt und Schutz der Lebensräume und den Schutz vor Naturkatastrophen. ■

LJM DI (FH) Anton Larcher



Landesforstdirektor Josef Fuchs betonte in seiner Ansprache, dass die aktuellen Herausforderungen nur miteinander bewältigt werden können.



MMag. Christian Mertens (Mitglied Disziplinarausschuss), Dr. Roland Kometer (Mitglied Disziplinarausschuss) und Dr. Gerhard Schartner (Vorsitz Disziplinarausschuss) nach der Wahl



BJM Franz Xaver Gruber freute sich mit seinem Nachfolger als Innsbrucker Vizebürgermeister, Mag. Johannes Anzengruber.



Über hundert Delegierte fanden sich zur jährlichen Vollversammlung im Congresspark Igls ein.



Die Hubertusbläser sorgten für die musikalische Umrahmung der Versammlung.



Die weiteste Anreise haben die Osttiroler Delegierten auf sich genommen.



Auch die Oberländer Jäger waren stark vertreten.



TBJV-Obmann WM Pepi Stock (re.) mit RJ Viktor Rangger



LAK-Präsident Andreas Gleirscher mit NR Franz Hörl, Vizebgm. Mag. Johannes Anzengruber und Wilhelm Mareiler (v.l.n.r.)



JM Ing. Martin König mit LFD HR Dipl.-Ing. Josef Fuchs und Balthauser Lerchster.



LJM Larcher mit den Stubaier Delegierten

Bericht über das Geschäftsjahr 2021 (Auszug)



Geschäftsführer Mag. Martin Schwärzler gibt im Rahmen der Vollversammlung einen Überblick über die Verbandstätigkeit im Jahr 2021.

Trotz zahlreicher Ausgangsbeschränkungen wie Lockdowns war die Geschäftsstelle dank eines klaren und restriktives Coronakonzeptes keinen einzigen Tag unbesetzt und sohin durchgehend in Betrieb. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern, Funktionären und Jägern für die strukturierte Handhabung, besonders die Bezirksjägermeister mussten einige schwere Entscheidungen, von der Absage der Jungjägerkurse bis hin zu den Trophäenschauen, anhand der Covid-Vorgaben abstimmen. In acht Bezirken konnten die Trophäenbewertungen dennoch vollständig umgesetzt werden, auch wenn keine öffentlichen Trophäenschauen möglich waren.

Die Zahl der ausgestellten **Jagdkarten** liegt seit Jahren im konstanten Trend bei rund 15.000. Im Vorjahr konkret bei 15.038; zusätzlich wurden 2.931 Jagdgastkarten ausgestellt.

Ohne die ehrenamtliche Tätigkeit der **Funktionsträger**, Bezirksjägermeister und Hegemeister wäre die großräumige, organisierte Handhabung eines geordneten Jagdwesens unmöglich oder nicht finanzierbar. Die Aufgaben, die den Hegemeistern zukommen, nehmen von Jahr zu Jahr zu – insbesondere die lokale Unterstützung des Landes, so etwa in Zusammenhang mit

großen Beutegreifern, sowie die Koordinierung der Abschussplanung stellen höchste Anforderungen.

Als neue Bezirksjägermeister wurden im Herbst Franz Xaver Gruber und unmittelbar nach Jahresbeginn 2022 WM Martin Hosp mit einem neuen Team im Bezirk Innsbruck-Stadt und Reutte gewählt.

Mitgliederservice als Kernaufgabe

Im Bereich der Mitgliederverwaltung sowie zu juristischen, jagdlichen, forstfachlichen und wildbiologischen Fragestellungen und der Öffentlichkeitsarbeit werden täglich Beratungs- und Dienstleistungen aus den Revieren in Anspruch genommen. Die Zahl der angefragten Beratungsleistungen befand sich auch dieses Jahr auf konstantem Niveau – hinzu kamen deutlich häufigere Anfragen hinsichtlich der Präsenz von Wölfen sowie Rechtsauskünfte in jagdrechtlichen Angelegenheiten. In der Geschäftsstelle wurden auch räumliche Vorkehrungen für die Weiterentwicklung als Servicestelle getroffen, indem unmittelbar an den TJV angrenzend gemietet wurde und insbesondere die Lagerräumlichkeiten des Tiroler Jägerverbandes so erweitert werden konnten.

Das **Disziplinarrecht** wird vom Disziplinaranwalt und dem Disziplinarausschuss bearbeitet. In 2021 langten 325 Mitteilungen ein, die vom Disziplinaranwalt wegen möglicher Standeswidrigkeiten geprüft werden bzw. für die Durchführung von Disziplinarverfahren zur Verhandlung anstehen.

Im Jahr gibt der Tiroler Jägerverband insgesamt 230.000 Zeitschriften von „**JAGD IN TIROL**“ und des quartalsmäßigen Kindermagazins „Kinder auf der Pirsch“ heraus. Hinzu kommen 700 Exemplare des über 900 Seiten umfassenden Ausbildungsbuches des Tiroler Jägerverbandes „Wild^{es} Tirol“.

Der Merchandising- und Serviceshop des Tiroler Jägerverbandes wird laufend erweitert. Der **TJV-Shop** hat dabei, ohne Berücksichtigung von Lizenzzerlösen iHv € 70.000,- aus dem Vertrieb und der Nutzung des Lehrbuches im Jahr 2021, mit einem Umsatz von € 128.000,- abgeschlossen.

Der Onlineshop des Tiroler Jägerverbandes, www.wildestirol.at, befindet sich ebenso weiter auf Erfolgskurs. Der Brutto-Gesamtumsatz lag bei € 54.000,-.

Im Jahr 2021 wurden im Wege der **Haftpflichtversicherung des Tiroler Jägerverbandes** 36 Schadenfälle bearbeitet und dabei € 22.900,- ausbezahlt sowie für weitere € 12.000,- Rückstellungen gebildet. Ein Gesamtvolumen sohin von € 34.900,-. Die Abwicklung unmittelbarer Schadensfälle durch große Beutegreifer erfolgt nicht mehr im Wege der Haftpflichtversicherung der Tiroler Jägerschaft, sondern direkt durch das Land Tirol.

Wesentliche Aufgabe des Tiroler Jägerverbandes ist die **Aus- und Weiterbildung** innerhalb der Jägerschaft. Bedauerlicherweise konnte im Jahr 2021 bedingt durch die Covid-Pandemie keine Jungjägerausbildung angeboten werden. 36 Teilnehmer haben sich dem Jagdaufseher-Lehrgang 2021 gestellt. Unter der Leitung von WM Pepi Stock fand der jährliche Berufsjäger-Kurs in der Landeslehranstalt Rotherholz mit sieben Teilnehmern statt. Sämtliche Tiroler Lehrlinge haben die Prüfung bestanden. Der Revierjägerkurs wurde 2021 mit sieben Teilnehmern erfolgreich durchgeführt. Im Jahr 2021 nahmen 682 Jagdschutzorgane bei ganztägigen § 33a Fortbildungen teil. Zusätzlich 845 Mal haben Jagdschutzorgane die Möglichkeit genutzt, die Fortbildung in Modulen in Anspruch zu nehmen bei § 33a Vorträgen (inkl. Zoom-Webinare 1 h oder 2 h). Gesamt sohin 1.527.

Einen Schwerpunkt haben wir auf das Angebot von Onlinekursen und Webinaren gesetzt, die erfreulicherweise von hundert Jägerinnen und Jägern als praktische Ergänzung zum Weiterbildungsangebot des Tiroler Jägerverbandes angenommen wurden.

Das Referat **Öffentlichkeitsarbeit**, Medien und Veranstaltungen wird von Wildbiologin Christine Lettl, MSc geleitet, die sich in den letzten Jahren als Experte im Bereich des Gamswildmonitorings einen Namen gemacht hat. Wesentliche Akzente wurden in zahlreichen Bereichen der jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit, der Wildkunde und der Durchführung von Veranstaltungen gesetzt.

Das Referat **Wildbiologie und Bildung** managt mit großem Engagement und Expertise Wildtierökologin Martina Just, BSc, die seit 2021 auch Raubwildreferentin des Tiroler Jägerverbandes ist.

Im Interesse der Straßensicherheit und der Vermeidung von Wildunfällen wurden in gemeinsamer Kostentragung mit dem Land Tirol € 75.000,- für Wildwarngeräte entlang Tirols Landesstraßen investiert. Der Kostenanteil des Tiroler Jägerverbandes lag bei € 39.752,-.

Ein gemeinsames Projekt „Rehkitzrettung“ wurde seitens des Landes Tirol ermöglicht und finanziert. Über die Plattform www.rehkitzrettung.at wurden 259 Rehkitze gerettet.

Unser Leiter des Referates **Wald und Wildlebensraum**, DI Dr. Stefan Fellingner, unterstützt zahlreiche Jäger bei der Beratung zu Wald- und Wildfragen sowie der Beratung auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen und steht auch bei der Aufnahme der Verjüngungsdynamik mit Rat und Tat zur Seite. Über Initiative des Tiroler Jägerverbandes, der Landwirtschaftskammer Tirol und der Landesforstdirektion wird auf Wunsch die Gestaltung und Erhaltung von Wildásungsflächen fachlich begleitet.

Im Tiroler **Jagdhundewesen** setzt sich der Trend zur ständigen Weiterentwicklung auf der Basis hervorragend ausgebildeter Leistungshunde und eines koordinierten Zuchtwesens der Tiroler Zuchtvereine fort. In Anerkennung der Leistungen bei der

Absolvierung der höchsten Jagdhundeprüfungen verleiht der Tiroler Jägerverband den Absolventen einer Gebrauchsprüfung, Vollgebrauchsprüfung oder Hauptprüfung die Ehrung „Tiroler Jagdhundeführer“.

Zur Abdeckung von Schäden wurde neben dem Jagdhundefonds der Haftpflichtversicherung als dritte Säule eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Schießreferent Hubert Winkler setzt sich seit Jahren außerordentlich für das Ausbildungsprogramm im **Schießwesen** ein. Hinzu kamen zuletzt zahlreiche fachliche Fragen in Hinblick auf bleifreie Büchsenmunition und die Umstellung auf ebensolche. Aktuell wird an einem Projekt gearbeitet, im Zuge dessen der Tiroler Jägerverband den Test und allenfalls das Einschießen bleifreier Munition begleitet und subventioniert.

Tirols **Jagdhornbläsergruppen** sind mit ungebrochener Passion und Einsatzbereitschaft im Interesse jagdlicher Kultur, Musik und Tradition aktiv. Tirol verfügt über beachtliche 22 Jagdhornbläsergruppen, die dank der engagierten Arbeit der einzelnen Bläsergruppen und des Landeshornmeisters weiterhin auf einem hohen Niveau musizieren.

Ich möchte mich bei allen Funktionären, dem Vorstand mit dem Landesjägermeister sowie allen Revierbetreuern für den Rückhalt, die Zusammenarbeit und vor allem das Vertrauen bedanken.

Mag. Martin Schwärzler



Ein beträchtlicher Teil der Aufgabenerfüllung der Landesgeschäftsstelle erfolgt dank bester Zusammenarbeit mit den Revierbetreuern und Funktionären vor Ort.

Über das gesamte Jahr verteilt gibt es sie – die Bauernregeln. Diese Bauernweisheiten, die das Wetter aufgrund langjähriger Beobachtung im landwirtschaftlichen Alltag vorhersagen, stimmen manchmal, manchmal aber auch nicht. Die Bauernregeln sind jedenfalls oft unterhaltsamer als die seriöse Wetterprognose. Und manchmal liegen beide Vorhersagen falsch.

BAUERNREGELN IM MAI

- ➡ Abendtau und Kühle im Mai bringen Wein und vieles Heu.
- ➡ Im Mai ein warmer Regen bedeutet Früchtesegen.
- ➡ Kann sich am Maientag ein Rabe im Korn verstecken, dann zu Johannis ein Knabe.
- ➡ Weißer Mai, weißer September.
- ➡ Der Mai bringt Blumen dem Gesichte, aber dem Magen keine Früchte.

LOSTAGE IM MAI

- 03. Mai:** Wie's Wetter am Kreuzauffindungstag, bis Himmelfahrt es bleiben mag.
- 07. Mai:** Weint Tränen der Stanislaus, tut uns das nicht leid. Werden blanke Heller daraus über kurze Zeit.
- 12. Mai:** Pankraz hält den Nackensteif, sein Harnisch klirrt von Frost und Reif.
- 25. Mai:** Ist am Urbanstag das Wetter schön, so wird man volle Weinstöcke seh'n.
- 29. Mai:** Wie viele Tage vor Fronleichnam Regen, so viele Tage hinterher.

Quelle: www.wissenswertes.at

GESCHÄFTSSTELLE:

Meinhardstraße 9
6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 57 10 93
Fax: DW 15
E-Mail: info@tjv.at
www.tjv.at

BÜROZEITEN:

von Montag bis Donnerstag
jeweils von 7.30 bis 17.00 Uhr
Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr

IN DER GESCHÄFTSSTELLE ERHÄLTlich:

- ➔ Buch „Wild^{es} Tirol – Lehrbuch-
des Tiroler Jägerverbandes“
€ 130,-
- ➔ Verbandsabzeichen für den
Hut als Anstecknadel
- ➔ Jagderlaubnisschein-
Vordrucke
- ➔ Wildplaketten
- ➔ Verschiedene Hinweistafeln
- ➔ Autoaufkleber
- ➔ Musterpachtverträge

RECHTSBERATUNG:

Nach telefonischer Voranmel-
dung (0512 / 57 10 93) können
kurzfristig Termine mit unserem
Rechtsreferenten Univ.-Prof. Dr.
Franz Pegger vereinbart werden.

KOSTENLOSE

SERVICEHOTLINE:

Die Geschäftsstelle des Tiroler
Jägerverbandes ist auch unter
der kostenlosen Telefonnummer
0800 / 24 41 77 erreichbar!

Österreichisches Jägerschaftsschießen 2022



Am 26. und 27. August findet das 44. Österreichische Jägerschaftsschießen („Bundesmeisterschaft“) in Klagenfurt statt. Teilnahmeberechtigt ist je eine Mannschaft der österreichischen Bundesländer, deren Schützen Mitglieder des jeweiligen Landesjagdverbandes sind (gültige Jagdkarte). Eine Mannschaft besteht aus sechs Schützen. Das Österreichische Jägerschaftsschießen 2022 wird als Kombinati-

onsbewerb (jagdliche Büchse und Jagdparcours/CPS) ausgetragen.

Der Mannschaftsführer der Tiroler Schießmannschaft Franz Egger freut sich bis über Ihr Interesse Teil der Mannschaft zu werden, am Bewerb teilzunehmen oder über allgemeine Fragen zum Bewerb und ist gerne unter Tel.: 0650 3668753 oder tjav.egger@gmx.at erreichbar.

TJV

Weidmannsruh unseren Weidkameraden

Rudolf Hörl
Buch i. T., 90 Jahre

HR Dr. Karl Ravas
Muthmannsdorf, 84 Jahre

Franz Idl
Amlach, 78 Jahre

Leo Pfurtscheller
Neustift i. St., 90 Jahre

Franz Höllwarth
Gattererberg, 83 Jahre

Rudolf Riml
Sölden, 73 Jahre

Ernst Hafele
Innsbruck, 88 Jahre

Dr. Kurt-Henning Koch
D-Emsdetten, 83 Jahre

Leopold Wibmer
St. Johann i. W., 72 Jahre

Thomas Gwiggner
Wildschönau, 84 Jahre

Dipl.Vw. Christine Stecher
Imst, 79 Jahre

Hans Peter Fambri
Rietz, 69 Jahre



Kürschner, Präparatoren und Gerber Red Fox Austria Award 2022

Im 16. Jahr seines Bestehens wurden von den österreichischen Meisterkürschnern zehn Modelle zum Wettbewerb eingereicht. Wie schon 2021 fand die Jurierung online gemeinsam mit dem Medienpartner Weidwerk statt.

Auch nach 16 Jahren hat die Schwerpunktsetzung des Wettbewerbs Nachhaltigkeit, Regionalität, Verwertung eines Abfallprodukts der Raubwildregulierung der Jäger nichts an Aktualität verloren. Es ist und bleibt das zentrale Anliegen der österreichischen Kürschner, die Möglichkeiten der Nutzung von Fellen, die als Nebenprodukte bei z. B. der Jagd oder Nahrungsmittelproduktion anfallen, aufzuzeigen. Die Preisverleihung wurde coronabedingt in kleinem

Rahmen in Anwesenheit aller Teilnehmer am 1. März in Wien durchgeführt. Auch heuer wurde zusätzlich zu den Red Fox Award ein Sonderpreis der Redaktion des Weidwerks vergeben, der auch eine Reportage über den Preisträger beinhaltet.

Preisträger 2022

- 1. Platz: Margareta Diem (Vorarlberg)
- 2. Platz: Carina Portschy (Wien)
- 3. Platz: Raphaela Scherkl (Tirol)

Der Sonderpreis der Redaktion des Weidwerks ging an: Philipp Subosits (K).

Wir gratulieren allen Preisträgern.

Wirtschaftskammer Österreich



Kürschnermeisterin Raphaela Scherkl holte sich mit dieser Kreation den dritten Platz beim „Red Fox Austria Award 2022“.

VERLÄNGERUNG DER TIROLER JAGDKARTE

Alle Personen, die im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte sind, bilden den Tiroler Jägerverband. Die Mitgliedschaft zum Tiroler Jägerverband wird mit der Ausstellung der Jagdkarte erworben. Die Mitglieder haben einen jährlichen Pflichtbeitrag zu leisten. (§ 57 TJG idgF, § 4 Abs. 2 Satzungen TJV)

Eine für das abgelaufene Jagdjahr oder eines der zwei dem abgelaufenen Jagdjahr vorangegangenen Jagdjahre gültig gewesene Tiroler Jagdkarte erlangt für das folgende Jagdjahr mit dem Zeitpunkt der vollständigen Einzahlung des Mitgliedsbeitrages beim Tiroler Jägerverband ihre Gültigkeit, wenn dieser bis spätestens 30. Juni dieses Jahres einlangt. Sie ist nur zusammen mit dem Nachweis der Einzahlung gültig. (§ 27 Abs. 3 TJG idgF)

Der jährliche Pflichtbeitrag (inkl. Prämie für die Haftpflichtversicherung € 5,00) beträgt € 103,31. Bitte um Beachtung bei Daueraufträgen und Überweisungsvorlagen!



DER ERLAGSCHEIN WURDE IHNEN PER POST ZUGESANDT!

BANKVERBINDUNG TIROLER JÄGERVERBAND:

RAIFFEISEN-LANDESBANK TIROL AG

IBAN: AT16 3600 0000 0073 3097

BIC: RZTIAT22



Wir danken Ihnen herzlich für die Verlängerung der Tiroler Jagdkarte und Ihren Beitrag für 2022/23.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne unter **Tel. 0512/571093** oder per Mail **info@tjv.at** zu Ihrer Verfügung. Für das kommende Jagdjahr wünschen wir guten Anblick und Weidmannsheil!

Ihr TJV-Referat Service-Administration-Finzen



Ein Weidmannsheil den Jubilaren im Mai

97 Zur Vollendung des 97. Lebensjahres:
Kopizenski Kurt, D-Kienberg

96 Zur Vollendung des 96. Lebensjahres:
Plattner Alois, Tristach; Ing. Strigl Hermann,
Sautens

94 Zur Vollendung des 94. Lebensjahres:
WM Gaugg Alois, St. Leonhard i. P.

92 Zur Vollendung des 92. Lebensjahres:
Humbel Otto, CH-Stetten; Leuze Helmut,
D-Owen

91 Zur Vollendung des 91. Lebensjahres:
Atzl Josef, Thiersee; Ing. Plank Hans, Thaur

90 Zur Vollendung des 90. Lebensjahres:
Glück Richard, D-Glatten; Mair Max, St. Jodok;
Pöll Oskar, Landeck; Widner Peter, Reith i. Alpb.

89 Zur Vollendung des 89. Lebensjahres:
Ragg Hansjörg, Sellrain

88 Zur Vollendung des 88. Lebensjahres:
Eisenmann Florian, Ellmau; Freiherr von
Dörnberg Dirk, Kitzbühel; Sielaff Frank, D-Worms

87 Zur Vollendung des 87. Lebensjahres:
Bleibinhaus Johann, D-München; Holzer
Johann, Hollersbach; Moser Hans, Innsbruck;
Stolze Wolfgang, Leutasch; Dipl.-Ing. Tries Manfred,
D-Ehingen

86 Zur Vollendung des 86. Lebensjahres:
Daenicke Rüdiger, D-Velpke; Felberbauer
Herbert, Kufstein; Gritsch Helmut, Sölden; Simon
Friedrich Wilhelm, D-Seeheim-Jugenheim; Theuerl
Walter, Thurn; Unterwurzacher August, Lienz

85 Zur Vollendung des 85. Lebensjahres:
Ammann Dieter, D-München; Gruber Anton,
Fulpmes; Dr. Hagenmeyer Ernst, D-Ostfildern;
Henkel Peter, D-Kreuztal; Kohler Hans, Schwaz;
Libiseller Siegfried, Amlach; Lichtenauer Klaus,
D-Düsseldorf; WM Neuner Hubert, Forchach;
Dr. Neuner Hanspeter, Jenbach; Perle Max, Namlos;
Raggi Franz, Schönwies; Schiechl Josef, Haiming

84 Zur Vollendung des 84. Lebensjahres:
Assmair Josef, Virgen; Bichler Josef,
Fügenberg; Brandacher Johann, Schlitters; Eller Fritz,
Schmirn; Frischauf Josef, Höfen; Garssen Manus,
NL-AJ Joppe; Dipl.-Ing. Jahn Horst, Imst; Jöchl Josef,
Reith b. K.; Kirchebner Emmerich, Jerzens; Kohler
Ernst, Weerberg; Panholzer Johann, Fieberbrunn;
Rauth Adolf, Arzl i. P.; Schäff Johann Georg Friedrich,
Seefeld i. T.; Senn Klaus, Grins

83 Zur Vollendung des 83. Lebensjahres:
Duregger Helmut, Assling; Ehn Martin,
Kitzbühel; Ehrenstrasser Adolf, Langkampfen;
Fröhlich Gottfried, Thal-Assling; Dr. Geiler Hans,
Innsbruck; Hauser Ludwig sen., Steeg; Hoff Francis
Ray, Kitzbühel; Holzer Albert, Fussach; Dr. Kammer-
lander Helmut, Zams; Kössler Robert, Tulfes;
Morandell Peter, Wörgl; Moser Ernst, Alpbach;
Pedarnig Franz, Schläiten; Praxmarer Roman, Silz;
Schiestl Franz, Kaltenbach; Schneider Johann,
Assling; Senfter Hermann, Thiersee; Trattner Johann,
Innsbruck; Zingerle Alois, Vals

82 Zur Vollendung des 82. Lebensjahres:
Dr. Abenthung Rudolf, Natters; Berchtold
Hans, D-Lindenberg; Feller Ludwig, Langkampfen;
Grüner Adolf, Längenfeld; Hiesel Franz, Strengen;

Hildebrand Friedrich, Telfs; Holzer Peter, Schwend-
berg; Kasper Thomas, CH-Klosters; Kulmer Adolf,
Krottendorf; Leitner Andreas, Virgen; Nechi Josef,
Jenbach; Pircher Fritz, Vomp; ROJ Schretter Eduard,
Ehrwald; Dott. Signorini Armando, I-Camaioire;
Steinlechner Johann, Schwaz; Wehrmeister Martin,
Häselgehr; Wimpissinger Manfred, Angath; Wurzer
Paul, Fulpmes

81 Zur Vollendung des 81. Lebensjahres:
Angerer Thomas, Tulfes; Bachmann Anton,
Assling; Daxer Peter, Kirchberg i. T.; Dr. Feldmann
Heinz-Joachim, D-Haibach; Finkbeiner Karl-Heinz,
D-Ulm-Böfingen; Dr. Hahl Steffen, D-Munderkingen;
Heinz Alois, Silz; Kaltenböck Alois, Gnadenwald;
Kampfl Markus, Mils; Nagler Gerhard, Gnadenwald;
Schäfer Hans, D-Wald-Michelbach; Speckle Hans,
Ötz; Susin Erich, Sellrain; Taumberger Erwin,
St. Jakob i. Def.; Von Opel Karl, D-Frankenthal;
Wetscher Johann, Walchsee; Zwerger Hermann,
I-Schländers

80 Zur Vollendung des 80. Lebensjahres:
Anker Georg, Ebbs; Ing. Gruber Herbert,
Mieders; Hauser Alois, Zams; Hilpisch Erhard,
D-Nauroth; Hofer Andreas, Neustift i. St.; Kappacher
Helmuth, Zams; Keller Heinz, D-Überlingen; Dr. Klein
Horst, D-Dillingen; Klingler Siegfried, Wildschönau;
Kröll Josef, Stumm; Kuhn Wolfgang, D-Stadtallendorf;
Schwaiger Johann, Fieberbrunn; ROJ Schweigl
Walter, Rietz; Wölpert Walther, D-Neu-Ulm

79 Zur Vollendung des 79. Lebensjahres:
Braunhofer Herbert, Eben a. A.; Camelly
Günter, D-Lenggries; Hafele Franz, Kaunerberg;
Halbfurter Johann, Nussdorf; Hauser Balthasar,
Aurach b. K.; Hitzfeld Hartmut, D-München; Jäger
Helmuth, Pfunds; Klein Fritz, Brixen i. Th.; Lackner
Nikolaus, Thiersee; Lettenbichler Johann, Wiesing;
Madlener Günter, D-Bad Saulgau; Maier Klaus,
D-Kappelrodeck; Paumg.-Hohensch.-Erbach Gisela,
Rum; Dipl.-Ing. Pichler Cletus, Alpbach; Schalber
Alois, Pians; Schipflinger Aloisia, Kitzbühel;
Dr. Schrank Monika, D-Bad Reichenhall; Stäpf Hert-
linde, Imst; Strehl Wilfried, D-Wunstorf; Traublinger
Heinrich, D-München; Troger Josef, St. Jakob i. Def.

78 Zur Vollendung des 78. Lebensjahres:
Eiterer Franz, Kaunerberg; Hinterhuber
Helmuth, Innsbruck; Kanitscheider Günther, Zams;
Koberger Walter, Altengbach; Krabacher Norbert,
Tarrenz; Lechner Erwin, Schwaz; Lehner Franz, Roppen;
Dr. Mürdter Kurt, D-Börtlingen; Neurauder Waltraud,
Inzing; Rastner Adolf, Innsbruck; Reinstadler Ernst,
Götzens; Winandy Henri, L-Derenbach

77 Zur Vollendung des 77. Lebensjahres:
Egger Franz, St. Johann i. T.; Fürstauer Leopold,
Tarrenz; Hotter Hermann, Wörgl; Hundegger Werner,
Tarrenz; Kirschner Lorenz, Ladis; Lahmer Franz, Linz;
Müller Herbert, Grän; Neurauder Hugo, Haiming;
Oberleiter Johann, I-Uttenheim; Schiestl Hermann,
Mayrhofer; Schwöllnbach Elisabeth, Hopfgarten i.
Br.; Dkfm. Stich Robert, D-Augsburg; Thaler Franz,
Pettenbach; Vogt Kasimir, CH-Windisch; Wurzer Peter,
Abfaltersbach

76 Zur Vollendung des 76. Lebensjahres:
Bartha Nikolaus, CH-S-Chanf; Brunhuber
Fritz, D-Pfronten; Eisenmann Michael, Söll; Gamborn
Angelo, CH-Kandersteg; Gstrein Engelbert, Imsterberg;
Kohler Fritz, CH-Bauma; Laimbauer Peter, Kirchdorf;
Dr. Lehner Ulrich, D-Düsseldorf; Melmer Alois,
St. Sigmund i. S.; Schybaj Peter, D-Augsburg; Ing.
Trenkwalder Jörg, Innsbruck; Uittenbogaard Willem,
NL-Cr Hoogeveen; Dr. Weißbacher Anton, Wildschönau

70 Zur Vollendung des 75. Lebensjahres:
Dupper Gerhard, D-Besigheim; Ing. Ehart
Franz, Innsbruck; Falkner Alois, Obsteig; Fink Josef,
St. Ulrich a. P.; RJ Frischmann Engelhard, Umhausen;
Haim Hubert, Kolsassberg; Holzer Michael, Kals a. Gr.;
Kleinhaus Bruno, Petttau; Krois Erhard, Kramsach;
Kröll Herbert, Thiersee; Mair Friedrich, St. Jodok;
Marberger Georg, Haiming; Dr. Pachmayr Wolfgang,
D-Breitbrunn; Ronacher Gottfried, Langkampfen;
Schiebl Erwin, Schwaz; Schneider Erich, D-Hammers-
bach; Stolz Edwin, D-Kelkheim; Triendl Franz, Aldrans;
Wechselberger Siegfried, Tux; Weihsbrodt Paul Wolf-
ram, St. Johann i. T.; Wolf Josef, Tobadill; WM Zangerl
Siegfried, Breitenwang; Zingerle Josef, Schmirn

70 Zur Vollendung des 70. Lebensjahres:
Angerer Simon, Anthering; Eberle Walter,
Mils; Grimm Josef, St. Jakob i. Def.; Heinritz Michael,
Reith b. K.; Huber Leopoldine, Breitenbach a. I.;
Kathrein Franz, Prutz; Klotz Roman, St. Johann i. T.;
Kuborn Max, L-Luxemburg; Lechner Manfred,
Karrösten; Loferer Johann, Kössen; Mian Peter,
I-Klobenstein; Moser Otto, Kirchbichl; Mott Karl,
Lermoos; Pfeifer Wilhelm, St. Anton a. A.; Purer
Rudolf, Tux; Rief Anton, D-Ellwangen; Salcher Gerhard,
Bludenz; Santeler Christine, St. Leonhard i. P.;
Schiesser Andreas, CH-Ennenda; Schweighofer
Johann, Jerzens; Schweinberger Franz, Stumm; Segat
Herbert, Haiming; Stabinger Peter, Neustift i. St.;
Waibl Herbert, Kappl; Wimmer Peter, Oberndorf i. T.

65 Zur Vollendung des 65. Lebensjahres:
August Reinhard Helmut, D-Rosenheim;
Bergmann Peter Paul, Gaimberg; Cassar Erwin,
Ellbögen; Erhart Ernst, Scheffau a. W. K.; Fritz Engel-
bert, Mutters; Fuetsch Franz, Matri i. O.; Gottardi
Claudia, Klosterneuburg; Gsodam Karl, Telfs;
Dr. Gümbel Hermann, D-Ulm; Haller Norbert, Inzing;
Happacher Peter, Tarrenz; Höcher Theresia,
D-Dietramszell; Dr. Kiermeier Anfried, Branden-
berg; Mag. Koidl Christian, Fritzens; Köll Helmut,
Karrösten; Landegger Erhard, Brixen i. Th.; Lechleitner
Paul, Kelmen; Leitner Richard, I-Ratschings; Messner
Werner, Achenkirch; Neuhold Albert, Bruck; Nicolussi
Castellan Ferd., I-Luserna; Pernlochner Johann, Inns-
bruck; Plankensteiner Siegfried, I-Uttenheim; Rasera
Claudio, I-Farra di Soligo; Rudewig Joachim,
D-Neustadt; Schiffmann Helmut, Weerberg; Schmid
Johann, Gries a. Br.; BJM Siess Hermann, Strengen;
Stöckl Friedrich, Hippach; Strolz Herbert, St. Anton a. A.;
Sutter Franz, Schattwald; Torggler Benedikt, I-Latzfons

60 Zur Vollendung des 60. Lebensjahres:
Bassi Maurizio, I-Albese con Cassano; Berger
Anton, Virgen; Brings Rosa Christine, D-Kreuzau;
Dr. Bürgers Tobias Maximilian, D-München; Burk
Gunnar, D-Moritzburg; Deisenberger Wolfgang,
Zams; Ebner Franz, Steinach a. Br.; Faie Hermann,
Angerberg; Gleinser Martin, Neustift i. St.; Groß Simon,
Kössen; Haas Manfred, St. Johann i. T.; Klimmer Walter,
St. Anton a. A.; Kofler Christian, Tux; Kreutner
Peter, Kirchberg i. T.; Kühn Georg Rudolf, D-Münsing;
Lang Johannes, D-Krauchenwies; Ledermair Martin,
Schwaz; Marth Stefan, Stanz b. L.; Paulweber Markus,
Fulpmes; Pechtl Andreas, Imst; Pernlochner Engelbert,
Innsbruck; Mag. Pointner Helmut, Mutters; Saurwein
Brigitte, Axams; Dr. Schartner Gerhard, Telfs; Schraffl
Karl Kandidus, I-Ninichen; Staudacher Werner, Inzing;
Stolz Christian, Fulpmes; Streng Reinhard, Fließ;
Tanzer Florian, Grinzens; Thaler Rudolf, Mayrhofer;
Thaler Hubert, Thiersee; Tiefenbrunner Thomas,
Innsbruck; Dipl.-Ing. Wildauer Andreas, Oberperfluss;
Dr. Willinger Christian Carl, E-Benigembla; Zangerl
Arthur, Kappl; Zenleser Walter, Birgitz



JAGD ÖSTERREICH stellt sich neu auf

Mit 1. April stellte sich JAGD ÖSTERREICH neu auf und berief den erfahrenen Juristen Jörg Binder zum Generalsekretär. Lutz Molter rückt als stv. Generalsekretär auf. Jörg Binder folgt damit Klaus Schachenhofer, der mit Ende Oktober 2021 in die Privatwirtschaft wechselte.

Mit der Bestellung von Jörg Binder zum Generalsekretär wechselt ein versierter Verwaltungsjurist in die Geschäftsführung von JAGD ÖSTERREICH. Binder studierte Rechtswissenschaften in Graz und Bonn. Zuletzt war er Richter am Bundesverwaltungsgericht. Jagdlich verankert ist Jörg Binder im Industrie-, Wald- und Weinviertel. Als Universitätslektor lehrt Binder außerdem an der Universität für Bodenkultur in Wien. Im Rahmen der Jungjägerausbildung unterrichtet er Jagdrecht, Wildbrethygiene und jagdliches Brauchtum in Wien und Perchtoldsdorf.

In der Funktion des Generalsekretärs übernimmt er das operative Geschäft des Verbandes sowie die Umsetzung der Beschlüsse der Landesjägermeisterkonferenz.



Präsident Josef Pröll mit Generalsekretär Jörg Binder und Generalsekretär-Stv. Lutz Molter (v.l.n.r.)

Lutz Molter steigt zum stellvertretenden Generalsekretär auf

Der langjährige Marken- und PR-Manager sowie Mitarbeiter der ersten Stunde wird den Verband zukünftig als stellvertretender Generalsekretär unterstützen und in dieser



Präsident Josef Pröll (li) heißt Jörg Binder im Team von JAGD ÖSTERREICH willkommen.

Funktion dem Generalsekretär zur Seite stehen. Seit November 2021 hat Molter als interimistischer Geschäftsführer in enger Abstimmung mit Präsident Josef Pröll den Verband geleitet. Sowohl seine langjährige Erfahrung in der jagdlichen Interessensvertretung auf internationaler und nationaler Ebene als auch seine breite Wissensbasis in den Projekten, Agenden und Anliegen der Jagd in Österreich bleiben somit dem Verband erhalten.

Viktoria Toff übernimmt die Karenzvertretung für Julia Trieb

Die Wildtierökologin Viktoria Toff unterstützt JAGD ÖSTERREICH als Assistenz der Geschäftsführung und übernimmt in dieser Funktion die Vertretung für Julia Trieb, die sich Ende April in die Karenz zurückgezogen hat. Die Kärntnerin bringt neben den Studien der Agrarwissenschaften, der Wildtierökologie und des

Wildtiermanagements an der Universität für Bodenkultur auch Erfahrungen in der Verbandsarbeit mit. Zuvor arbeitete Toff als persönliche Assistenz in der Leitung der Vorortkontrolle der Agrarmarkt Austria. In ihrem beruflichen Werdegang durchlief sie mehrere Stationen und so sammelte sie auch Erfahrungen bei der Kärntner Jägerschaft im Rahmen eines Fallwildprojektes. Die Mitarbeit am elterlichen Hof ist seit ihrer Kindheit Teil ihres Selbstverständnisses. Jagdlich engagiert ist Toff in ihrer Heimatgemeinde.

ÜBER JAGD ÖSTERREICH

Der Dachverband JAGD ÖSTERREICH ist der Zusammenschluss aller neun österreichischen Landesjagdverbände und vertritt die Interessen der rund 130.000 österreichischen Jägerinnen und Jäger auf nationaler und internationaler Ebene. <https://www.jagd-oesterreich.at/>



MITTEILUNGEN CIC

INT. RAT ZUR ERHALTUNG DES WILDES UND DER JAGD

74. Sitzung des Ständigen Ausschusses von CITES

Die 74. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES SC74) fand vom 7. bis 11. März 2022 in Lyon, Frankreich, statt.

CITES ist ein internationales Abkommen zwischen Regierungen, das sicherstellen soll, dass der internationale Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen das Überleben der Arten nicht gefährdet. Der Ständige Ausschuss liefert dem CITES-Sekretariat politische Leitlinien für die Umsetzung des Übereinkommens, wodurch viele der auf diesen Tagungen erörterten Themen langfristige Auswirkungen auf wildlebende Tiere und Pflanzen in der ganzen Welt haben.

Von den 89 Tagesordnungspunkten des SC74 identifizierte der CIC 21 Themen, die für die Jagd und die nachhaltige Nutzung von großer Bedeutung sind. Die CIC-Delegation, die an der Veranstaltung teilnahm, verfolgte insbesondere jene Punkte, die sich auf das **Engagement der lokalen Gemeinschaften** und auf **artenspezifische Angelegenheiten** bezogen.

Die Beiträge des CIC wurden gemeinsam mit der European Federation for Hunting and Conservation (FACE), dem Safari Club International (SCI), der Safari Club International Foundation (SCIF), der Conservation Force, dem Dallas Safari Club (DSC), der Wild Sheep Foundation (WSF), dem World Conservation Fund (IWCS) und der International Fur Federation (IFF) erarbeitet.

Hier ist eine ausführliche Zusammenfassung der relevanten Aktivitäten während des CITES SC74.

Großkatzen-Arbeitsgruppe

Das CITES-Sekretariat stellte den Entwurf für den Modus Operandi der „Big Cat Task Force“ vor, die sich mit Fragen des illegalen Handels mit Großkatzen befassen soll. Während China und Indonesien sich besorgte über die Terminologie und die Aufgabenstellung äußerten, die ihrer Meinung nach über das Mandat des CITES-Beschlusses

hinausgehen, äußerten Thailand und Indien ihre Unterstützung für den Inhalt. In einem Beitrag wies der CIC darauf hin, dass sich die Aktivitäten der Großkatzen-Arbeitsgruppe zwar auf die Verhinderung des illegalen Handels mit Großkatzenarten konzentrieren sollten, dass aber die wichtige Rolle, welche die nachhaltige Nutzung und der legale Handel für die Erhaltung der Arten und die Verhinderung des illegalen Handels spielen, in die Überlegungen der Taskforce einfließen sollte.

Der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses setzte eine Redaktionsgruppe unter dem Vorsitz der EU ein, um die vorgeschlagenen Änderungen auszuarbeiten.

Indigene Völker und lokale Gemeinschaften (IPLCs)

Die Einbeziehung von IPLCs wurde im SC74 ausführlich diskutiert. In den letzten Jahren wurde die Bedeutung des Wissens der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften in der Umwelt- und Wildtiermanagementpolitik allgemein anerkannt und es war keine Überraschung, dass dieses Thema auf dieser Sitzung zur Sprache kam. Der CIC sprach sich nachdrücklich für die Beteiligung der IPLCs an den Entscheidungsprozessen im Rahmen von CITES aus und erkannte die entscheidende Rolle an, die die IPLC bei der Erhaltung von Wildtieren und Lebensräumen spielen. Darüber hinaus wurde die Arbeitsgruppe ermutigt, weiterhin nach Mechanismen zu suchen, die eine aktive Beteiligung der IPLCs an Entscheidungsprozessen ermöglichen:

„Ohne ein System für die Beteiligung von IPLCs am Entscheidungsfindungsmechanismus wird CITES niemals in der Lage sein, das Niveau des Arten- und Lebensraumschutzes zu erreichen, das durch die vollständige Einbeziehung von IPLCs in die

Entscheidungsfindungsmechanismen des Übereinkommens erreicht werden könnte, indem ihnen eine Plattform für die Beteiligung geboten wird.“

Der Ständige Ausschuss unterstützte die Erneuerung der Arbeitsgruppe sowie den Vorschlag des Sekretariats, Entscheidungsentwürfe zur Einbeziehung der IPLC der 19. Konferenz der Vertragsparteien vorzulegen.

Quoten für die Leopardenjagd

Auf der Sitzung wurden auch die Leopardenjagdquoten für eine Reihe von Ländern zur Sprache gebracht. Das Quotensystem hat sich als nützliches Instrument und als Schutzmaßnahme für die Erhaltung des Leoparden und seine nachhaltige Nutzung erwiesen, wie die Conservation Force in einem Beitrag im Namen des CIC und fünf weiterer internationaler Beobachterorganisationen betonte.

Die Verbreitungsstaaten wurden während der gemeinsamen Intervention für die Umsetzung des Quotensystems und für die Fortführung von adaptiven Managementsystemen beglückwünscht, welche das Überleben der größten und erfolgreichsten Leopardenpopulationen auf der ganzen Welt sichern.

Die vorgeschlagenen Leopardenjagdquoten für Botswana, die Zentralafrikanische Republik und Äthiopien wurden genehmigt und es wurde berichtet, dass die Quoten für Leoparden in diesen drei Ländern als nicht schädlich für das Überleben dieser Art in freier Wildbahn angesehen werden.

Nach Abschluss der Sitzung des Ständigen Ausschusses ist der CIC nun aktiv an den Vorbereitungen für die nächste CITES-Vertragsstaatenkonferenz beteiligt, die im November 2022 in Panama stattfinden wird. |

Österreichischer Berufsjägerlehrgang 2022



Berufsjägerlehrgang 2022 in Rotholz

Vom 10. Jänner bis zum 31. März 2022 konnte der österreichische Berufsjägerlehrgang in der FAST Rotholz nach zwei organisatorisch aufwändigeren Jahren wieder einmal planmäßig abgehalten werden.

Mit Maske, regelmäßig getesteten Schülern und Lehrpersonen sowie genügend Abstand im Klassenzimmer konnte der Unterricht auch in Zeiten der Coronapandemie ordnungsgemäß vom Tiroler Jägerverband im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang durchgeführt werden. Der Lehrgang stand wie auch in den vergangenen Jahren unter der inhaltlichen und organisatorischen Leitung von WM Pepi Stock.

Im dritten Lehrjahr erfolgt dieser Lehrgang als Vorbereitung zur Berufsjägerprüfung. Es nahmen heuer sechs Berufsjägerlehrlinge daran teil, davon lernen drei in Tirol und drei in Salzburg.

In insgesamt 336 Unterrichtseinheiten wurde der umfangreiche Lehrstoff in einem dicht gestrafften Stundenplan mit 40 Wochenstunden vermittelt. Ergänzt wurden die

schulischen Unterrichtsstunden noch um mehr als 100 Praxisstunden draußen. Die Lehrlinge werden also sehr gut vorbereitet in ihr künftiges Tätigkeitsfeld entlassen.

Wissensvermittlung erfolgt in verschiedenen Fächern wie Wildkunde, Text- und Datenverarbeitung, Menschenführung, Waffenkunde, Pflanzenkunde, Mathematik, Wildkrankheiten, Hundewesen, Berufskunde, Arbeits- und Sozialrecht, Betriebswirtschaft, Buchführung, Jagdgeschichte, Jagdbetriebslehre, Wildökologie, Abschussplan, Jagdethik, Jagdrecht sowie Öffentlichkeitsarbeit und Jagdpädagogik. In den Praxisstunden wird Folgendes unterrichtet: Fährtenlegung und Ausarbeitung einer Fährte für Jagdhunde, Lawnenkunde, Bergrettung, Zahnschliffe und Trophäenbewertung, Wildbretverarbeitung und Wildbretvermarktung, Besichtigung eines Fischzuchtbetriebes, Unfallverhütung im Jagdbetrieb, Besichtigung von verschiedenen Rot- und Rehwildfütterungen, Biotopgestaltung, Trophäenpräparation,

Durchführung von aktiver Lebensraumgestaltung sowie der Umgang mit Medien. Der praktische Unterricht in Jagdpädagogik fand am internationalen Tag des Waldes mit vier Klassen der Volksschule Buch/St. Margarethen statt und war für die Volksschüler der erste Ausflug seit langer Zeit und für die Berufsjägerlehrlinge eine ganz besondere Erfahrung.

Die Prüfung der zugelassenen Tiroler Lehrlinge fand am 31. März 2022 statt. In Salzburg wird die Prüfung am 8. Juni 2022 stattfinden. Bei der offiziellen Abschlussfeier am Lehrgangsende konnte WM Pepi Stock neben zahlreichen Kollegen aus dem Lehrkörper folgende Ehrengäste begrüßen: Mag. Philipp Prem von der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen des Landes Tirol (zugleich Vorsitzender der Prüfungskommission), DI Josef Norz, Direktor der FAST Rotholz, sowie Dr. Günter Mösl von der Landarbeiterkammer.

Birgit Kluibenschädl

Fortbildungen für Jagdschutzorgane § 33a TJG



Der Tiroler Jägerverband veranstaltet zu den folgenden Terminen ganztägige Fortbildungsveranstaltungen (jeweils 08.00 bis 15.00 Uhr, 6 Stunden):

➔ **Freitag, 16.09.2022: Osttirol**

Fortbildungsinhalte:

➔ Änderungen von jagdrechtlichen und sonstigen für die Erfüllung der Aufgaben als Jagdschutzorgan erforderlichen Rechtsvorschriften

- ➔ Jagdhundewesen, Waffen-, Munitions- und Schießwesen einschließlich der Handhabung von und des Schießens mit Jagdwaffen
- ➔ Forstkunde, forstliche Bewirtschaftung, Erkennung und Verhütung von Wildschäden einschließlich der Verjüngungsdynamik sowie des Naturschutzes
- ➔ Weidgerechtigkeit und Jagdethik einschließlich der Methoden zur Vermittlung dieser Inhalte und zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung

- ➔ Neueste Erkenntnisse auf dem Gebiet der Wildkunde, Wildhege und Wildökologie
- ➔ Wildbretverwertung und -hygiene

Die Anmeldung ist über die Website www.tjv.at möglich (**Achtung Teilnehmerbeschränkung!**)

Die Fortbildungsveranstaltungen werden vom Tiroler Jägerverband aus den Mitteln der Tiroler Jagdkarte finanziert.

TJV

ACHTUNG!

Bei Präsenzveranstaltungen sind die aktuellen Covid-Bestimmungen zu beachten. Veranstaltungen können abgesagt, verschoben oder auf Webinare umgestellt werden. Angemeldete Personen werden informiert.



FLINTENSCHIESSEN FÜR DEN JAGDGEBRAUCH

Die Flinte nicht ins Korn werfen! Um erfolgreich beim Flintenschießen zu sein, sind die richtige Technik und viel Übung gefragt. In zwei Einheiten zu jeweils zwei Stunden werden die sichere Handhabung, Grundlagen sowie die Technik zum Flintenschießen unterrichtet und erprobt. Das Thema Sicherheit ist dabei ebenso wichtig wie die gute Kenntnis der Flinte – zwei Themen, die gleich zu Beginn besprochen werden. Dieser Kurs eignet sich für Anfänger genauso wie zur Auffrischung.

Anmeldehinweis: Die Teilnehmerzahl ist auf maximal acht Personen beschränkt. Leihwaffen (auf Voranmeldung) sowie Munition sind am Schießstand vorhanden.

- ➔ **REFERENT:** Johannes Schmid, Sektionsleiter Wurftaube
- ➔ **DATUM:** 21. und 23. Juni 2022
- ➔ **UHRZEIT:** jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr
- ➔ **ORT:** Landeshauptschießstand Innsbruck/Arzl, Eggenwaldweg 60, 6020 Innsbruck
- ➔ **KOSTEN:** € 90,-
- ➔ **ANMELDUNG:** erforderlich, max. acht Teilnehmer



TJV-Akademie für Jagd und Natur

WILD^{ES} TIROL: HIRSCH & BIO-WILDKRÄUTER

Wild^{es} Tirol bildet hier gemeinsam mit dem Tiroler Jägerverband und BIO Tirol die perfekte Partnerschaft für unsere Genussakademie. Feinstes Tiroler Hirschfleisch kombiniert mit den besten BIO-Produkten aus unserer Region. An diesem Abend der Genussakademie schauen wir uns Kochtechniken rund ums Wildbret an, kombiniert mit feinen Kräutern. Durch praktische Tipps und Tricks erweitern Sie Ihr Kochwissen und überzeugen Ihre Gäste beim kommenden Wild-Menü. In diesem dreigängigen Abendmenü sind auch die passenden Getränke inkludiert.



Zielgruppe: Begeisterte Hobby- und Profiköche, heimische Anbieter, Jäger und Bauern. Auch perfekt als Geschenk und per Gutschein erhältlich! Hier ist für jeden etwas dabei.

- ➔ **REFERENT:** WIFI-Küchenexperte
- ➔ **DATUM:** 25. Mai 2022
- ➔ **UHRZEIT:** 18.00 bis ca. 21.45 Uhr
- ➔ **ORT:** WIFI Tirol, Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck
- ➔ **KOSTEN:** € 119,-
- ➔ **ANMELDUNG:** Anmeldung direkt beim WIFI Tirol notwendig: WIFI VA-Nr. 85515011

WEBINAR: NOVELLE DES TIROLER JAGDGESETZES

Im April 2022 trat die Novelle des Tiroler Jagdgesetzes in Kraft. Die wesentlichen Änderungen werden in einem Referat dargestellt und in Hinblick auf deren Bedeutung in der jagdlichen Praxis erläutert. Das inhaltlich gleiche Online-Referat wird zweimal angeboten.

Anmeldehinweis: Dies ist ein Online-Seminar. Sie bekommen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail den Teilnahme-Link zugesendet.



- ➔ **REFERENT:** HR Dr. Klaus Wallnöfer (Amt der Tiroler Landesregierung)
- ➔ **TERMINE:** 23. Mai 2022 und 14. Juni 2022
- ➔ **UHRZEIT:** jeweils 19.00 Uhr
- ➔ **ORT:** Online-Seminar
- ➔ **KOSTEN:** gratis
- ➔ **ANMELDUNG:** erforderlich, nur online auf www.tjv.at möglich



FLINTENSCHIESSEN FÜR JÄGERINNEN & JÄGER

Übung macht den Meister! Der Flintenstand des Kufsteiner Jagdschützen-Klubs bietet im Sommerhalbjahr laufend Gelegenheit, das Können mit der Flinte zu verbessern. Doch aller Anfang ist schwer und gerade beim Flintenschießen sind einige Basistechniken für einen sauberen Schuss zu berücksichtigen. Obmann Helmut Schwentner und sein Team bieten daher die Möglichkeit einer vierstündigen Trainingseinheit an. Unter der Anleitung der Profis können sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene die grundlegende Schießtechnik erlernen oder auffrischen sowie verschiedene Szenarien für den jagdlichen Einsatz üben.



Leihwaffen sowie Munition sind beschränkt vorhanden, bitte um Voranmeldung bei Bedarf von Leihwaffen.

- ➔ **REFERENT:** Helmut Schwentner, Obmann Kufsteiner Jagdschützen-Klub und Team
- ➔ **DATUM:** 18. Juni 2022
- ➔ **UHRZEIT:** 08.30 bis ca. 12.30 Uhr
- ➔ **ORT:** Kufsteiner Jagdschützen-Klub, Eibergstraße, 6330 Kufstein
- ➔ **KOSTEN:** € 90,-
- ➔ **ANMELDUNG:** erforderlich, max. zehn Teilnehmer



GAMSWILD - ANSPRECHEN PRAXISKURS

Jung oder alt, Bock oder Geiß – was sich anfangs ganz einfach anhört, führt in der Praxis schnell zu unerwünschten Überraschungen. Besonders bei Gamswild kann die Ansprache zur Herausforderung werden. Das kletterfreudige und agile Wild erlaubt oft nur einen schnellen Blick auf weite Entfernung. Mit dem Gamsreferenten des TJV, Wildmeister Robert Prem wird bei diesem Kurs das Ansprechen im Gelände intensiv geübt und auf die wichtigen Augenmerkmale eingegangen. Egal ob Jungjäger oder als Auffrischung, der Kurs mit Exkursion in den Gamswildlebensraum ist für jeden Jäger ein eindrucksvolles Erlebnis.

Bitte bringen Sie ein Fernglas bzw. Spektiv (falls vorhanden) sowie gute Schuhe und dem Wetter entsprechende Kleidung mit.

- ➔ **REFERENT:** WM Robert Prem, Gamswildreferent
- ➔ **DATUM:** 29. Juli 2022
- ➔ **UHRZEIT:** 06.00 bis ca. 12.30 Uhr
- ➔ **ORT:** Treffpunkt beim Parkplatz vor dem Naturparkhaus Hinterriß – Naturpark Karwendel
- ➔ **KOSTEN:** € 15,-
- ➔ **ANMELDUNG:** erforderlich, maximal 15 Teilnehmer



JAGDLICHES SCHIESSEN - „LADIES ONLY“

Eine sichere und routinemäßige Handhabung der Waffen ist das A und O bei der Jagdausübung. Die Anforderungen beim Schießen mit Flinten, Büchsen und Faustfeuerwaffen sind jedoch sehr unterschiedlich. An zwei Abendterminen werden bei diesem Kurs die verschiedenen Disziplinen am Landeshaupt-schießstand praktisch durchgenommen. Praxisnahe Szenarien und Tipps bieten die optimale Vorbereitung für das noch junge Jagdjahr. Gerade für Jägerinnen sind dabei auch oft Themen wie Waffengewicht und -ausführung, Einsatz verschiedenster technischer Ausstattungen, wie Schalldämpfer oder Rückstoßdämpfer von Interesse.



Zum Kurs können eigene Waffen mitgenommen werden oder auch mit Leihwaffen geschossen werden. Leih- bzw. Testwaffen sowie Munition (gegen Gebühr) sind am Schießstand vorhanden.

- ➔ **REFERENT:** Johannes Schmidl, Sektionsleiter Wurftaube
- ➔ **DATUM:** 07. Juni und 09. Juni 2022
- ➔ **UHRZEIT:** jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr
- ➔ **ORT:** Landeshaupt-schießstand Innsbruck, Eggenwaldweg 60, 6020 Innsbruck
- ➔ **KOSTEN:** € 90,-
- ➔ **ANMELDUNG:** erforderlich, max. 8 Teilnehmer





BEZIRK REUTTE

**WEISSE FAHNE FÜR
JUNGSCHÜTZER IM AUßERFERN**

Von Jänner bis März fand unter der Leitung von Bezirksjägermeister WM Martin Hosp der Vorbereitungskurs zur Jungschützenprüfung 2022 im Bezirk Reutte statt. Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen wurde 39 naturbegeisterten Teilnehmern (darunter vier Damen) von erfahrenen Jägern und Spezialisten ihrer Zunft umfangreiches Wissen in den Fachthemen Wildkunde, Jagdrecht, Jagdethik, jagdliches Brauchtum und Waffenhandhabung vermittelt. Neben den Unterrichtseinheiten in Form von Abend- und Wochenendveranstaltungen war auch das Übungsschießen zu absolvieren. Zur Erlangung der ersten Tiroler Jagdkarte galt es letztlich, das Prüfungsschießen am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Tarrenz mit der geforderten Ringzahl zu meistern und die kommissionelle Prüfung mit einer Auswahl von mehr als 600 möglichen Fragen vor der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestehen – was letztlich allen 39 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgreich gelang. Die feierliche Übergabe der Zeugnisse erfolgte im Beisein von Prüfungsleiter Ing. Matthias Nagele (Jagdreferat BH Reutte), der sich – wie auch Kursleiter Martin Hosp – von der Disziplin und den Schieß- und Prüfungsleistungen beeindruckt zeigte. Nicola Neubauer konnte als beste Schützin des Kurses mit 50 Ringen ein Präsent der Firma Waffen SISO in Empfang nehmen. Standesgemäß musikalisch umrahmt von den Außerferner Jagdhornbläsern fand die Abschlussveranstaltung einen stimmungsvollen Ausklang. Die Außerferner Jägerschaft gratuliert mit einem kräftigen Weidmannsheil und bedankt sich



BJM Martin Hosp und Ing. Matthias Nagele mit der besten Schützin Nicola Neubauer

bei den Vortragenden, der Bezirkshauptmannschaft Reutte, dem Tiroler Jägerverband, der Gemeinde Breitenwang und den Außerferner Jagdhornbläsern für die gute Vorbereitung und Unterstützung.

BJM-Stv. Marc Tabelander



BEZIRK IMST

**PROBESCHIESSEN
UM FEHLSCHÜSSE AUF WILD ZU VERMEIDEN,
VOR DER JAGD PROBE SCHIESSEN**

Die Schießanlage in Tarrenz steht den Jägerinnen und Jägern zum Übungs- und Einschießen zur Verfügung.

- **Ort:** Schießstand Tarrenz – siehe Wegweiser (Parkplatz oberhalb der Kirche)
- **Schießtage:** Jeden Freitag ab 6. Mai bis 14. Oktober 2022 von 15.00 bis 19.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung
- **Standgebühr:** € 10,-
- **Vereinbarung eines Sondertermins:** Tel. 0664/3508827, 05412/64533 oder Tel. 0680/2353105

JM Norbert Krabacher



BEZIRK IBK-STADT

**DURCHFÜHRUNG
DER WILDUNTERSUCHUNG**

Die von der Magistratsabteilung II, Bezirksverwaltungsbehörde, Herrn Hofer Dietmar, gem. § 27 (3) Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz ausgestellten Befugnisse zur Durchführung der Erstuntersuchung von in freier Wildbahn erlegtem Wild wurden aufgrund der Corona-Richtlinien in den letzten zwei Jahren automatisch verlängert, dies ist nun allerdings nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde von der Amtstierärztin der Stadt Innsbruck in Absprache mit der Landesveterinärdirektion und dem Bezirksjägermeister eine Informationsveranstaltung organisiert. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass der Besuch dieser Veranstaltung als Voraussetzung für eine Weiterbestellung für die nächsten fünf Jahre dient und eine verpflichtende Fortbildung für beauftragte kundige Personen darstellt.

- **Termin:** Dienstag, 10.05.2022, 17.00 Uhr (bis ca. 19.30 Uhr)
- **Ort:** Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck
- **Referent:** ATA Dr. Daniela Scharmer

Programm

- Rechtliche Vorgaben
- Vermarktungsarten
- Unterschied Eigenverbrauch und Fremdverbrauch
- Erfassung in der JAFAT

Mag. Elisabeth Gilhofer, Amtstierärztin

BEZIRKSVERSAMMLUNG

Die Bezirksstelle Innsbruck-Stadt des Tiroler Jägerverbandes lädt alle Jägerinnen und Jäger zur Bezirksversammlung am Freitag, den 20. Mai 2022, um 18.00 Uhr, im Tiroler Jägerheim, Ing.-Etzel-Straße 63, 6020 Innsbruck, recht herzlich ein.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht des Bezirksjägermeisters
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Rechnungsprüfer und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Bezirksstelle
6. Fachvortrag: Das neue Tiroler Jagdgesetz
7. Ehrungen
8. Grußworte der Ehrengäste
9. Allfälliges

Trophäenbewertung 2022: Der Tiroler Jägerverband und alle Bezirksjägermeister haben zu Jahresbeginn gemeinsam beschlossen, aufgrund der COVID-Lage in den letzten Monaten und daher nicht planbarer organisatorischer und finanzieller Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Durchführung von Trophäenschauen, diese leider absagen zu müssen. An deren Stelle finden die schon bekannten Trophäenbewertungen statt. In Innsbruck-Stadt wird diese ebenfalls am 20. Mai, ab 09.00 Uhr, im Jägerheim durchgeführt, eine gesonderte Einladung zur Vorlage erfolgt noch schriftlich.

**HINWEIS AUF § 14 ABS. 3, 4, 5
DER SATZUNGEN DES TJV:**

Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Personen, die zu diesem Zeitpunkt deren Mitglieder waren, spätestens zwei Wochen, im Falle von Wahlen vier Wochen,

vor der Sitzung persönlich oder durch Übermittlung des einen Hinweis auf Zeit, Ort und Tagesordnung der Bezirksversammlung enthaltenen Mitteilungsblattes des Tiroler Jägerverbandes ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens ein Drittel dieser Personen anwesend ist.

Die Einladung zur Bezirksversammlung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn ein Mitglied in dem vom Tiroler Jägerverband zu führenden Mitgliederverzeichnis nur deshalb dem falschen Bezirk zugeordnet ist, weil das Mitglied es unterlassen hat, den Tiroler Jägerverband von einer Änderung seines Hauptwohnsitzes, in Ermangelung eines Hauptwohnsitzes in Tirol vom Wechsel des Bezirkes, in dem das Mitglied die Jagd regelmäßig ausübt, schriftlich zu verständigen (§ 4 Abs. 2 lit. g Satzungen TJV).

Ist zu der für den Versammlungsbeginn festgesetzten Zeit nicht die erforderliche Anzahl an Mitgliedern vertreten, so ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde die Bezirksversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung und ungültige Stimmabgabe gelten als nicht abgegebene Stimmen (§ 14 Abs 6).

Franz Xaver Gruber, Bezirksjägermeister

BEZIRK SCHWAZ

SCHIESSTAND ROHRBERG

Der Schießstand des Jagdschützenvereins Elisabeth-Stollen Rohrberg hat jeden Freitag (außer Feiertag) von 19.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Es handelt sich um einen Stollen mit ca. sechs Metern Durchmesser, mit konstantem Klima und unabhängig von Wetter sowie äußeren Temperatureinflüssen. Die Standgebühr beträgt € 15,00.

AUSSTATTUNG:

- ➡ zwei Schießtische, Zuanlage
- ➡ Entfernungen: 50, 100, 150 und 200 Meter
- ➡ keine Faustfeuerwaffen, keine Schrotschüsse

In dringenden und begründeten Ausnahmefällen ist nach telefonischer Absprache ein Sondertermin möglich (Kontaktperson: Obmann Dr. Ekkehard Widmann, 0676/3784661).

Jagdschützenverein Elisabeth-Stollen Rohrberg

BEZIRK KITZBÜHEL

BERICHT JAGDJAHR 2021/22

Am 11. und 12. März 2022 fand in der arena365 die Trophäenbewertung des Bezirkes Kitzbühel statt. Im Bezirk üben ca. 1.460 JägerInnen die Jagd aus (davon ca. 120 Jägerinnen). Es gibt im Bezirk 192 Jagdgebiete mit einer Jagdfläche von ca. 114.000 ha.

Es wurden 1.126 Stück **Rotwild** erlegt, plus 46 Stück Fallwild (davon 13 Stück Straßenfallwild), das entspricht einem Abgang von 1.172 Stück – 85 % des genehmigten Abschusses. Beim **Gamswild** wurden 574 Stück erlegt, plus 35 Stück Fallwild, was einem Abgang von 609 Stück entspricht – 79 % des genehmigten Abschusses. 2.320 Stück **Rehwild** wurden erlegt, plus 591 Stück Fallwild (davon Straßenfallwild 229 Stück!), wobei die Dunkelziffer beim Straßenfallwild sicher noch weitere 15 bis 20 % beträgt. Ca. 160 Rehkitze sind bei den Mäharbeiten getötet worden. Mein Dank gilt hier den Jägern und Bauern, die sich viel Mühe geben, die Rehkitze vor dem Mähtod zu retten, sonst wären diese Zahlen noch viel höher. Der Abgang beim Rehwild ist in Summe 2.911 Stück – 97 % des genehmigten Abschusses. Beim Rehwild und Rotwild, aber auch bei Hase, Fuchs und Dachs ist eine stetige Zunahme des Straßenfallwildes zu verzeichnen. Trotz vielerorts montierter Wildwarnreflektoren kommt es immer wieder zu schweren Unfällen.

WEITERS WURDEN ERLEGT:

- ➡ 14 Auerhahnen
- ➡ 57 Birkhahnen,
- ➡ 271 Murmeltiere
- ➡ 103 Feldhasen,
- ➡ 833 Füchse
- ➡ 113 Dachse
- ➡ 51 Stockenten

ÜBER BEHÖRDLICHEN

AUFTRAG WURDEN ERLEGT:

2 Gänsesäger, 26 Graureiher, 2 Kormorane und 76 Rabenkrähen

Die Bezirksversammlung der Bezirksstelle Kitzbühel des Tiroler Jägerverbandes mit Neuwahlen wird voraussichtlich Anfang September abgehalten.

Martin Antretter, Bezirksjägermeister

SONNEN- & MONDZEITEN MAI 2022

MAI 2022	SONNENZEITEN		MONDZEITEN	
				
01 So	05:59	20:26	06:19	21:18
02 Mo	05:58	20:27	06:41	22:27
03 Di	05:56	20:29	07:09	23:33
04 Mi	05:55	20:30	07:44	----
05 Do	05:53	20:31	08:26	00:33
06 Fr	05:52	20:33	09:19	01:26
07 Sa	05:50	20:34	10:18	02:09
08 So	05:49	20:35	11:24	02:44
09 Mo	05:47	20:37	12:32	03:13
10 Di	05:46	20:38	13:43	03:36
11 Mi	05:44	20:39	14:54	03:56
12 Do	05:43	20:41	16:08	04:14
13 Fr	05:42	20:42	17:24	04:32
14 Sa	05:41	20:43	18:43	04:51
15 So	05:39	20:44	20:07	05:13
16 Mo	05:38	20:46	21:34	05:40
17 Di	05:37	20:47	22:57	06:15
18 Mi	05:36	20:48	----	07:02
19 Do	05:35	20:49	00:11	08:03
20 Fr	05:34	20:51	01:11	09:17
21 Sa	05:32	20:52	01:56	10:36
22 So	05:31	20:53	02:28	11:57
23 Mo	05:30	20:54	02:54	13:14
24 Di	05:29	20:55	03:14	14:28
25 Mi	05:29	20:56	03:32	15:40
26 Do	05:28	20:57	03:49	16:49
27 Fr	05:27	20:58	04:06	17:58
28 Sa	05:26	21:00	04:24	19:07
29 So	05:25	21:01	04:46	20:15
30 Mo	05:25	21:02	05:11	21:22
31 Di	05:24	21:02	05:43	22:25

1. BIS 15. JUNI 2022

01 Mi	05:23	21:03	06:23	23:20
02 Do	05:23	21:04	07:12	----
03 Fr	05:22	21:05	08:09	00:07
04 Sa	05:21	21:06	09:12	00:45
05 So	05:21	21:07	10:19	01:15
06 Mo	05:21	21:08	11:28	01:40
07 Di	05:20	21:08	12:37	02:00
08 Mi	05:20	21:09	13:48	02:18
09 Do	05:19	21:10	15:00	02:36
10 Fr	05:19	21:11	16:16	02:54
11 Sa	05:19	21:11	17:36	03:14
12 So	05:19	21:12	19:00	03:38
13 Mo	05:19	21:12	20:26	04:07
14 Di	05:18	21:13	21:48	04:48
15 Mi	05:18	21:13	22:56	05:43

Rietzer VolksschülerInnen erhielten Einblick in Jagd und Wild

Die Bezirkstrophäenschauen in ganz Tirol sind coronabedingt abgesagt – doch in einer Gemeinde wollten sich die Jäger ihre Schau nicht nehmen lassen: Die Rietzer präsentierten ihre Ernte im Gemeindesaal und ließen das vergangene Jagdjahr Revue passieren, bevor die Trophäen in Imst zur Bewertung vorgelegt werden. Von der kleinen Ausstellung profitierten aber auch die Rietzer SchülerInnen.

„Da hatten wir die Idee, diese Ausstellung auch für die Rietzer Volksschulen zu öffnen und den SchülerInnen das Thema Wald und Wild sowie Jagdbräuche näherzubringen, für uns ist es eine Premiere“, erklärte der Rietzer Bürgermeister und Leiter der Gemeindejagd, Gerhard Krug, der sich zusammen mit Jagdaufseher Gerhard Plattner und Waldaufseher Klaus Bradlwarter bereit erklärte, die Kinder ins Jagdwesen einzuführen.

So erhielten alle Rietzer Volksschulklassen am 28. März im Gemeindesaal interessante Einblicke in Jagd und Grundlagen zum Thema Wild. Die Abwicklung der Jagd, warum diese nötig ist, Jagdbräuche und vor



Rietzer Jagdleiter und Bgm. Gerhard Krug (hi. li.) sowie Jagdaufseher Gerhard Plattner vermittelten den SchülerInnen viel Wissen rund um Jagd und Wild.

allem der Respekt der JägerInnen gegenüber den Geschöpfen der Natur wurden mit viel Anschauungsmaterial, mit Trophäen, Abwurfstangen sowie Tierpräparaten vom Murmeltier bis zum Auerhahn vermittelt. Zudem gab's interessante Broschüren des

Tiroler Jägerverbandes. Etwa 100 VolksschülerInnen und ihre Lehrpersonen waren begeistert und verabschiedeten sich mit einem kräftigen „Weidmannsheil“ sowie „Weidmannsdank“!

Georg Larcher, RegionalMedien Tirol

Kinder der Volksschule Margarethen auf der Pirsch

Die Kinder der Volksschule St. Margarethen in der Gemeinde Buch in Tirol berichten vom Wald- und Wildtag mit den Berufsjägern aus dem heurigen Berufsjägerlehrgang: „Am Montag, 21. März 2022, spazierten die dritten und vierten Klassen der VS St. Margarethen zur Kapelle in die Raffau. Auf diesen Tag im Wald freuten wir Kinder uns sehr. Bei der Kapelle erwarteten uns schon die Berufsjäger. Sie begrüßten uns freundlich und stellten sich bei uns vor. Nach der Begrüßung teilten wir uns in drei Gruppen auf.

Jede Gruppe ging mit ihren zugeteilten Jägern in den Wald. Dort zeigten uns die Männer die Geweihe von verschiedenen Wildtieren. Am beeindruckendsten für uns war das große Geweih vom Hirsch. Wir durften auch einen Blick durch das Fernglas werfen. Ganz lustig war danach das Spiel „Gams am Fels“. Auch das Spiel „Servus Jäger“ war ein Riesenspaß.

Nach diesem ersten und lustigen Teil der Waldführung hatten wir schon großen Hunger. Die Jäger hatten für uns eine leckere

Wurst, ein frisches Brot und Bio-Apfelsaft vorbereitet. Das war sehr nett und vor allem hat es uns richtig gut geschmeckt. Gestärkt ging es weiter in die zweite Runde. Beim Walddomino konnten wir zeigen, was wir schon alles über den Wald und seine Bewohner wissen. Gar nicht so einfach war das Spiel „Welches Wildtier bin ich?“ – da mussten wir uns ganz schön anstrengen. Ein Versteckspiel war der Abschluss der Gruppenreise.

Alle Gruppen trafen sich dann wieder vor der Kapelle. Zum Abschluss hatten die Jäger noch ein Quiz vorbereitet: „1, 2 oder 3 – letzte Chance vorbei“. Da konnten wir einmal zeigen, was wir an diesem Tag alles gelernt hatten.

Der Tag im Wald war cool und sehr lustig. Wir hatten viel Spaß und werden diesen Tag so schnell nicht mehr vergessen! Es war der beste Montag der Welt!“

SchülerInnen der VS St. Margarethen



Wald- und Wildtag mit den Teilnehmern des heurigen Berufsjägerlehrganges



Kinder der VS St. Anton zu Besuch bei der Wildfütterung

Die Kinder der Volksschule St. Anton wurden beim Gatter zur Wildfütterung bereits von den Jägern Franz Klimmer und Norbert Pfeifer erwartet. Sie erklärten ihnen, was ein Jäger im Winter alles zu tun hat, welches Futter die Wildtiere brauchen und wie man sich im Wald richtig verhält. Alle Fragen der Kinder wurden ausführlich von den Jägern beantwortet und

bevor sich die Kinder mit ihrer Lehrerin wieder auf den Rückweg machten, wurden sie noch für ihre Geduld und Stille bei der Wildbeobachtung belohnt und sahen zwei Rehböcke. Ein großes Dankeschön an Franz Klimmer und Norbert Pfeifer, die sich so viel Zeit für Volksschulkinder genommen haben.

Nina Hafele



Ausflug der 1. und 2. Schulstufe der VS St. Anton am Arlberg zur Wildfütterung im Verwall

Ordentliche Generalversammlung 2022

Am **14. Juni 2022 findet um 19.00 Uhr** im Festsaal des Palais Eschenbach (Eschenbachgasse 11, 1010 Wien) die ordentliche Generalversammlung des Vereines Grünes Kreuz statt.

Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Stimmberechtigt sind jene Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag zeitgerecht bis 07.06.2022 entrichten.

Die Tagesordnung wird mit der nächsten Mitgliederinformation versandt.

Verein Grünes Kreuz



26. Int. Vomper Jägerschießen

Der Jagdverein Vomp veranstaltet am Samstag, den 21. Mai 2022, von 07.30 bis 16.00 Uhr das 26. Int. Jägerschießen am Militärschießstand Vomp.

HAUPTBEWERB

Auf Reh- und Gamsscheibe je 2 Schuss 200 m, sitzend aufgelegt (Auflage nur unter Vorderschaft), Probeschuss gratis, Nenngeld € 30,-; zweimaliger Nachkauf möglich: € 15,-. Das beste Ergebnis zählt!

SONDERBEWERB

Im Schusskanal des Jagdvereines Vomp, ca. 50 m vor dem Militärschießstand, 1 Schuss auf 100 m, stehend. Die Gebühr für einen Wertungsschuss ist bereits im Nenngeld enthalten.

MANNSCHAFTSBEWERB

4 Schützen werden gewertet; der Schütze muss sich bei der Anmeldung zum Hauptbewerb in die Mannschaftsliste eintragen lassen. Die ersten 5 Mannschaften erhalten schöne Erinnerungpreise. Geschossen wird mit auf Schalenwild zugelassenem Kaliber ab .222 sowie Gewehren, die der VWJÖ entsprechen – Zielfernrohre bis zu einer 8-fachen, ab 65 Jahre bis zur 12-fachen Vergrößerung. Es ist auch erlaubt, einen Schalldämpfer zu verwenden.

PREISE

Für die Erstplatzierten gibt es Geldpreise.
Hauptbewerb € 1.000,-; Sonderbewerb € 600,-

Zusätzlich gibt es zahlreiche Sachpreise zu gewinnen: Optiken, Bekleidung, Abschuss u.v.m.

Die Preisverteilung findet am 21. Mai 2022 um ca. 20.00 Uhr im Gasthaus Pelikan in Vomp statt.

Jeder Schütze muss eine im In- oder Ausland gültige Jagdkarte vorweisen.

Es gelten die allgemein üblichen Sicherheitsbestimmungen beim Betreten eines Schießstandes. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle jeglicher Art. Der Vorstand des Jagdvereines Vomp freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung. Ausschreibung und Ergebnisliste sind auch im Internet unter www.jagdverein-vomp.at abrufbar.

Martin Garzaner, Jagdverein Vomp



Der Wrangler Unlimited 4xe ist in den Varianten Sahara 4xe und Rubicon 4xe sowie als Sondermodell „80th Anniversary“ zu erwerben.

JEEP WRANGLER AUTOTEST

DATEN & FAKTEN

- ➔ **Modell & Preis:**
Jeep Wrangler Unlimited PHEV 4xe Rubicon, ab 81.790 Euro
- ➔ **Motor & Getriebe:**
Vier-Zylinder-Benzinmotor, 1.995 cm³, 200 kW/272 PS, 400 Nm Drehmoment; Elektromotor 107 kW/145 PS, 245 Nm Drehmoment, elektr. Reichweite 40–50 km (WLTP), 8-Stufen-Automatik, Rock-Trac-Allradantrieb
- ➔ **Fahrleistungen:**
Spitze: 156 km/h (130 elektrisch)
0–100 km/h: 6,5 s
- ➔ **Maße & Gewicht:**
Länge/Breite/Höhe: 4,88/1,90/1,90 m
Kofferraum: 548-1.059 lt.
Gewicht: 2.409 kg
Zuladung: 494 kg
Anhängelast gebremst/ungebremst: 1.587 kg/750 kg
- ➔ **Garantie:** 2 Jahre

Jeep Wrangler

Ang'steckt is', die Kraxel-Ikone

Schon seit über 80 Jahren steht der Jeep Wrangler in dem Ruf, dank der richtigen Technik fast jedes Hindernis überwinden zu können. Mit dem neuen Wrangler Unlimited 4xe Plug-in-Hybrid setzt Jeep die technische Evolution fort. Der 4xe-Antrieb ermöglicht vollelektrisches Fahren bis 50 Kilometer ebenso wie eine kombinierte Maximalleistung von 380 PS und ein Spitzendrehmoment von 637 Newtonmetern.

Petra Walter, Autentio & Karl Künstner, Bezirksblätter Tirol

Als ein Erbe des ersten Jeeps kombiniert der Wrangler Unlimited 4xe das Beste von 4x4 und Elektro. Der Hybridantrieb ermöglicht es, tägliche Fahrten in der Stadt vollelektrisch zurückzulegen, ein effizientes und spaßiges Fahrerlebnis auf der Straße zu genießen und im Gelände von verbesserter Leistung bei nahezu Geräuschlosigkeit zu profitieren.

Die 4xe-Technologie des Jeep Wrangler Unlimited integriert zwei Elektromotoren und eine 400 Volt-Batterie mit einem effizienten Turbo-Vierzylinder-Benzinmotor und einem Achtgang-Au-

tomatikgetriebe. Diese Konfiguration maximiert die Effizienz der Komponenten des Hybridantriebs und verbindet sie mit dem bekannten und bewährten Antriebsstrang des Wranglers zu einer Systemleistung von 280 kW (380 PS) sowie 637 Newtonmeter Drehmoment.

Allradtechnik

Die Trail-Rated-Technik des Wrangler Unlimited 4xe umfasst je nach Ausstattungsvariante die zwei unterschiedlichen aktiven, bedarfsgesteuerten Antriebssysteme Selec-Trac oder Rock-Trac, Dana-

Achsen, elektrische Tru-Lock-Vorder- und Hinterachs-Sperren, Trac-Lok-Sperrdifferential und eine elektrische Entkoppelbarkeit des vorderen Querstabilisators.

Der Wrangler Unlimited 4xe verfügt über drei E-Selec-Betriebsmodi (Hybrid, Electric, E-Save). Der Fahrer kann den Hybrid-Antriebsstrang optimal für jede Fahrt konfigurieren. Rein elektrisch fährt der Wrangler Unlimited 4xe mit vier angetriebenen Rädern geräuscharm und ohne Kraftstoffverbrauch und er bietet seinen Passagieren das besondere Erlebnis, sich vollkommen auf die Geräusche der Natur zu konzentrieren. Offroad-Enthusiasten werden feststellen, dass die sofortige Verfügbarkeit des Elektromotor-Drehmoments ein präziseres und kontrollierteres Klettern und Kriechen ermöglicht, weil es nicht mehr nötig ist, für hohes Drehmoment erst Motordrehzahl aufzubauen.

Hybrid-Antrieb

Bei eingeschaltetem Allradantrieb speisen alle vier Räder Drehmoment für regeneratives Bremsen ein, was die Energierückge-

winnung maximiert. Mit der so erzeugten Elektrizität wird die Hochvolt-Batterie aufgeladen. Alle elektronischen Hochspannungskomponenten und -systeme, einschließlich der Verkabelung zwischen dem Batteriepack und den E-Motoren, sind wasserdicht versiegelt. So liegt die Wassertiefe bei 76 cm.

Ausstattung

Zur serienmäßigen Sicherheitsausstattung des Wrangler Unlimited 4xe gehören Voll-LED-Scheinwerfer und -Rückleuchten, Totwinkel-Assistent mit hinterer Querbewegungserkennung, Rückfahrkamera mit dynamischem Führungsgitter, elektronische Stabilitätskontrolle mit Electronic Roll Mitigation und Keyless-System. Die Allrad-Ikone ist in den Ausstattungsvarianten Sahara 4xe, Rubicon 4xe und der Sonderedition „80th Anniversary“ 4xe, mit zwei 4x4-Systemen und 17 oder 18 Zoll großen Leichtmetallrädern erhältlich. Dazu lassen sich verschiedene Dachkonfigurationen wählen wie Softtop, Hardtop, elektrisches Softtop oder Dual Top.



Der Jeep Wrangler Unlimited 4xe ist unverkennbar ein Wrangler, mit seiner Design-Ästhetik und den unverwechselbaren funktionalen Elementen wie den trapezförmigen Radausschnitten, dem kultigen Kühlergrill mit den sieben Lufteinlass-Schlitzen und den runden Scheinwerfern. Im Innenraum verfügen die 4xe-Modelle über Premium-Stoffsitze in Schwarz sowie elegante Teilledersitze in Schwarz oder Dark Saddle (optional). Schwarze Teilledersitze werden für das „80th Anniversary“-Sondermodell angeboten.



Antrieb: ★★★★★

Souverän wie eh und je kraxelt der Jeep Wrangler 4xe über Stock, Stein und welligstes Terrain – nun allerdings nahezu lautlos und emissionsfrei. Und der Plug-in-Antrieb hat Power, katapultiert beim Zusammenspiel aller drei Motoren den kolossalen Kerl in 6,4 Sekunden aus dem Stand auf 100 km/h.

Fahrwerk: ★★★

Kurvenakrobatik ist nicht seine Leidenschaft, die Alltags- und Asphaltaufigkeit hat sich gegenüber dem Vorgänger insgesamt verbessert. Etwas unbestimmte (Gelände-) Lenkung.

Innere Werte: ★★★★★

Recht bequemes, digital-analoges Cockpit (mit Haltegriff für den Beifahrer!). Kofferraum geräumig, praktisch ist die teilbare Heckklappe, die „ganz“ jedoch nach außen zu öffnen ist.

Ausstattung: ★★★★★

2022 nur zwei Ausstattungen, gut bestückt. Der Rubicon wirft sich mit Kotflügelverbreiterungen, Rock-Trac-Allradantrieb oder Offroad-Kamera ins Zeug.

Sicherheit: ★★★

Laut Werk der bislang sicherste Wrangler. Serienmäßig Totwinkel-Assistent oder elektronische Überschlagsvermeidung. NCAP-Bewertung fehlt noch.

Umwelt: ★★★

Knapp 50 Kilometer sind rein elektrisch mit 0 Liter drin. Im Hybridantrieb zecht er üppig.

BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

PERFEKT: ★★★★★

GUT: ★★★★★

PASST: ★★★

GEHT NOCH: ★★

SCHWACH: ★

Saftiger Rehburger mit Ofenkartoffeln

Rezept von Sieghard Krabichler

ZUBEREITUNG

Den Lardo oder Bauchspeck fein hacken oder besser zusammen mit dem Rehrücken oder der Rehkeule fein faszieren. Mit Salz und Pfeffer würzen (Achtung – Speck oder Lardo sind bereits salzig). In vier Portionen teilen und Patties formen.

Bauchspeckscheiben auf ein Backblech geben und bei 180 Grad im Ofen knusprig braten.

Kartoffeln in Spalten schneiden, mit Öl, Rosmarin, Salz, Pfeffer und Paprika marinieren. Im Ofen bei 160 Grad 60 Minuten knusprig braten.

Patties in Öl braten, die Käsescheiben am Ende der Bratzeit drauflegen und schmelzen lassen. Den Burger nach Geschmack fertigstellen und mit den Ofenkartoffeln servieren.

TIPP: Statt Ketchup passen auch Cocktailsauce oder Sauerrahm mit Schnittlauch. Funktioniert auch mit Hirsch- oder Gamsrücken.



ZUTATEN

für 4 Personen:

700 g Rehrücken oder Rehkeule
fein gehackt oder fasziiert
100 g Lardo (grüner Speck aus
Italien – alternativ Bauchspeck)
4 Scheiben Galtürer Almkäse
4 Essiggurken
1 Zwiebel in Streifen
4 Blätter grüner Salat
8 Scheiben Bauchspeck
Ketchup
Salz, Pfeffer
4 Buns (Fertigprodukt)

800 g Kartoffeln
Rosmarin
Paprikapulver
Rapsöl



Wein des Monats

Zweigelt Rubin Carnuntum DAC 2019
Weingut Glatzer – Carnuntum/Niederösterreich



„Der malerische Weinbauort Göttlesbrunn in Carnuntum ist die Heimat von Winzer Walter Glatzer, der hier das Weingut Glatzer mit der tatkräftigen Unterstützung seiner Ehefrau Doris, seiner Tochter Hanna und seinem Sohn Mathias führt. Auf 55 Hektar Rebfläche wird vor allem Rotwein, aber auch ein wenig Weißwein bewirtschaftet.

Auge: Rubingranat

Nase: reife Kirschen, Blaubeeren, etwas Lakritz

Gaumen: angenehme Fülle, charmante Struktur, etwas Säure und Mineralik, geradlinige Kirschfrucht im Abgang

Sorte: Zweigelt

Alkohol: 13,5 Vol.-%

Artikelnummer: 2194419

Preis: € 13,60

ERHÄLTlich BEI:

VINORAMA Weinversand GmbH

A-6300 Wörgl, Wörgler Boden 13-15

Tel.: +43 (0) 50 220 500

Fax: +43 (0) 50 220 519

E-Mail: info@vinorama.at

www.vinorama.at

VINORAMA
WELT DES WEINES

Physiotherapie beim Hund

Tierphysiotherapie wird längst von Tierärzten als ergänzende Behandlung bei Altersbeschwerden wie beispielweise Arthrosen, bei verschiedenen Störungen des Bewegungsapparates und als Rehabilitationsmaßnahme nach Operationen empfohlen. Der Begriff „Physiotherapie“ lässt sich im weitesten Sinne mit „Behandlung des Körpers“ übersetzen. Die physiotherapeutische Behandlung des Hundes trägt zur Schmerzlinderung, rascheren Genesung und zum Muskelaufbau bei. Die Anwendungen nehmen zudem Einfluss auf diverse Körperfunktionen (zum Beispiel Atmung, Lymphsystem) und nicht zuletzt auch auf das psychische Wohlbefinden. Durch Physiotherapie kann ein Hund deutlich an Fitness und Gesundheit gewinnen – und damit auch an Lebensqualität.

Heidrun Langhans

Körperliche Höchstleistung erfordert einen gesunden und ausgeglichenen Bewegungsapparat.



Im Arbeitseinsatz und auch beim Training sind unsere Hunde durchaus hoher körperlicher Beanspruchung ausgesetzt. Grundsätzlich sind Hunde natürlich nicht aus Zuckerwatte und können eine ganze Menge wegstecken. Jedoch schon eine Zerrung oder Verstauchung kann den Bewegungsapparat erheblich aus dem Gleichgewicht bringen und die normalerweise erbrachte Leistung deutlich einschränken. Wer nun seinen Hund nicht schont und stattdessen weiter in den Einsatz schickt, setzt die Gesundheit des vierbeinigen Kollegen aufs Spiel. Bereits hier ist der Besuch einer hundephysiotherapeutischen Praxis eine äußerst sinnvolle Maßnahme zur Schmerzbehandlung und Wiederherstellung der körperlichen Balance. Dazu sollte im Vorfeld tierärztlich abgeklärt sein, dass keine größeren Schäden vorliegen, die gegebenenfalls einer Medikation oder gar Operation bedürfen.

Schwerere Verletzungen wie beispielsweise ein Knochenbruch oder ein vollständiger Kreuzbandabriss setzen den Hund zwangsläufig erst einmal außer Gefecht. Der Vierbeiner muss operiert werden und hat im Anschluss eine mehr oder weniger lange Ruhepause zur Genesung einzuhalten. Schon im Vorfeld der OP hat sich der Einsatz der Physiotherapie bewährt: Die Entlastung der gesunden Gliedmaßen durch Massagen beispielsweise hält den Hund im körperlichen Gleichgewicht und die Behandlungen können zudem zur Gewöhnung an die nach der Operation anstehende Therapie genutzt werden. Nach erfolgreichem Eingriff darf die betroffene Gliedmaße unter bestimmten Umständen für einige Tage oder gar Wochen nicht physiotherapeutisch bearbeitet werden. Doch auch hier lassen sich der Körper des Hundes und seine Kooperationsbereitschaft erfolgreich auf die eigentliche Rehabilitationsmaßnahme vorbereiten.

Wann ist Physiotherapie für den Hund angezeigt?

Physiotherapie ist dann sinnvoll, wenn ausgeschlossen werden kann, dass eine Verletzung vorliegt, die zuerst tierärztlicher Behandlung bedarf oder diese Verletzung bereits versorgt beziehungsweise operiert wurde. Persönliche Erfahrungen haben jedoch auch gezeigt, dass in einigen Fällen erst im Verlauf der physiotherapeutischen Behandlung die Ursache für eine Lahmheit geklärt werden konnte und die Weiterleitung an einen Fachtierarzt den

tatsächlichen Grund für die Beschwerden ans Licht gebracht hat. Trotzdem kommt Physiotherapie in erster Linie dann zum Einsatz, wenn es um Schmerzbehandlung geht – beispielsweise bei der Therapie von Arthrosepatienten – sowie als Rehabilitationsmaßnahme nach erfolgten Operationen. Sie kann außerdem präventiv zum Zwecke des Muskelaufbaus und der Steigerung der Kondition eingesetzt werden, zum Beispiel durch Training auf dem Unterwasserlaufband oder durch aktive Bewegungstherapie.

Den Beginn der therapeutischen Maßnahmen sollte man im Interesse des Hundes (und auch im eigenen) nicht hinauszögern – je eher damit begonnen wird, desto schneller ist der Hund wieder fit und einsatzbereit. Sobald der Tierarzt grünes Licht für die Physiotherapie gibt, kann die erste Sitzung stattfinden. Doch gerade nach einer kostspieligen Operation mag manch einer weitere Ausgaben scheuen und hoffen, dass der Hund sich schon von selbst erholen wird. Auch ein chronisch kranker Arthrosepatient sorgt für nicht unerheblichen finanziellen Aufwand durch Medikamente und fortlaufende Tierarztbesuche. Es sei an dieser Stelle versichert, dass sich die Kosten für eine physiotherapeutische Behandlung definitiv lohnen: Die Rekonvaleszenz kann häufig deutlich verkürzt werden und der Arthrosepatient wird unter Umständen mit reduzierter Schmerzmedikation auskommen können.

Was passiert bei der Physiotherapie?

Welche Art der Behandlung dem Vierbeiner zugutekommt, hängt davon ab, aus welchem Grund er in der hundephysiotherapeutischen Praxis vorgestellt wird. Zuerst wird eine ausführliche Anamnese erhoben, also eine Art „Bestandsaufnahme“ der Krankengeschichte und der aktuellen Situation. Dann wird der vierbeinige Patient eingehend abgetastet und durchbewegt, um ein Bild vom körperlichen Gesamtzustand, dem Schmerzgeschehen, eventuellen Verspannungen und der Bemuskelung zu erhalten. Gleichzeitig lernen sich TherapeutIn und Hund auf diese Weise gegenseitig kennen. Die eigentliche physiotherapeutische Behandlung ist idealerweise nicht nur passend zur Indikation ausgewählt, sondern auch individuell auf den jeweiligen Hund und seine Bedürfnisse abgestimmt – hier ist Einfühlungsvermögen seitens der Hundephysiotherapeuten gefragt.

Die Ausstattung einer Hundephysiotherapiepraxis sollte nicht das oberste Kriterium bei der Auswahl sein, kann aber durchaus eine Rolle spielen, wenn spezielle Therapieformen wie zum Beispiel Schwimmen oder Training auf dem Unterwasserlaufband erforderlich sind. Eine erfolgreiche Behandlung mit gutem Ergebnis für den Hundepatienten ist jedoch durchaus auch einfach mit einer weichen Matte am Boden, geübten Händen und einem guten Gespür

Passive Bewegungstherapie zur Mobilisierung der rechten Vordergliedmaße





Schwimmtherapie eignet sich für viele Einsatzgebiete, allerdings darf der Hund nicht wasserscheu sein.

für den Hund möglich. Eine mit modernsten technischen Geräten ausgestattete Praxis bedeutet nicht automatisch eine bessere oder professionellere Behandlung – diese steht und fällt mit dem Therapeuten. Grundsätzlich ist die Kooperation und offene Kommunikation zwischen Hundehalter, Hundephysiotherapeut und Tierarzt für eine erfolgreiche Behandlung ebenfalls hilfreich.

Ist Physiotherapie für jeden Hund geeignet?

Wenn ein Hund durch ein Trauma oder eine Operation Schmerzen erfahren hat und beim Tierarzt womöglich weitere schmerzhaft Untersuchungen/Behandlungen stattfinden mussten, wird es ihm zu Anfang vielleicht schwerfallen, sich unter fremden Händen und ungewohnter Berührung zu entspannen. Manchmal sind mehrere Behandlungseinheiten erforderlich, bis der Patient tatsächlich Vertrauen gefasst hat und die Maßnahmen zulassen kann. Indirekte Therapieformen und – abhängig von der körperlichen Verfassung des Hundes – aktives Bewegungstraining stellen jedoch selbst bei wenig kooperativen Patienten eine effektive Behandlungsmöglichkeit dar. Auch alte, bereits gebrechliche Hunde profitieren noch von Physiotherapie: Mobilisierte Gelenke, gelockerte Muskulatur und ein in Schwung gebrachter Kreislauf geben den Oldies ein gutes Stück Lebensqualität

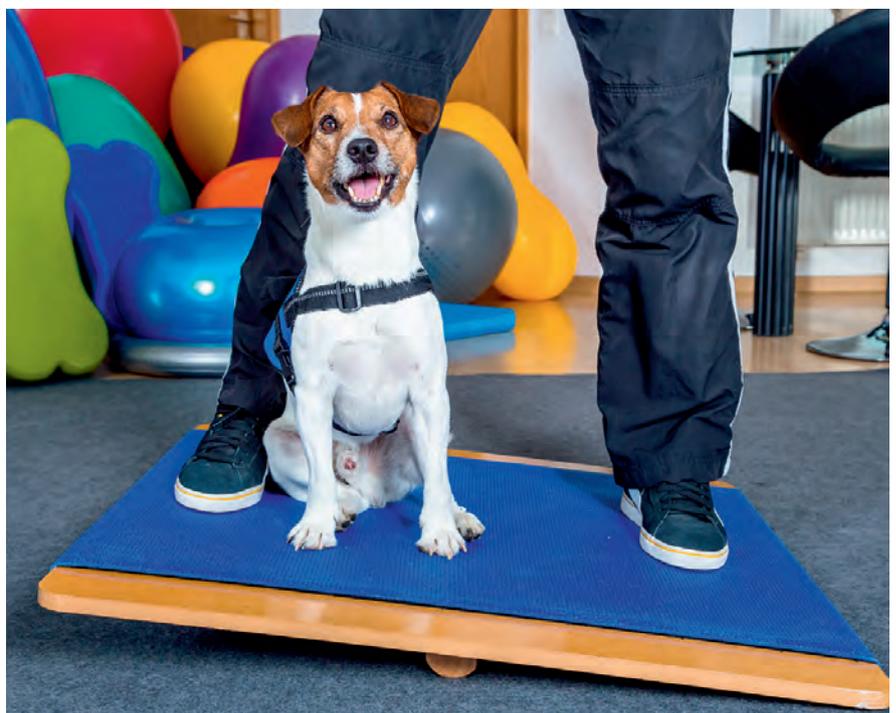
zurück und lassen sie regelrecht aufblühen. Die physiotherapeutische Behandlung in der Praxis wird gern durch ein sogenanntes „Hausaufgabenprogramm“ ergänzt: Der Hundehalter führt nach gründlicher Anleitung zuhause bestimmte Anwendungen/Übungen täglich oder mehrmals wöchentlich selbst durch. Gerade in der Rehabilitationsphase und bei chronisch kranken Patienten ist eine kontinuierliche Behandlung von Bedeutung, um Erfolge zu erzielen – Muskelaufbau beispielsweise erfordert regelmäßiges Training. Die Behandlung in ei-

ner Akutphase oder unter Schmerzen sollte allerdings einem erfahrenen Therapeuten vorbehalten bleiben, denn hier können ungebübte Laienhände mehr Schaden anrichten als helfen. Auch Videoanleitungen sind in solchen Fällen kritisch zu sehen, da die Behandlung stets individuell auf den Hund und seine Beschwerden angepasst werden sollte. Zudem gibt es eindeutige Kontraindikationen bei bestimmten Erkrankungen, die besonderes Fachwissen erfordern.

Was kann durch Physiotherapie erreicht werden?

Im Vordergrund stehen die Schmerzbehandlung mit dem Ziel der Schmerzfreiheit, die Wiederherstellung der Beweglichkeit und die Rehabilitation nach Operationen. Häufig geht es zu Anfang nicht unbedingt um die direkte Behandlung einer verletzten Körperstelle, sondern vielmehr um das Auffangen der Folgen einer Schonhaltung für den gesamten Körper. Je länger diese Schonhaltung andauert, desto eher verspannt sich die Muskulatur dauerhaft. Die vermeintlich schonende Haltung wird zur Strapaze und erzeugt wiederum Schmerzen. Hat ein Hund erst einmal gelernt, bestimmte Bewegungen nicht mehr auszuführen, um dem daraus entstehenden Schmerz zu entgehen, kann er dieses Mus-

Aktive Bewegungstherapie auf einem Schaukelbrett fördert das Gleichgewicht und trainiert den Muskelaufbau.





ter selbständig nicht mehr auflösen: Ein Teufelskreis ist entstanden, der – je länger er andauert – zu massiven Problemen führt. Diesen Teufelskreis mittels Physiotherapie zu durchbrechen, ist nicht immer angenehm und entspannend, sondern bisweilen durchaus anstrengend und kräftezehrend – von „Wellness“ kann hier nicht die Rede sein! Deshalb sind Ruhepausen und Erholungszeiten nach einer Behandlungseinheit empfehlenswert und sollten auch eingehalten werden. Bedacht werden sollte außerdem, dass selbst scheinbar harmlose Verletzungen Zeit brauchen, um ausheilen zu können. Eine vorzeitige Wiederaufnahme des Trainings oder gar Arbeitseinsatzes ist definitiv kontraproduktiv: So kann eine bereits erreichte Besserung schnell zunichtegemacht werden und langwierige Heilungsphasen nach sich ziehen. Im Folgenden wird nun anhand eines typischen sowie eines eher untypischen Fallbeispiels deutlich, welche Ergebnisse durch Hundephysiotherapie erzielt werden können.

Fallbeispiel 1: Eine 7-jährige Hündin war wegen eines gerissenen Kreuzbandes operiert worden. Die Wundheilung verlief komplikationslos, der Tierarzt war mit dem Ergebnis der Abschlussuntersuchung sehr zufrieden. Allerdings lief die Hündin – bei hervorragender Allgemeinverfassung – auch zwölf Wochen nach der OP nur auf drei Beinen. Da sie aber fröhlich spielte und auf drei Beinen auch Hasen jagen konnte, kam die Besitzerin mit ihr zur physiotherapeutischen Behandlung. Die Muskulatur des operierten Beins war fast vollständig atrophiert (zurückgebildet, verkümmert), das Bein konnte nicht gestreckt werden und wurde an den Körper gezogen einfach mitgetragen. Die Hündin ignorierte das operierte Bein in ihrem Bewegungsablauf und war nach dieser langen Zeit auch schlicht nicht mehr in der Lage, damit zu laufen. Hier konnte mittels Massagen die Muskulatur des gesamten Körpers gelockert werden, insbesondere aber die des operierten Hinterbeins. Eine passive Bewegungstherapie, bei welcher der physiologische (der eigentlich normale) Bewegungsablauf nachgeahmt wurde, erreichte eine Dehnung und Streckung der Muskulatur und nachfolgend den Beginn des Muskelaufbaus. Spezielle Pfotenmassagen ahmten das Gefühl des am Boden stehenden Beins nach, isometrische Übungen und Bodenarbeit im fortgeschrittenen Behandlungsstadium vervollständigten die Maßnahmen. Die Besitzerin führte konsequent täglich ein Hausauf-



Eine im Welpenalter verpasste motorische Entwicklung kann nur schwer wieder aufgeholt werden.

gabenprogramm durch, das jeweils den Fortschritten des Hundes angepasst wurde. Nach nur zehn Behandlungseinheiten und innerhalb von acht Wochen war die Hündin wieder auf vier muskulösen Beinen unterwegs und man konnte von ihrem Zustand zu Beginn der Behandlung nichts mehr erkennen.

Fallbeispiel 2: Ein fünf Wochen alter Welpe war scheinbar aus heiterem Himmel in der Hinterhand gelähmt, der Grund dafür war unbekannt. Man vermutete, dass er in der Wurfkiste von der Mutterhündin gequetscht oder getreten worden sein könnte. Der Kleine konnte die Hinterbeine nicht mehr selbständig bewegen, schrie beim Kotabsatz und quietschte immer wieder jämmerlich. Der hinzugezogene Tierarzt konnte keine Verletzung feststellen, verabreichte Medikamente und riet bei Ausbleiben von Besserung zur Euthanasie. Als sich auch nach zwei Tagen keine deutliche Verbesserung eingestellt hatte, wurde der Welpe zur physiotherapeutischen Behandlung gebracht. *Anmerkung: Der geeignetere Weg wäre wohl der in eine Fachklinik gewesen. Weil der Züchter diesen Aufwand jedoch aufgrund von Entfernung und Kosten nicht betreiben wollte, sollte der Kleine dort eine letzte Chance erhalten.* Auf der Magnetfeldmatte schlief der Welpe das erste Mal seit dem Vorfall entspannt ein, auf sanfte Massage und vorsichtiges Durchbewegen sprach er positiv an. Da der Züchter die weitere Behandlung zu Hause selbst fortführen wollte, erhielt er detaillierte Instruktionen für die Durchführung der Behandlung, es fand jedoch keine weitere Sitzung in der Praxis statt. Nach einigen Tagen kam ein Anruf:

Der Welpe war munter, längst wieder auf den Beinen und konnte seinen Geschwistern zugesellt werden. *Anmerkung: Hier wäre eine weiterführende Betreuung wünschenswert gewesen, um die verpasste motorische Entwicklung (in diesem Alter passiert in wenigen Tagen sehr viel!) aufzuholen und die Koordination zu schulen, diese fand jedoch mangels Interesse leider nicht statt.*

Fazit

Physiotherapie ist auch beim Hund die Maßnahme der Wahl zur Behandlung von körperlicher Beeinträchtigung durch Schmerzen, Verspannungen, Operationen, Traumata oder Alterserscheinungen. Das Risiko chronischer Auswirkungen wird deutlich minimiert, wenn mit der Behandlung zeitnah begonnen wird. Regelmäßig und fachkundig angewendet können sich bereits in relativ kurzer Zeit gute Ergebnisse erzielen lassen. Der Hundebesitzer kann durch das Umsetzen eines Hausaufgabenprogramms einen wichtigen Teil zur erfolgreichen Behandlung beitragen. |

ACHTUNG:

Dieser Artikel ersetzt keine tierärztliche Diagnose und stellt keine Anleitung zur Selbstbehandlung dar. Bitte wenden Sie sich in medizinischen Angelegenheiten immer an Ihre Tierarztpraxis oder Tierklinik.



JAHRESBERICHT SEKTIONSVERSAMMLUNG

Am 18. März konnten wir unsere Sektionsversammlung Tyrol im Herrenhaus in Brixlegg mit großer Beteiligung abhalten. Die vom Gesamtvorstand ÖDHK eingebrachten Anträge wurden zur Abstimmung gebracht und einstimmig von der Sektion Tyrol angenommen. Sektionsobfrau Kathi Hittmair hatte die große Freude, Martina Roddaro und ihrem Rüden Lillo die Hundeführernadel Stufe 1 des Österreichischen Jagdhundegebrauchsvereins zu verleihen. Martina hat in den letzten Jahren mit großer Leidenschaft, Wissen und Ausdauer ihren Lillo zu den schwierigsten Prüfungen mit großem Erfolg geführt. Nur zu verdient kann Martina sich jetzt in die Reihe der besten Hundeführer einreihen.



Martina Roddaro absolvierte mit Bravour eine Vollgebrauchsprüfung.

Weiters durfte die Sektionsobfrau Clarissa Günnewig zum zehnten Jubiläum der Mitgliedschaft ÖDHK mit einer Ehrenurkunde und einer Ehrennadel auszeichnen. Clarissa ist mit viel Engagement und Geduld aktiv im ÖDHK seit zehn Jahren dabei. Ihre eigene Zucht „vom Salvenblick“, ihre Ausbildung zum Richteramt und ihre Expertise als Beirätin im Vorstand zeigen Clarissas Leidenschaft für die Dackel.



Seit mehr als 10 Jahren ist Clarissa Günnewig im ÖDHK aktiv.

Anschließend an die Ehrungen wurde noch das Programm für das Jahr 2022 bekannt gegeben. Es wurde wie immer viel gelacht und erzählt. So konnten wir von Charly hören, wie es ihm bei Ambros' erstem Übernachtsausflug im Februar ergangen ist. Jeder von uns konnte seine eigenen Geschichten mit unseren geliebten Abhuern erzählen. Ich freue mich sehr über unsere immer größer werdende Runde und auf das Dackeljahr 2022. Ho, Rüd, ho!

Kathi Hittmair, Obfrau Dachshundeclub Sektion Tyrol

BERICHT ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

BEGRÜSSUNG

Kathi Hittmair eröffnet die Jahreshauptversammlung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder (Peter Schwärzler, Michael Nagele, Clarissa Günnewig, Kathrin Thaler, Gerhard und Gina Rupp, Martina Roddaro, Charly Mrak, Florian Riedmann, Martin Schwärzler, Christine Hecher, Gisela Paumgarten).

KASSABERICHT ÜBER DAS JAHR 2021

Entlastung unserer Kassierin Kathrin Thaler

ZÜCHTER IN TIROL

- **Clarissa Günnewig**, Jagdteckel vom Salvenblick FCI
- **Reinhard Weiß**, Jagdteckel vom Bärenbrand

AKTIVITÄTEN DES VERGANGENEN JAHRES

Michi Nagele und Clarissa Günnewig sind mit ihren Hunden Edi und Zazu am ersten Oktoberwochenende in die Nähe von Augsburg gefahren, um eine VGP-vergleichbare Prüfung abzulegen. Die sehr anspruchsvolle Prüfung setzt sich aus fünf verschiedenen Prüfungsteilen zusammen:

- Schweißfährte
- Ablegen
- Pirschen
- Stöbern
- Standtreiben

Die absolute Prüfungsmeisterin ist Martina Roddaro mit ihrem Superchampion Lillo! Was die beiden in den letzten Monaten geleistet haben, ist unglaublich:

- **VGP in Österreich:** setzt sich aus PoE mit Schweißarbeit auf 800 Schritten, Gehorsam, Stöbern und BJ zusammen. Lillo hat bei der BJ die vollen 100 Punkte erreicht.
- **VP in Eschenau, Deutschland/Sektion Würzburg am 12. September 2021:** setzt sich aus 600 m Schweißfährte, Gehorsam, Stöbern und Spurlaut zusammen.
- **Vielseitigkeitsprüfung der Sektion Würzburg:** Nach einem spätsommerlich warmen Sonntag und zehn Stunden Prüfungsdauer kommen wir sehr zufrieden aus Würzburg zurück, wo Cato vom Brandl-Weiher mit seiner Führerin Martina seine jagdlichen Fähigkeiten gezeigt hat und damit Vp mit Sp auch in Deutschland bestanden hat. Die Vielseitigkeitsprüfung besteht aus vier Teilen: Schweißarbeit, Gehorsam, Stöbern und Spurlaut. Trotz der langen Prüfungsdauer und dem sehr anstrengenden und emotionalen Tag konnte Cato die Prüfung im III. Preis mit 263 Pkt. bestehen.
- **SchwK/40 in Deutschland in der Nordbayerischen Sektion am 26. September 2021:** 40 Stunden Übernachtsfährte auf 1.200 m
- **VI Mórahalom Kupa in Ungarn:** Setzt sich aus BJ, 400 m Schweißprüfung ohne Richterbegleitung, Eignung zur Stöberjagd mit Schwarzwild und Wassertest zusammen. Lillo hat den zweiten Preis bei der BJ errungen und ganze 100 Punkte – somit CACT bei der Schweißprüfung. Den Wassertest hat er mit 32 Punkten (= maximale Punktzahl) bestanden.



Natürlich darf ich auch unsere Teilnahme an der Bundessiegersuche in Kärnten erwähnen. Der Spitzhund Astor von Gisela wurde von Kathi Hittmair auf der BSS auf der Schweißfährte auf 1.000 m geführt. Die durchaus anspruchsvolle Fährte wurde erfolgreich gearbeitet. Leider wurde Astor nach einem Führungsfehler zweimal korrigiert. Dennoch haben wir die BSS abgeschlossen. Wir sind sehr stolz auf unsere erfolgreichen Gespanne und freuen uns schon auf weitere Herausforderungen auf der Jagd und bei den Prüfungen.

ALLFÄLLIGES

Reinhard Weiß wird zum Wurfabnehmer der Sektion Tyrol beim ÖDHK-Vorstand vorgeschlagen. Ho, Rüd, ho!

Kathi Hittmair, Obfrau Dachshundeklub Sektion Tyrol



Verleihung der Jagdhundeführer-Abzeichen



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG LANDESGRUPPE TIROL/VORARLBERG

Der Auftakt unseres Vereinsjahres war wie jedes Jahr unsere Jahreshauptversammlung, die wir heuer erstmals im Maxnhof bei Familie Richard Stern abhalten durften. Der Festsaal ist durch sein Mauerwerk und seine wunderbar renovierten Altholzelemente außerordentlich gemütlich. Das Bauernbuffet erfüllte uns jeden Wunsch und der hausgemachte Nachtisch war eine Gaumenfreude.

Begonnen haben wir unsere Jahreshauptversammlung mit der Präsentation unserer Junghunde. Zuchtwart Kurt Pröllner begutachtete sie in Form und Haar sowie Gebiss und Gang.

Nach der Begrüßung der Mitglieder und Ehrengäste, wie Ehrenmitglied Josef Siedler, Jagdhundereferent des Tiroler Jägerverbandes Mag. Martin Schwärzler und Ausbildungskoryphäe Siegfried Fehr, erfolgten die Berichte des Obmanns, Zuchtwarts, Prüfungsreferenten, Kassiers und Kassaprüfers.

Der Tiroler Jägerverband hat das Tiroler Jagdhundeführer-Abzeichen kreiert. Dieses kann für besondere Leistungen an die Hundeführer verliehen werden. Sehr gefreut hat uns, dass Mag. Martin Schwärzler die Abzeichen persönlich überreicht hat. An dieser Stelle möchten wir uns beim Tiroler Jä-



Ehrenmitglied Josef Siedler bei der Jahreshauptversammlung im Maxnhof



Präsentation der Junghunde

gerverband herzlich für die Unterstützung und die freundschaftliche Zusammenarbeit über das ganze Jahr bedanken. Die Hundeführer-Abzeichen sind ausgesprochen schön in Design und Ausführung. Die neuen Träger des Tiroler Jagdhundeführer-Abzeichens sind Hanspeter Haas sen., Günther Lott, Marco Hopfgartner und Eduard Pinkl. Herzlichen Glückwunsch!

Im heurigen Jahr haben wir sieben Junghunde in Tirol, die für die Anlagenprüfung vorbereitet werden müssen. Wir wünschen den Junghundeführern gutes Gelingen und viel Spaß bei der Ausbildung. Für das neue Jagdjahr ein kräftiges Weidmannsheil und ho, Rüd, ho!

Hanspeter Haas, Obmann



ALSO ABGEMACHT:
50 FÜR JEDEN IM VORAUSS
UND DEN REST,
WENN DIE KANZEL LIEGT!

DIE NEUE KANZEL STEHT...



VERKAUFE BLASER R8 Kal. 308, Monza-Leder, Lauf 48cm mit Gewinde, Waffe neuwertig, Top-Schussleistung. € 4.500,-.Tel. 0664/4068424

ANSITZJAGD IM SAUENKERNGEBIET
Bayern/CZ-Grenze, 2 Tage inkl. Ü/F und komplettes Wildbret: € 250,-
Tel. +49 (0)170 44 65 235 oder +49 (0) 9632-916988

TOSCANA, SAN VINCENZO

FEWO direkt am Meer, ruhige Lage, Nebensaison bes. günstig, bis 5 Personen.
Tel.: 0049 863898860 oder 0039 565 701883

PRÄPARATION ALLER VÖGEL UND SÄUGETIERE

Hubert Pittbacher
Krautfeldweg 5 | 6406 Oberhofen | 0664 / 5044597

Tiroler Jäger (selbst 35 Jahre Jagdpächter) sucht ab sofort in einem leicht begehren Revier

3 BIS 4 ABSCHÜSSE

(eventuell 2 Gams / 2 Rehböcke – ohne Klassenwunsch)

bis Euro 9.000,- jährlich, mit freiem Begehungsrecht.
Diskretion selbstverständlich.

Zuschriften unter Chiffre 1148 an den
Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck.

neu - gebraucht - miete



RANGER 1000 EPS

3 Sitzer, grosse Ladefläche

Tel: +43 (0)5552 - 63868



SPORTSMAN 1000S

NEU, BREIT, SICHER!

POLARIS



WER NIMMT MICH AUF DIE GAMSJAGD MIT?

Ich, ein 38-jähriger Alpentauglicher, handwerklich geschickter Jungjäger, will mehr über die Gams lernen.

Mithilfe im Revier (Salz tragen, Reviereinrichtungen instandhalten, u.s.w.) wären für mich selbstverständlich.
Mehr dazu gerne bei einem Telefonat unter: 0699/1145 88 03

Deutscher Waidmann mit Tiroler Jagdkarte sucht kleine Jagdhütte zu mieten oder zu kaufen in Tirol

gerne direkt im oder am Wald oder freie Weidefläche mit einfacher Ausstattung, 1 Wohn-/Esszimmer, Ofenheizung, 1 Schlafzimmer und 1 WC mit Dusche und Wasserspülung, elektrische Stromversorgung, Kalt- und Warmwasser.

Habe viele Jahre in Tirol auf Gams- und Rotwild gejagt.
Zuschriften unter Chiffre 1147 an den TJV, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck

Viele Fotos auf Facebook zu finden!



Auer- & Birkhahnzeit!
Bringen Sie uns Ihren Auer- oder Birkhahn, wir machen Erlebtes unvergesslich!

TIERPRÄPARATOR CHRISTIAN JOCHNER

A- 6272 Kaltenbach, Schulgasse 2 / Zillertal
Tel.: 0676-5410189 | E-Mail: alpinhunting@gmail.com

Individuell handgefertigte Jagdwaffen, auch Handel, Beratung und Zubehör, alles aus Meisterhand.



Bernd Tangl | Hermann-Kuprian-Weg 11 | A-6464 Tarrenz
Tel. 0664/913 9914 | E-Mail: bernd@waffen-tangl.at

KASER

PRÄPARATOR SEIT 1976

6020 Innsbruck • Leopoldstraße 55a
Tel.: 0512/57 09 88 • Nähe Grassmayr-Kreuzung

FIRMA OX-GALLSTONE GMBH KAUFT

gefrorene Wedel ab 130 g und Brunfruten von erwachsenen Hirschen sowie Abwurfstangen und Geweihe vom Rothirsch.
Wir kaufen auch jederzeit Rindergallensteine.
Zahlung in bar bei jeweils Selbstabholung, keine Rechnung von privaten Verkäufern notwendig.



Tel.+43 (0) 664 888 72 000
E-Mail: info@oxgall.eu | www.oxgall.eu

ANZEIGENSCHLUSS

JAGD IN TIROL JUNI-AUSGABE

Dienstag, 10. Mai 2022



Der Zielstock erleichtert es einem, Schüsse aus weiter Distanz zielsicher und präzise abzugeben.
Er kann außerdem optimal als Stativ für Spektive genutzt werden.



Telefon: 0699/10881341

Rifles
and
more



VOERE
JAGD- UND PRÄZISIONSWAFFEN

NEU

www.voere-shop.com

TROPHÄEN
Auskochen – Bleichen – Zuschneiden
in 1A-Qualität
Präparator Kaser | Leopoldstr. 55a | 6020 Innsbruck
Tel. 0512/57 09 88 • Nähe Grassmayr-Kreuzung

Innovationen für unsere aktive Passion www.knobloch-jagd.de



Ali-Hochaltz Superleicht
Liefer-schlaufe
Klemmstativ "Adlergriff"
Bergstockspitze
Ellenbogenauflage
Made in Germany

TIERPRÄPARATOR
Gerhard Dindl
A-6320 Angerberg, Achleit 226
Mobil 0664/945 23 66, 0664/35 32 600




Präparationen aller Vögel und Säugetiere
Restaurierung – Museumsarbeiten, Auskochen und Bleichen

TROPHÄEN WEISSMANN
Grainau, bei Garmisch-Partenkirchen
Ankauf von Hirsch Abwurfstangen pro kg € 18,50 bei Abholung,
bei Zustellung nach Grainau pro kg € 19,50
Telefon: 0049 08821 / 7304844

ARGO **ARGO-Rad-/Raupenfahrzeug**
Fahren, wo alle Wege enden!



- schwimmfähig aus eigener Kraft
- 6x6 oder 8x8 meistern jedes Terrain
- geringer Bodendruck, sehr steigfähig und wendig
- ideal für Sumpf und Gebirge
- ganzjährig durch Raupenkette
- multifunktional durch riesiges Zubehör-Angebot

Auch mit Straßenzulassung

www.argoatv.de | info@argoatv.at
Tel.: +49 (0) 92 62/99 39 06 | Fax: +49 (0) 92 62/99 39 08

Zillertaler Lodenerzeugung
Familienbetrieb erzeugt erstklassige Lodenstoffe in verschiedenen Stärken sowie Lodenhosen, Lodennumhänge, Lodengamaschen, Lodenfäustlinge, Schafwoldecken, Strickwolle und Schafwollteppiche nach Maß.
David Kreutner 6265 Hart i. Zillertal, Rosenstraße 13
Tel. & (Fax) +43 52 88/63191 (5)

Kaufen Abwurfstangen vom Rot-, Damhirsch und Rehbock.



Hirschalm GmbH | Tel.: 0 2766 400 24
E-Mail: office@hirschalm.net

KFZ NAGELE GmbH
Hauptstraße 76, 6464 TARRENZ
Tel. 05412-21299 www.kfz-nagele.at

VIELE QUADS & UTV'S LAGERND!



PELZ- UND LEDERMODEN
Erika Roehr – Kürschnermeisterin
Anfertigung von Hirschlederhosen und Jacken
Verarbeitung von Rotfuchsfellen zu Decken, Kappen, Kragen u. v. m.
Tel. 0676/4058405
E-Mail: erikaroehr@gmail.com, Versuchsfeld 4b, 6074 Rinn / Wiesenhöfe



präparator
SANDRO MARK

www.praeparator.tirol
6464 Tarrenz, +43 660 732 0063



Jagd- und Sportwaffen
Jagdoptik, Munition
Jagdzubehör
Jagdbekleidung
Outdoorbekleidung
Jagdhundezubehör

LOFERER WAFFENECKE
Ing. Franz Schmiderer

Hallenstein 47 · 5090 Lofer · 06588 8648 · 0676 3353 962
info@loferer-waffenecke.com · www.loferer-waffenecke.com



NEU

B2

EINFACH. GENIAL.

ALLES DRAN. ALLES DRIN.
DIE NEUEN BLASER ZIELFERNROHRE
FÜR DIE JAGD BEI TAG UND NACHT.
MADE BY BLASER.
MADE IN GERMANY. 



Blaser

Abgabe von Waffen und Munition nur an Inhaber einer Erwerbslizenz. Beachten Sie die rechtlichen Erwerbs- und Nutzungsbedingungen für Wärmebildoptiken in Ihrem Land.  BLASER MARKETING & COMMUNICATIONS © 2022